



~~GEWALT~~ FREI LEBEN

**VERANTWORTUNGSVOLLE
BERICHTERSTATTUNG
FÜR EIN GEWALTFREIES LEBEN**

**Anregungen zur medialen Prävention
von Gewalt an Frauen und ihren Kindern**

IMPRESSUM

Redaktion: Brigitte Geiger und Birgit Wolf

Koordination: Maria Rösslhumer und Silvia Samhaber, Verein AÖF

AutorInnen: Irene Brickner, Brigitte Geiger, Brigitte Lueger-Schuster, Alexander Warzilek,
Maria Windhager, Birgit Wolf

Herausgegeben von: Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF), 1050 Wien, Bacherplatz 10
ZVR-Nr.: 187612774.

Wien, Dezember 2014

Weitere Informationen zur Kampagne „GewaltFREI leben“:

 www.gewaltfreileben.at

 www.facebook.com/gewaltfreileben

 twitter.com/gewaltfreileben

Co-funded by
the European Union



BM **BF**
Bundesministerium für
Bildung und Frauen



Autonome Österreichische
FRAUENHÄUSER



 Bundes
Jugend
Vertretung

INHALT

Vorwort	4
<i>Maria Rösslhumer, Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF)</i>	

Brigitte Geiger & Birgit Wolf / Mitarbeit: Silvia Samhaber

GESCHLECHTSBASIERTE GEWALT UND DIE ROLLE VON MEDIEN **Verantwortungsvolle Berichterstattung für Bewusstseinsbildung und Prävention von Gewalt an Frauen**

Einleitung: Medien und Gewaltprävention	9
Gewalt an Frauen verstehen	11
Gewalt an Frauen als Medienthema	19
Empfehlungen für verantwortungsvolle Berichterstattung	24

SPEZIFISCHE THEMEN

Verantwortungsvolle Berichterstattung bei Gewalt an Frauen

Birgit Wolf

Die Macht der Bilder: Ikonographie des Leidens oder Vision eines gewaltfreien Lebens?	28
Empfehlungen im Umgang mit bildlicher Darstellung	32

Irene Brickner

Verbale Gewalt gegen Frauen in Onlinemedien	36
Empfehlungen für verantwortungsvollen Umgang mit verbaler Gewalt in Online-Medien	42

MEDIEN UND OPFERSCHUTZ

Rechte und Schutz von Betroffenen und Angehörigen

Brigitte Lueger-Schuster

Psychische Folgen von Gewalt und Missbrauch – können Medien helfen?	
Worauf ist bei Interviews zu achten?	44
Empfehlungen für Interviews mit Betroffenen von Gewalt	49

Maria Windhager

Opferschutz im Medienrecht	52
Empfehlungen für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Rechten der Betroffenen	57
Empfehlungen für Betroffene von Gewalt im Umgang mit Medien, Social Media und der Öffentlichkeit aus medienrechtlicher Sicht	58

Alexander Warzilek

Selbstkontrolle durch den Österreichischen Presserat bei Berichterstattung über Gewalt an Frauen	59
Empfehlungen des Österreichischen Presserats	63

VERZEICHNIS DER AUTOR:INNEN

SERVICETEIL: HILFSEINRICHTUNGEN UND INFORMATIONEN

Kontaktadressen von Hilfs- und Unterstützungsangeboten	68
Ressourcen und Informationsquellen	81

VORWORT

Der Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) hat gemeinsam mit den Frauenhäusern in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten, seit Beginn der Frauenhausbewegung bis heute, laufend eine Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Medien angestrebt, um das Thema Gewalt an Frauen und Kindern als gesamtgesellschaftliches Problem verstärkt in die Öffentlichkeit zu tragen. Der Frauenhausbewegung ist es gelungen, das Phänomen der Gewalt an Frauen und Kindern in der Familie aufzudecken und zu enttabuisieren – und die Medien haben uns dabei unterstützt, eine öffentliche Diskussion über geschlechtsbasierte häusliche Gewalt zu erreichen, die in den letzten Jahren weiter intensiviert wurde. Durch den öffentlichen „Druck“ ist es letztlich auch gelungen, dass Gewalt an Frauen mittlerweile ein politisches Thema in Österreich geworden ist.

Angelika Höllriegl und Verena Kaselitz, damalige Mitarbeiterinnen des Vereins AÖF, haben sich bereits im Jahr 1999 im Rahmen einer umfangreichen Medienanalyse mit der Berichterstattung über Gewalt an Frauen und mit ihrer Häufigkeit auseinandergesetzt. Ein zentrales Ergebnis dieser Analyse war, dass Medien viel und häufig hauptsächlich über Mordversuche und Morde berichten und diese meist sensationell und oftmals auch verharmlosend darstellen. Selten wurde und wird über Ursachen oder Dynamiken von Gewalt in Beziehungen und in der Familie berichtet.

Um diesem Trend etwas entgegenzusetzen, haben Sabine Funk und Brigitte Geiger (beide Lehrbeauftragte am Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaft der Universität Wien) im Auftrag der MA 57, Frauenabteilung der Stadt Wien, einen „[Leitfaden zur sensiblen Berichterstattung über Gewalt an Frauen](#)“ erstellt. Der 2003 erschienene *Leitfaden* wurde dann 2008 von der Frauenabteilung MA 57 in einer gekürzten Form wieder als Printausgabe, zusätzlich aber auch online neu herausgegeben. Dieser umfassende und fundierte Leitfaden stellt eine wichtige Grundlage für die vorliegende Arbeit dar. Wir bedanken uns bei der MA 57, Frauenabteilung der Stadt Wien, für die gute Kooperation.

 [Link zum Leitfaden der MA 57 „Sensible Berichterstattung zum Thema Gewalt an Frauen“: www.wien.gv.at/menschen/frauen/pdf/sensible-berichterstattung.pdf](http://www.wien.gv.at/menschen/frauen/pdf/sensible-berichterstattung.pdf)

Im Rahmen der Kampagne *GewaltFREI leben* möchten wir erneut einen intensivierten Kontakt und Austausch mit JournalistInnen und FachexpertInnen anregen, um das Thema der sensiblen Berichterstattung über Gewalt an Frauen in den Fokus zu rücken und um JournalistInnen in ihrer Arbeit zu unterstützen. Anlass dazu gibt auch die Istanbul-Konvention, die Österreich im Jahr 2011 unterzeichnet hat und die im August 2014 in Kraft getreten ist. In der Konvention werden Medien aufgefordert und ermutigt, „*Richtlinien und Normen zu erstellen, um den Respekt der Würde der Frauen zu stärken und somit zur Verhütung von gegen sie gerichteter Gewalt beizutragen [...]*“.

VERANTWORTUNGSVOLLE BERICHTERSTATTUNG BEI GEWALT AN FRAUEN

Die vorliegende Publikation mit dem Titel „**Verantwortungsvolle Berichterstattung für ein gewaltfreies Leben**“ versteht sich als Aktualisierung, Erweiterung und Vertiefung des erwähnten bestehenden Leitfadens der Frauenabteilung der Stadt Wien. Für eine Mitarbeit konnten ExpertInnen aus verschiedenen Fachbereichen gewonnen werden.

Brigitte Geiger, Kommunikationswissenschaftlerin mit Schwerpunkt feministische Medienforschung, und Birgit Wolf, Sozialwissenschaftlerin, Kommunikations- und Genderexpertin und Vorstandsfrau des Vereins AÖF, waren von Beginn an wesentlich in die Konzeption und Umsetzung der Publikation eingebunden. Ihnen danken wir für ihre intensive redaktionelle Arbeit sowie für ihr Wissen und ihre Expertise, die diese Publikation zu einem anspruchsvollen Ergebnis gebracht haben.

Im ersten Abschnitt, verfasst von Brigitte Geiger und Birgit Wolf, gibt die Publikation einen Überblick über geschlechtsbasierte Gewalt und die Rolle von Medien. Die LeserInnen erhalten dabei einen Einblick in grundlegende Aspekte zu Gewalt an Frauen und Kindern, ihre Ursachen und Dynamiken und warum eine Auseinandersetzung mit dem Thema besonders auch für JournalistInnen wichtig ist. Die ausführliche Grundlagenarbeit zu Gewalt an Frauen – wie etwa zu aktuellen Statistiken und zum aktuellen Stand über Hilfsreinrichtungen – hat Silvia Samhaber, Verantwortliche für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Verein AÖF, erstellt.

Der zweite Abschnitt der Publikation setzt sich mit spezifischen Themen für eine verantwortungsvolle Berichterstattung über Gewalt an Frauen auseinander und ermöglicht einen vertieften Einblick in die unterschiedlichen Facetten einer sensiblen Berichterstattung. Birgit Wolf geht in ihrem Beitrag *Macht der Bilder* vor allem der Frage der bildlichen Darstellung von Gewalt an Frauen in den Medien nach und stellt Beispiele aus Österreich und Spanien vor. Irene Brickner, Redakteurin bei *Der Standard* mit Schwerpunkt Menschenrechtsberichterstattung, greift das Thema Onlineberichterstattung und die neuen Herausforderungen durch *verbale Gewalt in Onlinemedien* auf – hier passieren laufend frauenverachtende und gewaltvolle Übergriffe. Die Psychologin Brigitte Lueger-Schuster zeigt die *psychischen Folgen von Gewalt und Missbrauch* sowie worauf JournalistInnen bei Interviews mit betroffenen Frauen achten müssen auf. Unter dem Titel *Opferschutz im Medienrecht* gibt die Rechtsanwältin Maria Windhager, deren Tätigkeitsschwerpunkte unter anderem Medien- und Persönlichkeitsschutzrecht sind, einen Überblick darüber, welche Gesetze und Instrumente zur Wahrung der Opferrechte zur Geltung kommen und angewendet werden können. Alexander Warzilek, Geschäftsführer des österreichischen Presserates, informiert in seinem Beitrag über die *Funktion und Rolle des Presserates* und gibt Einblicke in dessen bisherigen Erfahrungen mit Berichterstattung über Gewalt an Frauen.

Der dritte Abschnitt umfasst einen Serviceteil, der wichtige Kontaktadressen zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten in Österreich sowie nützliche Links für aktuelle Zahlen beinhaltet. Die angeführten Einrichtungen unterstützen JournalistInnen bei ihrer Recherche. Die Kontaktadressen können in Berichten über Gewalt an Frauen angeführt werden, sodass betroffene Frauen, Angehörige und Personen, die Betroffene kennen, erfahren, wo sie Hilfe bekommen.

Alle AutorInnen haben Empfehlungen und Anregungen für ihren Bereich verfasst, die am Ende jedes Beitrages zu finden sind. Die gesamte Publikation wird als Onlineversion auf der [Website der Kampagne „GewaltFREI leben“](#) sowie auf der [Website des Vereins AÖF](#) herausgegeben, die Kurzform erscheint als handlicher Folder in Printversion.

 [Link zur Website der Kampagne „GewaltFREI leben“: www.gewaltfreileben.at](#)

[Link zur Website des Vereins AÖF: www.aoef.at](#)

ZIEL DER PUBLIKATION UND WEN WIR DAMIT ERREICHEN WOLLEN

Das Ziel der Publikation ist die Entwicklung eines Tools, das JournalistInnen bei einer verantwortungsvollen Berichterstattung über genderbasierte Partnergewalt an Frauen unterstützt.

Die Aufbereitung von Kerninformationen über Ursachen, Hintergrund und Ausmaß von Gewalt an Frauen kann JournalistInnen in ihrer Recherche unterstützen und einer reduzierten Darstellung von Einzelschicksalen vorbeugen. Die Publikation will es JournalistInnen erleichtern, den LeserInnen die Komplexität des Problems näherzubringen. Diese Informations- und Aufklärungsleistung ist sowohl wichtig für Prävention und Bewusstseinsbildung als auch um eine eventuelle Retraumatisierung von gewaltbetroffenen Frauen zu verhindern. Zudem ermöglicht sie die Wahrung der Rechte von Betroffenen und Angehörigen. Medien können damit wesentlich zur Lösung und zu einem gewaltfreien Leben beitragen.

Die vorliegende Publikation möchte auch einen ersten Schritt in Richtung der in der Istanbul-Konvention geforderten Selbstregulierung der Medien zum verbesserten Schutz von Frauen anregen. Um die Grundprinzipien der Unabhängigkeit der Medien zu wahren und gleichzeitig die Sicherstellung des Schutzes von Betroffenen und Angehörigen zu schaffen, kann einzig eine Selbstregulierung der Medien, mit der sie ethische Verpflichtungen bei der Berichterstattung eingehen, eine Lösung garantieren. Wir wünschen uns eine breite Allianz mit JournalistInnen, die sich für eine Selbstregulierung und ethische Leitlinien für die Berichterstattung über Gewalt an Frauen ausspricht.

Mit dieser Handreichung möchten wir sowohl angehende JournalistInnen als auch Profis mit langjähriger Berufserfahrung sowie Aus- und Weiterbildungseinrichtungen für Journalismus erreichen. Unser zentrales Ziel ist es, dass das Thema *verantwortungsvolle Berichterstattung über Gewalt an Frauen und Kindern* in die Ausbildung für JournalistInnen und Medienleute implementiert und fix verankert wird.

Wir bedanken uns bei allen AutorInnen und Mitwirkenden für die großartige Unterstützung und für die wertvolle Zeit, die sie für diese Publikation zur Verfügung gestellt haben.

Maria Rösslhumer
Geschäftsführerin des Vereins AÖF

ÜBER DIE KAMPAGNE



GewaltFREI leben ist eine zweijährige Kampagne zur Verhinderung von Gewalt an Frauen und Kindern. Die Kampagne wird von der Europäischen Kommission finanziert, vom Bundesministerium für Bildung und Frauen mitfinanziert und koordiniert sowie vom Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) in Kooperation mit der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt und der Bundesjugendvertretung (BJV) durchgeführt.

Ziel der Kampagne ist es, in den Jahren 2014 und 2015 verstärkt Präventionsarbeit in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen zu leisten und dadurch zur Verhinderung von Gewalt an Frauen und Kindern beizutragen.

WEITERE INFORMATIONEN ZUR KAMPAGNE GEWALTFREI LEBEN:

 www.gewaltfreileben.at

 www.facebook.com/gewaltfreileben

 twitter.com/gewaltfreileben

GESCHLECHTSBASIERTE GEWALT UND DIE ROLLE VON MEDIEN

Verantwortungsvolle Berichterstattung für Bewusstseinsbildung und Prävention
von Gewalt an Frauen

Brigitte Geiger und Birgit Wolf
Mitarbeit: Silvia Samhaber

EINLEITUNG: MEDIEN UND GEWALTPRÄVENTION

Ende der 1960er thematisiert die internationale Frauenbewegung lautstark das weltweite Phänomen Gewalt an Frauen und macht damit erstmals auf deren weite Verbreitung aufmerksam. Ihre Forderung nach politischen Maßnahmen sowie gesetzlichem Schutz vor Gewalt findet sich in der UN-Deklaration über die Beendigung jedweder Gewalt an Frauen von 1993 wieder sowie in den verschiedenen internationalen Empfehlungen und nationalen Gesetzgebungen. Heute ist das am 1. August 2014 in Kraft getretene Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die so genannte **Istanbul-Konvention**, das derzeit wichtigste Rechtsinstrument gegen Gewalt an Frauen in Europa.

Obwohl sich gesetzliche Bestimmungen, politische Rahmenbedingungen sowie das Problembewusstsein für geschlechtsbasierte Gewalt stark verbessert haben und die Europäische Union dem Thema Gewalt an Frauen, insbesondere im sozialen Nahraum, Priorität einräumt, finden wir hohe Prävalenzraten von häuslicher Gewalt an Frauen in allen EU-Ländern. Im Schnitt haben 33 Prozent der Frauen in der EU seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren. Männliche Beziehungsgewalt ist die meist verbreitete Form von Gewalt an Frauen in Europa und weltweit.¹

In allen Strategien, Deklarationen und Bemühungen, geschlechtsbasierte Gewalt an Frauen wirksam zu bekämpfen, sind Information und Bewusstseinsbildung ein Kernziel und Medien damit eines der wichtigsten Instrumente der **Primärprävention**, also der Vorbeugung und Verhütung von Gewalt an Frauen. In der EU sind Medien für die Bevölkerung die **erste Informationsquelle** zum Thema häusliche Gewalt gegen Frauen, allen voran das Fernsehen, in Österreich dicht gefolgt von Tageszeitungen und Magazinen. Die Istanbul-Konvention richtet sich daher auch an Medien und regt in den Erläuterungen der Konvention an,

„den IKT²-Sektor und die Medien dazu zu ermutigen, im Zuge der Selbstregulierung Richtlinien und Normen zu erstellen, um den Respekt der Würde der Frauen zu stärken und somit zur Verhütung von gegen sie gerichteter Gewalt beizutragen [...] [und] davon abzusehen, weibliche Stereotype und erniedrigende Bilder von Frauen, welche sie u. U. mit Gewalt und Sex in Verbindung bringen, zu vermitteln. Dies bedeutet schließlich, die Akteure dazu zu ermutigen, ethische Verhaltenskodizes einzuführen, damit bei der Thematisierung von Gewalt gegen Frauen in den Medien die Menschenrechte als Grundlage dienen, die Unterschiede zwischen den Geschlechtern berücksichtigt werden und jede Sensationsberichterstattung unterbleibt.“ (Istanbul-Konvention, Art. 17, Abs. 107)

Mit einer umfassenden und differenzierten Berichterstattung können Medien zur Gewaltprävention beitragen, indem sie das Problem auf der gesellschaftlichen Agenda halten und mithelfen, ein Klima zu schaffen, in dem Gewalt gegen Frauen nicht toleriert wird. Sie können sensibilisieren und aufklären und damit auch direkt Betroffene und ihr Umfeld unterstützen sowie die Verantwortung und notwendige Solidarität aller verdeutlichen.

 Zusatzinformation zur Istanbul-Konvention: www.aoeff.at/index.php/istanbulkonvention

 Primärprävention richtet sich langfristig auf strukturellen Wandel und soziale Hintergründe von Gewalt, Sekundärprävention umfasst Interventionen und Maßnahmen im Falle erfolgter direkter Gewalt.

 Im Schnitt haben 86 Prozent der ÖsterreicherInnen (EU: 92%) Information zum Thema Gewalt an Frauen vom Fernsehen, 77 Prozent (EU: 59%) von Zeitungen und Magazinen und 45% (EU: 41%) vom Radio (European Commission 2010).

¹ FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2014; European Commission 2010.

² IKT: Informations- und Kommunikationstechnologien.

Umgekehrt kann eine verharmlosende Berichterstattung über Gewalt an Frauen einen adäquaten Umgang mit dem Problem auch erschweren oder kursierenden Mythen und Vorurteilen Vorschub leisten. Unsensible Medienberichte, die die Grenzen der Beteiligten durch fehlenden Personenschutz oder die Art der Darstellung verletzen, können die Betroffenen von Gewalt zusätzlich schädigen. Solche sekundären Viktimisierungen, die Frauen als Betroffene von geschlechtsbasierter Gewalt durch Reaktionen des sozialen Umfelds, die Behandlung durch Polizei, Verwaltung oder Gericht, Medien und Öffentlichkeit erfahren, sind gerade im Kontext geschlechtsbasierter Gewalt, die auch durch Normen und Strukturen der Gesellschaft abgestützt wird, ein zentrales Problem.



i Viktimisierung: sozialwissenschaftlicher Begriff, „zum Opfer machen“ oder „zum Opfer werden“, primäre Viktimisierung: unmittelbare Ursachen, Wirkungen und Folgen einer Straftat für das Opfer; sekundäre Viktimisierung: mittelbare Folgen im Zusammenhang mit der Beziehung zwischen dem Opfer und seinem sozialen Umfeld (oder den Instanzen der sozialen Kontrolle bei tertiärer Viktimisierung). (Online-Lexikon für Psychologie und Pädagogik: <http://lexikon.stangl.eu/877/viktimisierung/>)

GEWALT AN FRAUEN VERSTEHEN

Geschlechtsbasierte Partnergewalt bzw. männliche Beziehungsgewalt an Frauen ist ein weltweites soziales Phänomen, das in der historisch gewachsenen Ungleichstellung von Männern und Frauen wurzelt. Ungleiche Machtverhältnisse als Folge von komplexen und miteinander verwobenen institutionalisierten, sozialen und kulturellen Faktoren führen einerseits zu strukturellen Benachteiligungen, die Frauen verletzungsoffener für Gewalt machen. Andererseits findet sich die lange **gesetzlich abgestützte übergeordnete Stellung des Mannes als Familienoberhaupt** (inkl. Züchtigungs-, Vertragsrecht u.ä.m.) auch in heutigen traditionellen Männlichkeitsbildern sowie männlichen Kontroll- und Besitzansprüchen wieder, sowie in der fortbestehenden Ungleichstellung der Geschlechter wie z. B. bei der Lohn- und Pensionsschere.

Die Anti-Gewalt-Frauenbewegung von Aktivistinnen, NGOs und institutionalisierter Frauenpolitik hat das weltweite Phänomen in den öffentlichen Diskurs gebracht und damit auch die Genderperspektive in die soziologische Gewaltforschung. Die feministischen Ansätze können geschlechtsbezogene Gewalt auch deshalb am besten erklären,³ weil sie die Praxen der frauenbewegten Anti-Gewaltbewegung und das Expertinnenwissen der von Gewalt betroffenen Frauen mit einbeziehen. Die Aufnahme des Erfahrungswissens und der Erinnerung von Frauen als Überlebende von Geschlechtergewalt bildet über verschiedene Zugänge hinweg bedeutende Quellen für das Verstehen und Vorbeugen von Gewalt an Frauen.⁴

i Beispiel: Erst die Familienrechtsreform 1975 ersetzt das männliche Familienoberhaupt, grundgelegt im Familienrecht von 1811, durch einen partnerschaftlichen Grundsatz in der Ehe.

Gewalt gegen Frauen: jede Handlung geschlechtsbezogener Gewalt, die der Frau körperlichen, sexuellen oder psychischen Schaden oder Leid zufügt oder zufügen kann, einschließlich der Androhung derartiger Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsberaubung in der Öffentlichkeit oder im Privatleben.*)

Körperliche, sexuelle und psychische Gewalt in der Familie: Misshandlung von Frauen, sexueller Missbrauch von Mädchen im Haushalt, Gewalt im Zusammenhang mit der Mitgift, Vergewaltigung in der Ehe, Verstümmelung der weiblichen Geschlechtsorgane und andere traditionelle, für die Frau schädliche Praktiken, Gewalt außerhalb der Ehe und Gewalt im Zusammenhang mit Ausbeutung;*)

körperliche, sexuelle und psychische Gewalt innerhalb der Gemeinschaft [der Mitgliedsstaaten]: Vergewaltigung, Missbrauch, sexuelle Belästigung und Einschüchterung am Arbeitsplatz, an Bildungseinrichtungen und anderswo, Frauenhandel und Zwangsprostitution;*)
vom Staat ausgeübte oder geduldete körperliche, sexuelle und psychische Gewalt, wo immer sie auftritt.*)

Geschlechtsspezifische/geschlechtsbasierte Gewalt an Frauen: Gewalt, die gegen eine Frau gerichtet ist, weil sie eine Frau ist, oder die Frauen unverhältnismäßig stark betrifft.***) ***)

*) Online: gewaltinfo.at; übersetzt aus: United Nations 1996, The Beijing Declaration and the Platform for Action, Art. Nr. 113.; **) CoE 2011, Istanbul Konvention, S. 5.; ***) Folglich sind Täter geschlechtsbasierter Gewalt an Frauen Männer und Betroffene von Gewalt Frauen.

³ DeKeseredy et al. 2005; DeKeseredy and Schwartz 2011.

⁴ DeKeseredy and Schwartz 2011, S. 16; Wolf 2013a; Wolf 2014.

AUSMASS VON GEWALT AN FRAUEN UND MÄNNLICHER BEZIEHUNGSGEWALT IN ÖSTERREICH⁵

Die weite Verbreitung von Gewalt an Frauen auch in Europa und in Österreich zeigen aktuell die Ergebnisse der bisher weltweit größten repräsentativen **Dunkelfeldstudie zu Gewalt an Frauen**, welche die Europäische Agentur für Grundrechte (FRA) im März 2014 veröffentlichte.

Hier die Zahlen aus Österreich:

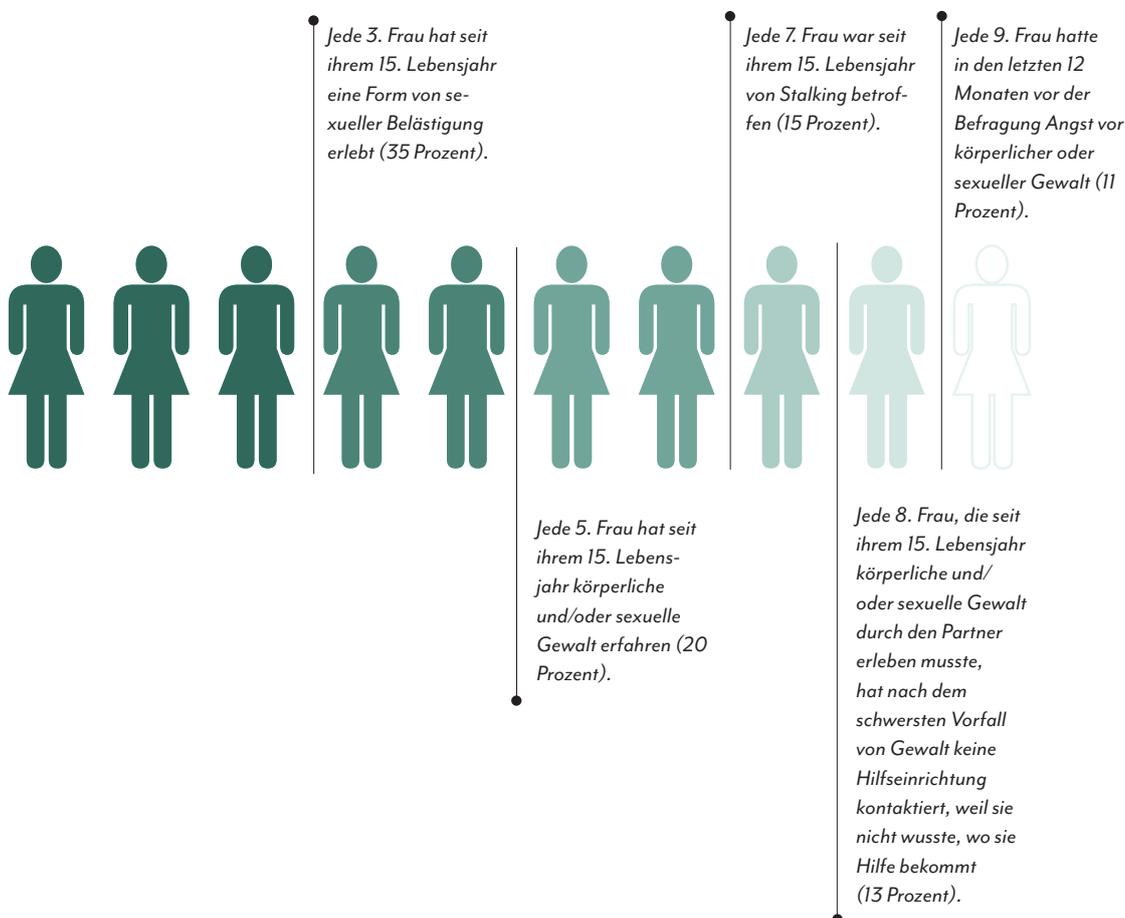
Jede 5. Frau hat seit ihrem 15. Lebensjahr **körperliche und/oder sexuelle Gewalt** erfahren (20 Prozent).

Jede 3. Frau hat seit ihrem 15. Lebensjahr eine Form von **sexueller Belästigung** erlebt (35 Prozent).

Jede 7. Frau war seit ihrem 15. Lebensjahr von **Stalking** betroffen (15 Prozent).

Jede 9. Frau hatte in den letzten 12 Monaten vor der Befragung **Angst vor körperlicher oder sexueller Gewalt** (11 Prozent).

Jede 8. Frau, die seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch den Partner erleben musste, **hat nach dem schwersten Vorfall von Gewalt keine Hilfseinrichtung kontaktiert**, weil sie nicht wusste, wo sie Hilfe bekommt (13 Prozent).



 FRA-Studie: Gewalt gegen Frauen – eine EU-weite Erhebung: <http://fra.europa.eu/de/publication/2014/gewalt-frauen-erhebung-ergebnisse-auf-einen-blick>

⁵ Zusammenstellung von Silvia Samhaber, Verein AÖF.

Weitere Zahlen/Informationen liefern die Kriminalstatistik und die jährlichen Statistiken von Hilfseinrichtungen wie Interventionsstellen und Frauenhäuser, die allerdings nur einen Ausschnitt erfassen können:

2013 fanden 3.232 Personen (1.643 Frauen und 1.589 Kinder) Schutz und Unterkunft in 26 Frauenhäusern.⁶

Der Großteil der Frauen, die in einem Frauenhaus Schutz und Unterkunft finden, flüchtet vor ihrem Ehemann, Partner oder Ex-Partner: 2013 flüchteten 53 Prozent der Frauen vom Ehemann, 24 Prozent vom Lebensgefährten und 6 Prozent vom Ex-Partner.⁷

2013 verhängte die Polizei österreichweit 8.307 Betretungsverbote, das sind täglich mehr als 22 Betretungsverbote.⁸

Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen betreuten 2013 insgesamt 16.624 Betroffene von familiärer Gewalt, 87,2 Prozent davon waren Frauen und Mädchen, 91,2 Prozent der Gewalttäter/Gefährder waren männlich.⁹

3.232

26

3.232 Personen (1.643 Frauen und 1.589 Kinder) fanden 2013 in 26 Frauenhäusern Schutz und Unterkunft.

83 %

53 %

Mit 83 Prozent flüchten der Großteil der Frauen, die in einem Frauenhaus Schutz und Unterkunft finden, vor ihrem Ehemann, Partner oder Ex-Partner: 2013 flüchteten 53 Prozent der Frauen vom Ehemann, 24 Prozent vom Lebensgefährten und 6 Prozent vom Ex-Partner

8.307

22

8.307 Betretungsverbote verhängte die Polizei österreichweit, das sind täglich mehr als 22 Betretungsverbote.

16.624

91,2 %

16.624 Betroffene von familiärer Gewalt betreuten 2013 Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen, 87,2 Prozent davon waren Frauen und Mädchen, 91,2 Prozent der Gewalttäter/Gefährder waren männlich.

⁶ Verein AÖF – Autonome Österreichische Frauenhäuser 2014.

⁷ Ebd.

⁸ Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie 2014.

⁹ Ebd.

DIMENSIONEN VON GESCHLECHTSBASIERTER GEWALT

Das Ausmaß von Gewalt an Frauen stellt ein globales Problem von Verletzung der Menschenrechte und von öffentlicher Gesundheit pandemischen Ausmaßes in Bezug auf den weiblichen Teil der Bevölkerung dar.

Geschlechtsbasierte Gewalt an Frauen umfasst **direkte/interpersonelle Gewalt** in Form von körperlicher, psychischer, sexueller sowie ökonomischer Gewalt. Sie wurzelt in historisch gewachsenen ungleichen Machtverhältnissen, die sich heute in Machtarrangements der sogenannten **indirekten Gewalt** äußern. Dazu zählen **strukturelle Gewalt, diskursive Gewalt** sowie **symbolische Gewalt**.¹⁰

Indirekte Gewalt schafft durch Ungleichstellung, Diskriminierung und Abwertung bis hin zur expliziten Frauenfeindlichkeit auch ein Gewalt begünstigendes Klima. Das Zusammenspiel von direkter, interpersoneller Gewalt an Frauen und der gewalterhaltenden Strukturen können wir auch als **dispositive Machtarrangements** bezeichnen, d. h., bei geschlechtsbasierter Gewalt handelt es sich um ein Phänomen, das sich auf verschiedenen Ebenen – institutionell, rechtlich, bildlich, sprachlich, persönlich, gesellschaftlich etc. – manifestiert bzw. diese durchdringt.

Obwohl Gewalt an Frauen in allen Ländern und sozialen Sektoren vorkommt, sind manche Gruppen stärker strukturell benachteiligt. Dies trifft insbesondere auf die Mehrfachdiskriminierung von Migrantinnen zu. Daher fordert Birgit Sauer auch einen intersektionalen Gewaltbegriff, um der Argumentationsfalle einer „kulturbedingten“ oder „traditionsbedingten“ Gewalt entgegenzuwirken. Ein *intersektionaler Gewaltbegriff* verschränkt Ungleichheits- und Gewaltstrukturen einerseits und berücksichtigt und dekonstruiert andererseits Kategorisierungen durch Kultur, Herkunft/Ethnie, Nationalität, Religion, sexuelle Orientierung, Klasse,¹¹ die besonders minorisierte Gruppen in westlichen Einwanderungsgesellschaften betreffen.

i Birgit Wolf (2013a, 2014) fasst in ihrer Forschungsarbeit *Gewalt an Frauen, geschlechtsbasierte Gewalt als Dispositiv*, das nach Foucault (1980) ein „heterogenes Ensemble, das Diskurse, Institutionen, architektonische Einrichtungen, reglementierende Entscheidungen, Gesetze, administrative Maßnahmen, wissenschaftliche Aussagen, philosophische, moralische oder philanthropische Lehrsätze, kurz: Gesagtes ebenso wie Ungesagtes umfasst.“

DIREKTE GEWALT AN FRAUEN*)

Körperliche/physische Gewalt: schlagen, boxen, zwicken, stoßen, an den Haaren ziehen, treten, verbrennen, würgen, verletzen oder bedrohen mit Waffen, Mordversuche und Morde.

Psychische Gewalt: Drohungen, Nötigungen, Psychoterror, Erniedrigung, Verbote, Vorschriften und Isolation oder Stalking.

Sexuelle Gewalt: alle sexuellen Handlungen, die durch Zwang und ohne ausdrückliche Zustimmung des Opfers zustande kommen, wie sexuelle Nötigung bis hin zu Vergewaltigung.

Ökonomische Gewalt: Verheimlichen von Einkommens- und Vermögensverhältnissen, ungleiche Verteilung der Geldmittel innerhalb der Familie, das Verbot, ein eigenes Bankkonto zu besitzen oder einem Beruf nachzugehen.

INDIREKTE/STRUKTURELLE GEWALT AN FRAUEN

Strukturelle Gewalt: Diskriminierungen von Frauen aufgrund von Ungleichheitsstrukturen, z. B. Einkommens- und Besitzverhältnisse, Pensionsschere.*)

Diskursive Gewalt: z. B. geschlechtsbasierte Gewalt als „kultur-“ oder „traditionsbedingt“ zu verharmlosen bzw. rechtfertigen, Partnergewalt zu bagatellisieren. **)

Symbolische Gewalt: z. B. sexistische und klischeehafte Repräsentationen, die Frauen nicht in ihrer realen gesellschaftlichen Rolle darstellen bzw. Miss-, Über- und Unterrepräsentationen aufgrund von Geschlechterstereotypen.*)

*) Wolf 2013a, b; **) Sauer 2011.

¹⁰ Bourdieu 2001; Galtung 1990, 1996; Hunnicutt 2009; Sauer 2011.

¹¹ Sauer 2011.

Weiters zeigt eine deutsche Studie zu Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen aus dem Jahr 2012, dass davon betroffene Frauen und Mädchen vor allem hinsichtlich sexuellem Missbrauch und sexuellen Übergriffen besonders vulnerabel und gefährdet sind. Die Autorinnen weisen einen wechselseitigen Zusammenhang zwischen Gewalt und gesundheitlicher Beeinträchtigung/Behinderung nach: Frauen mit Beeinträchtigungen haben ein höheres Risiko, Opfer von Gewalt zu werden, als Frauen der Durchschnittsbevölkerung, gleichzeitig tragen die Gewalterfahrungen häufig zu späteren gesundheitlichen und psychischen Beeinträchtigungen bei.¹²

Eine wirksame Prävention und Beendigung von Gewalt an Frauen kann daher nur mit Berücksichtigung dieser strukturellen Zusammenhänge erreicht werden. Gewalt an Frauen, geschlechtsbasierte Gewalt ist kein individuelles, sondern ein gesellschaftliches, soziales Problem. Gerade hier, im Bereich der diskursiven und symbolischen Gewalt weisen Medien ein enormes Präventionspotenzial auf, um diese Formen von Gewalt aufzubrechen.

DYNAMIK VON GESCHLECHTSBASIERTER BEZIEHUNGSGEWALT

Um betroffene Frauen zu verstehen, benötigen wir einen Einblick in die Dynamik von Gewalt, der insbesondere der Erfahrung der Frauen und der Anerkennung ihres „Überlebenswissens“ zu verdanken ist. Direkte körperliche und sexuelle Gewalt ist in Gewaltbeziehungen von herabsetzendem und einschüchterndem Verhalten begleitet. Dabei wechseln einander Phasen von Kontrolle, emotionalem Missbrauch, Aggression und Gewalt mit Phasen von Entschuldigungen, Versprechungen der Liebe und Wiedergutmachung ab, die es für Frauen neben anderen Faktoren (wirtschaftliche, rechtliche etc.) so schwer machen, aus einer Gewaltbeziehung auszusteigen. Das **Duluth-Modell**, ein in den USA entwickeltes Interventionsprojekt, veranschaulicht diese Gewaltspirale, den zerstörerischen Kreislauf der Dynamik von Gewalt. Darüber hinaus zeigt das Modell Wege zu einer Beziehung, die auf Respekt und Gleichstellung basiert, und somit zu einem gewaltfreien Leben auf.¹³

 Das Duluth-Modell zeigt die Gewaltspirale von Macht und Kontrolle in einer Gewaltbeziehung sowie ein auf Gleichstellung und Gewaltlosigkeit basierendes Beziehungsmodell. Links: englische Website www.theduluthmodel.org/training/wheels.html; deutsche Übersetzung www.paareimwandel.de/download/PDF01_Duluth_Macht_Kontrolle.pdf und www.paareimwandel.de/download/PDF02_Duluth_Gewaltlosigkeitk.pdf.

WAS HINDERT GEWALTBETROFFENE FRAUEN, IHRE GEWALTTÄTIGEN MÄNNER ZU VERLASSEN?¹⁴

- 1. Gefahr:** Erfahrungen der Betroffenen oder auch der Frauenhäuser und Interventionsstellen in Österreich zeigen, wie Beziehungsgewalt im Laufe der Zeit an Häufigkeit und Schwere der Gewalt zunimmt. Angst und Gefahr können Abwehr- und Handlungsstrategien lahmlegen. Denn es besteht insbesondere auch das Risiko von besonders schwerer Gewalt bis hin zur Tötung bzw. Ermordung, wenn eine Frau ihren gewalttätigen Partner verlassen will.
- 2. Familie/Beziehung:** Gewaltbeziehungen basieren auf Kontrolle, Schuldzuweisungen und Herabwürdigungen durch den männlichen Partner, daher kommt es auch zu Selbstbeschuldigungen der Betroffenen, die dann versuchen, durch eigenes Verhalten den Familienzusammenhalt bzw. die Beziehung zu retten. Durch die wiederholten Versprechungen des Partners wird die Hoffnung genährt, dass sich die Gewalttätigkeit des Partners ändern könnte.

¹² Schröttle et al. 2012.

¹³ Vgl. Pence und Paymayr 1993.

¹⁴ Barnett und LaViolette 2000.

3. Fehlende Unterstützung und Mangel an Ressourcen: Die FRA-Studie hat deutlich gezeigt, dass Frauen in vielen Fällen nicht wissen, wo sie Unterstützung erfahren. Erschwerende Faktoren sind fehlende Mobilität, mangelnde Berufsausbildung oder auch fehlende Betreuungseinrichtungen, die für betroffene Frauen oft als unüberwindliche Herausforderungen erscheinen. Frauen mit Migrationshintergrund sind noch stärker von hindernden Barrieren (z. B. Papiere, Aufenthalts-/Asylrecht, Sprache) und fehlendem sozialen Netzwerk betroffen. Hinzu kommt die Isolierung durch die Kontrolle des Partners, eigene Angst, Scham und Schuldgefühle sowie Stigmatisierung im sozialen Umfeld, teilweise auch durch Diskurse und Mediendarstellungen, aufgrund derer Frauen keine Unterstützung suchen. Auch die Rolle und Mitverantwortung eines wegschauenden sozialen Umfeldes (Familie, Nachbarschaft, Freundes- und Bekanntenkreis, berufliches Umfeld) wird oft unterschätzt und bedeutet für die betroffenen Frauen ein zusätzliches Hindernis.

i In Österreich wenden sich nur 12,5 Prozent der Betroffenen an entsprechende Einrichtungen, FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2014.

4. Psychische Folgen: Je länger eine Gewaltbeziehung dauert, umso stärker können Frauen von Ohnmachtsgefühl und Kontrollverlust, den Symptomen einer Posttraumatischen Belastungsstörung, betroffen sein, in der sie sich zum Beispiel ohne Fähigkeit und Recht auf eigene Entscheidungen erleben. Manche zeigen Verhaltensmuster wie Anpassung und Bindung an den Täter, um zu überleben, mit der Folge, dass die Perspektive des Täters übernommen wird. Für Außenstehende kann sich diese emotionale Abhängigkeit¹⁵ als unerklärliche Loyalität mit dem Täter/Misshandler darstellen, daher ist Aufklärung über die psychischen Folgen von Gewalt und die hier beschriebenen Hinderungsfaktoren so wichtig.

> Siehe auch: Medien und Opferschutz / Psychische Folgen von Gewalt und Missbrauch, S. 44

HILFE FÜR BETROFFENE UND RECHT AUF SCHUTZ VOR GEWALT

In Österreich ist das Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie, BGBl. Nr. 759/1996, mit 1. Mai 1997 in Kraft getreten und wurde 1999, 2002 und 2004 in Teilbereichen geändert. Am 1. Juni 2009 trat das sogenannte Zweite Gewaltschutzgesetz in Kraft, das den Schutz für Opfer und ihre Unterstützung in weiten Teilen verbessert hat. Das Gewaltschutzgesetz folgt dem Prinzip „Wer schlägt, der geht“ und verpflichtet die Polizei, die Betroffenen vor weiterer Gewalt zu schützen und dem Gefährder im Rahmen der Wegweisung die Rückkehr in die Wohnung oder in die Umgebung der Wohnung für einen Zeitraum von vierzehn Tagen zu verbieten. Seit 2013 kann das Betretungsverbot auf Schulen, Kindergärten, Horte und deren unmittelbare Umgebung ausgeweitet werden, wenn es sich bei der gefährdeten Person um ein Kind unter 14 Jahren handelt. Die Missachtung des Betretungsverbots ist mit einer Geldstrafe bis zu 500 Euro (pro Übertretung) strafbar, bei mehrfacher Missachtung des Betretungsverbots kann der Gefährder in Haft genommen werden. Wenn längerer Schutz vor dem Gefährder notwendig ist, hat die gefährdete Person die Möglichkeit, einen Antrag auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung bei Gericht zu stellen. Gesetzlich verankert ist auch die Hilfe für Betroffene durch die Einrichtung von Gewaltschutzzentren bzw. Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie zur umfassenden Unterstützung gefährdeter Personen.

web Zusatzinformation über das Gewaltschutzgesetz und die Rechte von Betroffenen www.aoeff.at/index.php/informaterial-zum-downloaden/gewaltschutzfolder

Darüber hinaus gibt es in Österreich ein dichtes Netz an kostenlosen, anonymen und vertraulichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten, die von juristischer Beratung bis zu psychosozialer Unterstützung in Krisensituationen reichen: Die Frauenhäuser inklusive ihrer Beratungseinrichtungen bieten Erstinformati- on sowie Schutz und Betreuung mit Wohnplätzen für Frauen und ihre Kinder, unabhängig von Nationalität, Einkommen oder Religion. Die bundesweit verfügbare Frauenhelpline 0800 / 222 555 bietet rund um die Uhr anonyme und kostenlose Beratungen und informiert über regionale Einrichtungen. Gewaltschutzzentren / Interventionsstellen nehmen nach einem Polizeieinsatz Kontakt zu Gewaltbetroffenen auf. Weiters gibt es

web Zusatzinformation zu Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen: www.aoeff.at/index.php/gewaltschutzzentren

> Siehe auch: Serviceteil / Kontaktadressen von Hilfs- und Unterstützungsangeboten, S. 68

¹⁵ Vgl. McClennen 2010.

auch spezifische Einrichtungen für vulnerable Gruppen durch Mehrfachdiskriminierung (zum Beispiel Frauen mit Migrationshintergrund, Frauen mit Einschränkungen oder Behinderungen) oder Einrichtungen, die Buben- und Männerarbeit anbieten.

GESELLSCHAFTLICHE SOLIDARITÄT UND AUFBRECHEN VON VORURTEILEN

Das Sprechen über Gewalterfahrungen, insbesondere über Beziehungsgewalt und sexuelle Gewalt, ist für Betroffene bzw. Überlebende sehr schwierig, vor allem dann, wenn noch kein entsprechender Abstand zu den Gewalterfahrungen möglich ist. Hinzu kommen (Teil-)Schuldzuweisungen, Vorverurteilungen und verharmlosende Darstellungen, die oft zu sekundären Viktimisierungen führen. Wie über Gewalt an Frauen berichtet wird, hat Auswirkungen auf Beteiligte, potentiell Betroffene und deren Umfeld. Daher ist es besonders wichtig, mit kursierenden Mythen, wie zum Beispiel eine Frau brauche ja nur einfach aus der Gewaltbeziehung auszusteigen, sie träge ein Teil der Schuld oder dies sei ohne Hilfe und Solidarität aus dem sozialen Umfeld leicht zu bewerkstelligen, zu brechen und über das wahre Ausmaß direkter und indirekter Gewalt entsprechend aufzuklären. Betroffene von geschlechtsbasierter Gewalt im sozialen Nahraum laufen stärker Gefahr, dass die Gewalt stigmatisierend auf sie zurückfällt, als andere Betroffene von Gewalttaten. Dementsprechend hoch ist immer noch der Anteil derer, die erlittene Gewalttaten verschweigen und nicht anzeigen. Insbesondere über sexuelle Gewalt wird oft aus Scham geschwiegen.¹⁶ Auch Schuldzuweisungen, wenn etwa die Glaubwürdigkeit von Vergewaltigungsoptionen (auch bei Partnergewalt) bezweifelt wird, spielen hier eine Rolle. Wenn – wie häufig bei sexueller Gewalt – trotz Faktenlage Aussage gegen Aussage steht, sind neben dem Gericht auch die Medien gefordert. Nach dem medial breit thematisierten Vergewaltigungsvorwurf gegen den Wettermoderator Kachelmann durch die Ex-Partnerin wurde in Deutschland deshalb diskutiert, der Unschuldsvermutung für den Täter sozusagen eine Glaubwürdigkeitsvermutung für die Betroffene zur Seite zu stellen.¹⁷

➤ Definition von sekundärer Viktimisierung: siehe Einleitung, S. 10

LÜCKEN UND MISSTÄNDE

Es gibt seit mehreren Jahren in allen Bundesländern Männerberatungsstellen, die sich im Bereich Prävention und Arbeit mit Männern und Buben engagieren. Täterarbeit bzw. Arbeit mit gewalttätigen Männern fehlt jedoch flächendeckend. Nur in Wien existiert seit dem Jahr 2000 ein Anti-Gewalttraining für gewalttätige Männer. Dieses wurde nach internationalen Standards und in Kooperation zwischen der Wiener Interventionsstelle und der Wiener Männerberatungsstelle entwickelt und gemeinsam geleitet¹⁸. Ein Ausbau dieser opferorientierten Täterarbeit wird seit Jahren von Frauenhäusern und Opferschutzeinrichtungen gefordert, scheiterte jedoch bislang.

Geschlechtsbasierte Gewalt bleibt noch immer größtenteils ungeahndet, und Misshandler werden vor allem von der Justiz kaum zur Verantwortung gezogen. Jedes Jahr werden schätzungsweise etwa 30 Frauen und Kinder von ihren Partnern oder Expartnern ermordet, weil oft eine Sanktionierung der Täter unterblieb oder eine Verhängung der U-Haft viel zu spät erfolgte.

Missachtungen von Einstweiligen Verfügungen gelten zwar als Verwaltungsübertretung und werden mit einer Strafe bis zu 500 € oder im Falle einer Uneinbringlichkeit mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet, bei besonders gefährlichen Gewalttätern zeigen diese Maßnahmen jedoch kaum bis keine Wirkung. Die

¹⁶ FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2014.

¹⁷ Lenz 2011.

¹⁸ Kraus und Logar 2008

Verhängung einer U-Haft, die Anwendung von adäquaten Risiko- und Gefährdungseinschätzungen sowie von Präventions-, Schutz- und Strafmaßnahmen in Bezug auf Gefährder und Misshandler weisen massive Lücken auf.

Bei der relativ kleinen Gruppe an verurteilten Tätern zeigt sich auch, dass Freiheitsentzug und Geldstrafen kaum zu einer Verhaltensänderung führen, während opferschutzorientierte Täterprogramme Rückfallszahlen verringern könnten.¹⁹

Vielen Hilfs- und Serviceeinrichtungen mangelt es an dauerhafter und ausreichender finanzieller Absicherung, so gibt es etwa keine bundesweite und ausreichende Absicherung von Frauenhäusern. Für Frauen mit Migrationshintergrund fehlt ein unabhängiger Aufenthaltstitel, Frauenhäusern und anderen Hilfseinrichtungen fehlen die Mittel, um einen barrierefreien Zugang zum vollen Serviceangebot zu gewährleisten. Weiters fehlen Strategien und kontinuierliche Umsetzungen von Sensibilisierungsmaßnahmen im öffentlichen Interesse, Monitoring- und Evaluierungssysteme zum Ausmaß an geschlechtsbasierter Gewalt und zum Informations- und Sensibilisierungsgrad in der Bevölkerung sowie entsprechende Budgetmittel, wie sie in anderen EU-Ländern – beispielsweise in Spanien – sehr wohl bestehen.

SURVIVOR-FRAUEN ALS ROLLENVORBILDER

Um ein Klima für Speaking-Out ohne Scham zu schaffen, sind das Aufbrechen von Mythen und Vorurteilen sowie sichtbare Rollenvorbilder und uneingeschränkte gesellschaftliche Solidarität notwendig. **Frauen als Überlebende** von geschlechtsbasierter Gewalt nennen sich im anglo-amerikanischen Sprachraum auch *survivors of violence* oder *survivor women*, im Spanischen *supervivientes*, im Deutschen wird teilweise der Begriff „Survivor-Frauen“ verwendet. Es gibt Survivor Groups und Selbsterfahrungsgruppen in Europa, die eigene NGOs oder Einrichtungen gründen und aktiv zu Bewusstseinsbildung, Information sowie Beratung und Hilfe zur Gewaltprävention beitragen, wie zum Beispiel die *Fundación Ana Bella* und die *Dones de Vol* in Spanien oder die *SOAR – Support and Advocacy Group in Malta*²⁰. In Österreich denken der Verein AÖF und die mit dem Verein assoziierten Frauenhäuser über neue Perspektiven in der Frauenhausarbeit nach und loten Möglichkeiten zur Einbindung ehemaliger Bewohnerinnen oder „Überlebender“ als Rollenvorbilder aus, um zum Beispiel durch Treffen oder Erzählcafés Strukturen für die Selbstorganisation von ehemaligen FrauenhausBewohnerinnen und „Frauen-Survivor-Gruppen“ zu ermöglichen.²¹ Frauen, die den Weg aus einer Gewaltbeziehung geschafft haben, können mit ihrem Erfahrungswissen betroffene Frauen motivieren, ermutigen und bestärken. Ein österreichisches Beispiel dafür liefert der Verein *Respekt für dich* von Karin Pfolz²².

Es ist dringend notwendig, auch öffentlich ein respektvolles Klima zu schaffen, damit sich betroffene Frauen endlich offen und ohne Angst vor Stigmatisierung und Vorurteilen „outen“ können und damit auch weitere Frauen auf ihrem Weg in ein gewaltfreies Leben bestärken.

i Die AÖF-Frauenhäuser thematisierten gemeinsam mit Birgit Wolf in jüngster Vergangenheit verstärkt die Unsichtbarkeit und fehlende Stimme von Survivor-Frauen als Gewaltbetroffene bzw. Überlebende von Partnergewalt. Siehe auch Wolf, Birgit (2014): „Opfer – Betroffene – Überlebende“: Reflexionen zum öffentlichen und internen Diskurs über Frauen mit Gewalterfahrungen. Online: <http://genderview.wordpress.com/2014/10/13/gewalt-an-frauen-erkennung-von-erfahrungswissen>

¹⁹ Kraus o. J.

²⁰ Fundación Ana Bella, online: www.fundacionanabella.org; Dones de Vol, online: www.donesdevol.org/?lang=es; SOAR – Support and Advocacy Group, online: www.antidemalta.com/Services/Support%20Groups/SOAR%20Support%20Group.htm

²¹ Wolf 2014.

²² Karin Pfolz, Verein Respekt für dich, online: www.respekt-fuer-dich.org

GEWALT AN FRAUEN ALS MEDIENTHEMA

„Ob sie es wissen oder nicht, Berichterstatter[Innen] interpretieren ständig die Welt für uns [...], gleichzeitig trifft es auch zu, daß diese Interpretationsschemata um so mächtiger sind, je unterbewußter die Interpretationsvorgänge sind, je mehr wir ihre Existenz leugnen, je weniger wir nachdenken, woher sie kommen.“

Stuart Hall, 1989



Berichterstattung über ein komplexes Phänomen wie geschlechtsbasierte Gewalt, das in seiner Vielschichtigkeit und strukturellen Verankerungen verständlich gemacht werden muss, stellt Anforderungen an den Journalismus, die mit journalistischen Routinen der Vereinfachung und Dramatisierung oft im Widerspruch stehen. Im Folgenden zeigen wir daher einige der zentralen Problemfelder auf, die von Medienforschung, GewaltschutzexpertInnen und JournalistInnen immer wieder genannt werden, und geben Anregungen für eine verantwortungsvolle Berichterstattung.²³

„DRAN BLEIBEN“ UND DEN FOKUS ERWEITERN

Gewalt an Frauen ist ein Medienthema geworden. Zugenommen haben Fallberichte und die allgemeine Hintergrundberichterstattung, wenn auch überwiegend punktuell und anlassbezogen. Die journalistische Orientierung an (kurzfristigen) Ereignissen und Neuigkeiten behindert eine aus gewaltpräventiver Perspektive wünschenswerte Tiefe, Kontinuität und Regelmäßigkeit. Mit dem bisher Erreichten steigt zudem die Gefahr einer erneuten Tabuisierung der Gewalt an Frauen durch Normalisierung und nachlassendes mediales Interesse.

²³ Die folgenden Ausführungen basieren vor allem auf Funk, Geiger 2003; vgl. auch Mück 2008; Geiger 2008; Wolf 2013a, b.

Berichtet wird vor allem über aktuelle Gewaltfälle im Rahmen der chronikalen Kriminalitätsberichterstattung. Im Zentrum steht dort das unmittelbare Tatgeschehen und die Dramatik des Geschehens; selten erfolgt durch weiterführende Informationen eine Einbettung des Geschehens in gesellschaftliche Kontexte, die erst Ursachen und Folgen verständlich machen. So wird einer Individualisierung des Problems Vorschub geleistet, wo Aufklärung über die **gesellschaftliche Dimension und Bewusstmachung** der sozialen Verantwortung notwendig wären.

➤ Siehe auch: Spezifische Themen / Die Macht der Bilder, S. 28

Viel zu selten und zu wenig konsequent wird Gewalt an Frauen im Kontext nach wie vor bestehender Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern, von Männlichkeits- und Weiblichkeitskonzepten diskutiert. Diskrepanzen zwischen Gleichberechtigung und Partnerschaftsidealen einerseits und strukturellen Barrieren und Machtungleichheiten (Gehaltsschere, Vereinbarkeitsproblem usw.) andererseits erfordern ein (qualitätsvolles) mediales Begleiten von Konstanz und Wandel traditioneller Geschlechterbilder und damit verbundener Konflikte und Neu-Orientierungen. Teilweise **heftige Diskussionen in sozialen Netzen und Foren** und dort sichtbar werdender Sexismus und Frauenfeindlichkeit zeigen den Bedarf.²⁴

➤ Siehe auch: Spezifische Themen / Verbale Gewalt gegen Frauen in Online-medien, S. 36

Polizei und Gericht als primäre Informationsquellen, journalistische Auswahlentscheidungen und die mediale Aufmerksamkeitsökonomie beschränken zudem das Spektrum der medial präsentierten Gewalt an Frauen. Es dominieren schwere Gewaltformen, massive körperliche Misshandlungen und Tötungsdelikte. Vergewaltigungen werden eher publik, wenn sie im öffentlichen Raum und durch einen Fremdtäter erfolgen, obwohl sie häufiger im sozialen Umfeld passieren. Scheinbar harmlosere Gewaltformen wie sexuelle Belästigungen werden weitaus seltener thematisiert. Auch psychische und ökonomische Gewalt, die in der Dynamik von Gewaltbeziehungen eine große Rolle spielen und für die Betroffenen ebenfalls schwere Folgen haben können, sind wenig sichtbar, werden weiterhin oft nicht eindeutig als Gewalt oder Delikt bezeichnet und werden daher als weniger schwerwiegend eingeschätzt.²⁵

Eine Erweiterung des dargestellten Gewaltspektrums und das Herstellen von Verbindungen zwischen den medial präsenten schweren Gewalttaten und alltäglicheren Formen von Gewalt erleichtert es Betroffenen und ihrem Umfeld, Bezugspunkte zur eigenen Situation zu finden und so vielleicht etwas zu verändern, bevor die Gewalt eskaliert.

GEWALT AN FRAUEN BETRIFFT ALLE

In der Öffentlichkeit und den Medien ist das Bild in Bezug auf sozial benachteiligte Sektoren oder Familien mit Migrationshintergrund verzerrt. Probleme von sozial besser gestellten Personen werden seltener öffentlich, weil sie u. a. weniger auf öffentliche Hilfseinrichtungen angewiesen sind. Sichtbar zu machen, dass geschlechtsbasierte häusliche Gewalt in allen sozialen Schichten vorkommt – die Mehrheit der Betroffenen hat keinen Migrationshintergrund und verfügt über einen mittleren oder höheren Bildungs- bzw. Sozialstatus²⁶ –, kann die Problematik entstigmatisieren und es Betroffenen erleichtern, Gewalterfahrungen offener anzusprechen.

Der aktuelle politische und mediale Fokus auf Gewalt gegen Migrantinnen, Ehrenmorde und Zwangsheirat ist insofern positiv, weil damit die oft besonders schwierige Situation von gewaltbetroffenen Migrantinnen endlich Aufmerksamkeit erhält. Diese ist aber nur hilfreich, wenn nicht gleichzeitig Vorurteile geschürt werden. Die Gefahr, Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit zu verstärken und damit



²⁴ Vgl. z. B. die Debatten zu Alltagssexismus rund um die Twitterkampagne #aufschrei: Gsenger, Thiele 2014.

²⁵ European Commission 2010.

²⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012, S. 55.

die Lage der Betroffenen weiter zu erschweren, besteht insbesondere dann, wenn die Probleme abgrenzend auf kulturelle, religiöse oder ethnische Faktoren reduziert werden. Eine stärkere Thematisierung der Zusammenhänge von ungleichen Geschlechterverhältnissen (bei uns und in den Herkunftskulturen) ist daher besonders wichtig. Diese kann gewalterhaltende Strukturen insgesamt aufzeigen, aber auch spezifische Belastungen durch den Migrationskontext, die sozioökonomische Lage und aufenthaltsrechtliche Maßnahmen, die eine Befreiung aus Gewaltbeziehungen erschweren.²⁷

Im Unterschied zur derzeitigen Überrepräsentation von Gewalt an Frauen mit Migrationshintergrund bleiben andere marginalisierte Bereiche eher unterrepräsentiert, wie zum Beispiel geschlechtsbasierte Gewalt im Pflegebereich, an älteren Frauen oder Mädchen und Frauen mit besonderen Bedürfnissen (Gehörlosigkeit, Lernschwierigkeiten, körperliche Behinderungen etc.).

SACHLICH, RESPEKTVOLL, DIFFERENZIERT – GEWALT UND BETROFFENE BESCHREIBEN

Über Gewalttaten zu berichten ist immer eine Herausforderung und Gratwanderung. Da Gewalttaten die Intimsphäre der Betroffenen berühren, kann eine nicht-respektvolle Darstellung insbesondere bei massiver und sexualisierter Gewalt schnell die Grenzen der Betroffenen verletzen. Gewalt ist auch mit starken Gefühlen der Angst oder Wut verbunden. Emotionalisierende Berichte können undifferenzierte Reaktionen provozieren, die für einen adäquaten Umgang mit Gewalt vor allem im sozialen Nahraum eher schädlich sein können und somit sekundäre Viktimisierung stützen. Anstelle aufmerksamkeitssteigernder Dramatisierung und Personalisierung ist ein möglichst sachlicher Zugang gefragt: Nicht das individuelle Leiden sollte im Vordergrund stehen, sondern die Analyse der Zusammenhänge und Hintergründe von Gewalt als gesellschaftliches Problem, welche den jeweiligen Einzelfall verständlich macht.²⁸

Wir empfehlen, Tat und Täter möglichst konkret zu bezeichnen und Gewalt auch als Gewalt zu benennen. In der journalistischen Alltagspraxis sind routinisierte verkürzende und verzerrende Begriffe leider immer noch verbreitet. Bezeichnungen wie *Ehestreit* oder *Familienstreitigkeit* bei massiven Misshandlungen oder der Ermordung von Frauen durch ihre Ehemänner oder Ex-Partner oder *Sex-Affäre* bei sexueller Belästigung verschleiern den Gewaltaspekt. Kollektivbegriffe wie *Familiendrama* rücken Verantwortlichkeiten und die Geschlechtsspezifik des Problems in den Hintergrund. Zudem konnotieren die Worte *Drama* oder *Tragödie* die Taten als schicksalhaft und gleichsam unvermeidbar und verschleiern dahinterstehende Dynamiken und begünstigende Strukturen. Auch aus Zeitmangel werden reduktionistische Erklärungen wie Trennungswünsche oder Scheidung übernommen, statt auf Gründe wie Kontroll- und Besitzansprüche hinzuweisen. Korrekte Benennungen sind deshalb so wichtig, weil gerade bei Beziehungsgewalt die Täter, teilweise auch die Opfer und das Umfeld, den Gewaltcharakter und das gesetzliche Vergehen bei Handlungen oft nicht erkennen. Bezeichnungen wie *Drama* oder *Tragödie* lassen Gewaltdelikte als solche unausgesprochen.

Offene Schuldzuweisungen an Frauen als Betroffene von häuslicher und sexueller Gewalt sind heute in Medienberichten zwar selten²⁹, fließen aber teilweise implizit ein. Unklare Formulierungen verstärken entsprechende Vorstellungen und Mythen, die in der Bevölkerung noch weit verbreitet sind. Zum Beispiel meint immerhin mehr als die Hälfte der EU-Bevölkerung (in Österreich: 44%) fälschlicherweise, provokatives Verhalten der Frauen sei eine der Ursachen von häuslicher Gewalt.³⁰ Hier besteht ein dringender Aufklärungsbedarf vor allem durch die Medien als die Informationsquelle Nummer eins.

➤ Siehe auch: Medien und Opferschutz/Selbstkontrolle durch den österr. Presserat, S. 59

²⁷ Arbeitsgruppe Migrantinnen und Gewalt 2003.

²⁸ Vgl. auch Hestermann 2013.

²⁹ Appelt, Höllriegel, Logar 2001, S. 503–542; Wolf 2013 a, b.

Das Vermeiden von Schuldzuweisungen an die Betroffenen und eine Benennung der Verantwortung des (vermutlichen) Täters sollte andererseits nicht zu einer extremen Polarisierung in der Darstellung führen. Eine mediale Re-Inszenierung der Täter-Opfer-Rollen – mächtiger Täter, hilfloses Opfer – schreibt diese gesellschaftlich fest und beeinträchtigt die Bearbeitung und Veränderung. Es wird dem komplexen Gefüge, in dem sich Gewalt im Familien- oder Bekanntenkreis aufgrund der emotionalen Nähe zwischen Täter und Opfer abspielt, nicht gerecht und reduziert die Chancen, Bezugspunkte zum eigenen Leben herzustellen.

So erschwert die dramatisierende „Vermonsterung“ der Täter in der Darstellung, dass tendenziell gewalttätige Männer, ihre Partnerinnen und das Umfeld erkennen, wo schon Gewalt im Spiel ist. Weiters stützt sie fälschlicherweise die Individualisierung des gesellschaftlichen Problems. Eine differenzierte Auseinandersetzung kann die Verantwortung des Täters deutlich machen und trotzdem zu verstehen und zu erklären suchen, wie und warum jemand gewalttätig wird.

Umgekehrt verbleibt die Beschreibung der betroffenen Frauen insbesondere in der Chronik oft an der Oberfläche. Adjektive wie *wehrlos*, *hilflos* und Beschreibungen wie *musste erleiden* betonen eindimensional Hilflosigkeit und Handlungsunfähigkeit und weisen den Betroffenen Objektstatus zu.³¹ Pauschalierende Festschreibungen wie *fürs Leben gezeichnet* lassen eine Befreiung aus der Gewalt unmöglich erscheinen. Nicht nur bei **Frauen aus Kulturen oder Regionen**, die im westlichen Blick als „anders“ oder „rückständig“ konstruiert werden, aber bei ihnen besonders, besteht immer die Gefahr, diese ausschließlich als arme und hilflose Gewaltopfer darzustellen. Erst erweiterte Perspektiven z. B. auf den Mut und die Entschlossenheit, mit denen Betroffene von Gewalt versuchen, für sich und ihre Familie Abwehrstrategien und Handlungsressourcen zu mobilisieren, um in Gewaltbeziehungen zu überleben bzw. aus diesen auszubrechen, ermöglichen ein differenzierteres Verständnis. Auch Aufklärung über die oben genannten **Hindernisse auf dem Weg aus einer Gewaltbeziehung** unterstützt ein umfassendes Verständnis und kann den fälschlicherweise kursierenden (Teil-)Schuldzuweisungen gegenüber Betroffenen vorbeugen.

Da Berichte über Gewalt die Intimsphäre der Betroffenen berühren und zudem gerade bei geschlechtsbasierter Gewalt immer auch das Risiko bergen, dass die Gewalt stigmatisierend auf die Betroffenen zurückfällt, ist der **Schutz der Identität** der Beteiligten unbedingt erforderlich.

Auch bei **Interviews mit Betroffenen** (sei es bei aktuellen Gewaltfällen oder für Hintergrundberichte) sind die Frauen bestmöglich vor negativen Konsequenzen bis hin zu Retraumatisierungen in der Interviewsituation und durch die Veröffentlichung zu schützen. Transparenz der Vorgänge und Abläufe, verbindliche Abmachungen, sorgfältige Vor- und Nachbereitung, Begleitung durch eine Vertrauensperson, Respekt, sensible Gesprächsführung und besondere Verantwortung wurden von Gewaltexpertinnen und Journalistinnen als wichtige Rahmenbedingungen genannt.³²

i Knapp ein Drittel der in deutschen Printmedien dargestellten Migrantinnen werden in einer Opferrolle präsentiert, Lünenborg u. a. 2011.

> Siehe auch: *Geschlechtsbasierte Gewalt an Frauen und die Rolle der Medien / Gewalt an Frauen verstehen / Was hindert gewaltbetroffene Frauen?*, S.15

> Siehe auch: *Medien und Opferschutz/ Opferschutz im Medienrecht*, S.52

> Siehe auch: *Medien und Opferschutz/ Psychische Folgen und Interviewführung/ Empfehlungen*, S. 49

³⁰ European Commission 2010, S. 187.

³¹ Für eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Opferbegriff vgl. Moser 2007.

³² Vgl. ausführlich: Funk, Geiger 2003, Teil 1, S. 37–46; Mück 2008, S. 16 f.

HILFE AUFZEIGEN, ORIENTIERUNG UND PERSPEKTIVEN BIETEN

Differenzierte Berichte über Gewalt an Frauen können wichtige konkrete Hilfestellung im Einzelfall leisten und insbesondere sozial isolierten Frauen – aber auch Gewalttätern – helfen, eine Außensicht auf die eigenen Erlebnisse zu bekommen. Beratungsstellen verzeichnen nach entsprechenden Medienberichten einen Zuwachs an Anrufen.

Hilfreich sind Berichte, die differenziert Formen von Gewalt und Dynamiken von Gewaltbeziehungen darstellen und so Verständnis erleichtern und auch das Umfeld aufmerksam machen können. Vorbildwirkung können Berichte haben, die positive Beispiele in den Mittelpunkt stellen, wie Frauen sich aus Gewaltsituationen befreit oder Männer ihr gewalttätiges Verhalten überwinden gelernt haben. Auch wiederkehrende Hinweise auf Beratungs-, Therapie- und Hilfsmöglichkeiten, anschauliche Darstellungen von deren Arbeitsweisen und Angeboten und von gesetzlichen Regelungen können helfen, Hemmschwellen abzubauen – bei den Betroffenen selbst wie bei ihrem sozialen Umfeld. Es sind nicht nur mangelnde Zivilcourage oder die Scheu, sich in eine Privatangelegenheit einzumischen, die eine wirksame Unterstützung von Gewaltopfern behindern, sondern auch fehlendes Wissen und das Gefühl der Überforderung. Berichte über erfolgreiche Interventionen von Betroffenen, von Familie, Freundeskreis oder Personen aus dem beruflichen Umfeld sowie über neue Lebensperspektiven können hier gegensteuern.

WAS SIE TUN KÖNNEN:

EMPFEHLUNGEN FÜR VERANTWORTUNGS- VOLLE BERICHTERSTATTUNG

DIFFERENZIIERTES BILD: Vermitteln Sie ein umfassendes und differenziertes Bild von häuslicher Gewalt an Frauen als gesellschaftliches (nicht individuelles) Problem und zeigen Sie Ausmaß und Bandbreite von geschlechtsbasierter Gewalt auf.

HINTERFRAGEN Sie journalistische Auswahlentscheidungen und erweitern Sie das Spektrum der Gewalttaten, über die berichtet wird. Gerade weniger spektakuläre Fälle bieten Betroffenen Anknüpfungspunkte. Berichte über die verschiedenen Gewaltformen und -dynamiken insbesondere der psychischen Gewalt helfen, Gewaltbeziehungen als solche zu identifizieren.

HINTERGRÜNDE: Behandeln Sie gesellschaftliche Hintergründe von Männergewalt wie traditionelle Männlichkeitsbilder und die historisch gewachsene Ungleichstellung von Männern und Frauen, die bis heute den Boden für Gewalt bietet.

GEWALT BETRIFFT ALLE: Machen Sie deutlich, dass geschlechtsbasierte häusliche Gewalt in allen Bevölkerungsgruppen und sozialen Schichten vorkommt und vermeiden Sie Hinweise auf Herkunft oder Religion von Beteiligten, wenn diese im Kontext der Geschichte nicht relevant sind.

LÜCKEN SCHLIESSEN: Recherchieren und berichten Sie auch über marginalisierte Gruppen, wie zum Beispiel Gewalt an Frauen im Pflegebereich, an älteren Frauen und Frauen mit besonderen Bedürfnissen (Gehörlosigkeit, Lernschwierigkeiten, körperliche Behinderungen etc.). Greifen Sie auch marginalisierte Themen auf (z. B. teilweise prekäre finanzielle Situation von Frauenhäusern oder Hilfseinrichtungen, fehlende Anerkennung von geschlechtsbasierter Gewalt vor Gericht, u.ä.m.).

VORURTEILE NICHT VERSTÄRKEN: Reduzieren Sie Gewalt in Familien mit Migrationshintergrund nicht auf kulturelle oder ethnische Faktoren, sondern thematisieren Sie strukturelle Hintergründe durch ungleiche Geschlechterverhältnisse und spezifische Belastungen durch Mehrfachdiskriminierung.

ZUSATZINFORMATIONEN: Erschließen Sie sich zusätzliche Informationsquellen neben Polizei und Justiz wie z. B. Frauenhäuser und Anti-Gewalt-ExpertInnen aus der Forschung und Praxis, thematisieren Sie Gewalt an Frauen in unterschiedlichen Ressorts und unter verschiedenen Aspekten.

KONTEXTE: Betten Sie auch tagesaktuelle Fallberichte in einen größeren gesellschaftlichen Kontext ein, diskutieren Sie Hintergründe und Folgen, die Wirksamkeit von Gesetzen oder die Vorgangsweise von Institutionen und weisen Sie auf Hilfsangebote hin.

EINRICHTUNGEN: Stellen Sie sicher, dass die Servicebereiche Ihres Mediums die wichtigsten Anlaufstellen und Notfallnummern enthalten wie beispielsweise die Telefonnummer der österreichischen Frauenhelpline 0800 / 222 555.

BEGRIFFE: Benennen Sie Gewalt als Gewalt und überprüfen Sie Begriffe und Formulierungen auf mögliche unerwünschte Effekte wie Verharmlosung und Bagatellisierung. Unterlassen Sie insbesondere Formulierungen, die eine (Teil-)Schuldzuweisung an Betroffene auch nur andeuten könnten, um so sekundären Viktimisierungen entgegenzuwirken und Betroffene in ihrem Recht auf ein gewaltfreies Leben zu unterstützen.

BETROFFENE: Behandeln Sie Betroffene mit Respekt und unterstützen Sie sie durch realitätsgerechte Darstellungen. Stellen Sie sie nicht nur passiv, verwundet, ohnmächtig dar, sondern in ihrem Kontext. Frauen und ihre Kinder als Betroffene von Gewalt bewältigen Alltagssituationen unter ganz widrigen Umständen.

VORBILDER, SURVIVOR-FRAUEN: Zeigen Sie auch positive Beispiele von Strategien zur Gegenwehr oder erfolgreiche Interventionen z. B. von Verwandten oder Bekannten oder wo Männer ihr gewalttätiges Verhalten überwunden haben. Survivor-Frauen oder „Überlebende“, die den Weg aus einer Gewaltbeziehung geschafft haben, können als Rollenvorbilder betroffene Frauen motivieren, ermutigen und bestärken.

VERANTWORTUNG: Schließen Sie gleichstellungs- und opferorientierte Frauen- und Männerarbeit sowie den Anteil der männlichen Bevölkerung mit ein. Klären Sie über politische und gesellschaftliche Verantwortung auf (zum Beispiel im Zusammenhang mit der Istanbul-Konvention, Budgets und Maßnahmen sowie Möglichkeiten, wie das soziale Umfeld unterstützen kann).

PERSPEKTIVEN: Berichten Sie auch über das Leben nach einer Gewaltbeziehung, über auf Gleichstellung basierende Beziehungen, über Perspektiven und die Vision eines Lebens frei von Gewalt.

VERWENDETE LITERATUR

Appelt, B., Höllriegl, A. und Logar, R. (2001). Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder. In Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Hrsg.), *Gewalt in der Familie. Gewaltbericht*. Wien. (Online: www.bmwfj.gv.at/Familie/Gewalt/Documents/gewaltbericht_neul.pdf)

Arbeitsgruppe Migrantinnen und Gewalt. (Hrsg.). (2003). *Migration von Frauen und strukturelle Gewalt. Tagungsdokumentation*. Wien: Milena.

Barnett, O. W. and LaViolette, A. D. (2000). *It Could Happen to Anyone. Why Battered Women Stay*. London: Sage Publications Ltd.

Bourdieu, P. (2001). *Masculine Domination*. California: Stanford University Press.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (Hrsg.). (2012). *Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Kurzfassung*. Berlin. (Online: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung,did=120792.html>)

CoE – Council of Europe. (2011). *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht*. Council of Europe Treaty Series – No. 210. (Online: <https://www.bka.gv.at/DocView.axd?Co-bld=51544>)

Dalpra, A. (o. J.). *Täterarbeit – Kooperation mit der Polizei*. (Online: http://www.gewaltinfo.at/themen/2014_04/taeterarbeit.php)

DeKeseredy, W. S. (2011). *Violence against Women: Myths, Facts, Controversies*. New York: University of Toronto Press.

DeKeseredy, W. S. and Schwartz, M. D. (2011). Theoretical and definitional Issues of Violence against Women. In C. M. Renzetti et al. (Eds): *Sourcebook on Violence Against Women*. Sage: London, pp. 3–30.

DeKeseredy, W. S., Ellis, D. and Alvi, S. (2005). *Deviance and crime: Theory, research and policy*. Cincinnati: LexisNexis.

European Commission. (2010). *Special Eurobarometer 344. Domestic violence against women*. Brussels: TNS Opinion & Social. (Online: http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_344_en.pdf)

- Foucault, M. (1980). The Confession of the Flesh. Interview. In Gordon, Colin (ed.), *Power/Knowledge Selected Interviews and Other Writings 1972–1977*. New York: Pantheon Books, pp. 194–228.
- FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte. (Hrsg.). (2014). *Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick*. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen. (Online: http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-apr14_de.pdf)
- Funk, S. und Geiger, B. (2003). *Thema: Gewalt gegen Frauen. Ein Leitfaden für sensible Berichterstattung in den Printmedien*. Herausgegeben von MA 57 – Frauenbüro der Stadt Wien, Wien.
- Galtung, J. (1990). Cultural Violence. *Journal of Peace Research*, 27(3): (Aug.), Sage Publications, Ltd, pp. 291–305.
- Galtung, J. (1996). *Peace by Peaceful Means – Peace and Conflict, Development and Civilization*. Oslo: International Peace Research Institute and London: Sage Publications.
- Geiger, B. (2008). Die Herstellung von Öffentlichkeit für Gewalt an Frauen. In J. Dorer, B. Geiger, R. Köpl, (Hrsg.), *Medien – Politik – Geschlecht*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 204–217.
- Gsenger, M. und Thiele, M. (2014). Wird der #aufschrei erhört? Eine Diskursanalyse der Sexismus-Debatte in Deutschland. *kommunikation.medien*, 3. Ausgabe / Jänner 2014. (Online: www.kommunikation-medien.at)
- Hestermann, T. (Hrsg.). (2012). *Von Lichtgestalten und Dunkelmännern. Wie die Medien über Gewalt berichten*. Wiesbaden: Springer VS.
- Hunnicut, G. (2009). Varieties of Patriarchy and Violence Against Women: Resurrecting “Patriarchy” as a Theoretical Tool. *Violence Against Women*. Thousand Oaks: SAGE Journals. May. 15(5), pp. 553–573.
- Kraus H., Logar R. (2008). *Das Wiener Anti-Gewalt-Programm, Ein operierorientiertes Täterprogramm* (Online: http://www.interventionsstelle-wien.at/images/doku/kraus_logar_das_wiener_anti_gewalt_programm.pdf)
- Kraus, H. (o. J.). *Motivierende Gesprächsführung*. (Online: http://www.gewaltinfo.at/themen/2013_01/motivierende_gespraechsfuehrung.php)
- Lenz, I. (2011). Der neue Antifeminismus. Der Fall Kachelmann und das Bild vom männlichen Opfer. »Blätter« 7/2011, S. 51–59. (Online: www.blaetter.de/Archiv)
- Lünenborg, M., Fritsche, K. und Bach, A. (2011). *Migrantinnen in den Medien. Darstellungen in der Presse und ihre Rezeption*. Bielefeld: Transcript.
- McClennen, J. C. (2010). *Social work and family violence: theories, assessment, and intervention*. New York: Springer Publishing Company, Inc.
- Moser, M. K. (2007). *Von Opfern reden. Ein feministisch-ethischer Zugang*. Königstein/T.: Helmer.
- Mück, K. (2008). *Sensible Berichterstattung zum Thema Gewalt an Frauen*. Herausgegeben von MA 57, Wien. (Online: <http://www.wien.gv.at/menschen/frauen/pdf/sensible-berichterstattung.pdf>)
- Pence, E. and Paymar, M. (1993). *Education Groups for Men Who Batter: The Duluth Model*. New York: Springer Publishing Company.
- Sauer, B. (2011). Migration, Geschlecht, Gewalt. Überlegungen zu einem intersektionellen Gewaltbegriff. *Gender, Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, 3(2), S. 44–60.
- Schrötle, M., Hornberg, C., Glammeier, S., Sellach, B., Kavemann, B., Puhe, H. und Zinsmeister, J. (2012). *Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland*. Bielefeld, Frankfurt, Berlin, Köln.
- United Nations (1996). *The Beijing Declaration and the Platform for Action, Fourth World Conference on Women Beijing, China, 4–15 September 1995*. New York.
- Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser. (Hrsg.). (2014). *Tätigkeitsbericht 2013*. Wien. (Online: http://www.aoeff.at/images/06_infoshop/6-2_infomaterial_zum_downloaden/taetigkeitsberichte/T%C3%A4tigkeitsbericht%202013.pdf)
- Wieczorek, A. (2003). Das so genannte Stockholm-Syndrom: Zur Psychologie eines polizeilich viel beachteten Phänomens. *Kriminalistik. Unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis*, 57(7): (Juli), S. 429–436.
- Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie. (Hrsg.). (2014). *Tätigkeitsbericht 2013*. Wien. (Online: <http://www.interventionsstelle-wien.at/images/doku/tb2013web.pdf>)
- Wolf, B. (2013a). „Shaping the visual’ of gender based violence. How visual discourse on intimate partner violence and European anti-violence initiatives construct accounts of the social world. Doktorarbeit, Barcelona (Spanien): Universitat Autònoma de Barcelona. (Online: <https://www.educacion.es/teseo/mostratRef.do?ref=1049028>)
- Wolf, B. (2013b). Gender-based violence and its challenge for visual representation. *Comunicació. revista de recerca i d’anàlisi; ISSN 2014-0304, ISSN-e: 2014-0444, n. 30, vol. 1, Maig*, pp. 193–216. (Online: <http://revistes.iec.cat/index.php/TC/article/view/67175/66970>)
- Wolf, B. (2014). „Opfer – Betroffene – Überlebende“: Reflexionen zum öffentlichen und internen Diskurs über Frauen mit Gewalterfahrungen. Tagungsskriptum (Outline), AÖF Tagung 5./6. Juni, Wien. (Online: <http://genderview.wordpress.com/2014/10/13/gewalt-an-frauen-erkennung-von-erfahrungswissen>)

SPEZIFISCHE THEMEN

Verantwortungsvolle Berichterstattung
bei Gewalt an Frauen

DIE MACHT DER BILDER: IKONOGRAPHIE DES LEIDENS ODER VISION EINES GEWALTFREIEN LEBENS?

Birgit Wolf

Die berühmte Publizistin und Friedenspreisträgerin des deutschen Buchhandels Susan Sontag sagte in einem Interview¹: „Bilder illustrieren nur, sie erklären nicht. Sicher, ein Foto kann zeigen, dass Menschen zu ungeheurer Grausamkeit fähig sind. Aber wer das nicht schon weiß, ist unverantwortlich naiv.“ Die Essayistin folgert aus der historischen Entwicklung der Darstellung von Leiden – einer Ikonographie des Leides ausgehend vom Mittelalter bis zur gegenwärtigen fotografischen Berichterstattung –, dass der Appetit auf Bilder, die Schmerzen leidender Leiber zeigen, fast so stark sei wie das Verlangen nach Bildern, auf denen nackte Leiber zu sehen sind.² Bilder und Bilddiskurse formen unser Denken; beeinflussen, wie wir die Dinge sehen und verstehen. Audiovisuelle Medien sind in der EU Informationsquelle Nummer eins zum Thema Gewalt an Frauen. Die bildliche Darstellung, das Visuelle trägt zentral zur kulturellen und sozialen Strukturierung des gesellschaftlichen Lebens bei.³ Wer oder was wie ins Bild kommt oder nicht, hängt von Machtkonstellationen ab und kreiert Bedeutungen. Insofern kommt der bildlichen und audiovisuellen Darstellung von Gewalt und Frauen in Zeitung, Film und Fernsehen wie auch in der Werbung eine wichtige, ja machtvolle Bedeutung zu.

SYMBOLISCHE GEWALT UND FEHLEN DER WAHREN KONTEXTE

Medien begegnen dem Hunger nach Leidensbildern mit einer Überrepräsentation von Bildern von Gewalt. Bei weiblichen Opfern kommt es insbesondere vermehrt zu Personalisierung, sie werden öfter in Nahaufnahmen gezeigt und in einer sensationalistischen Weise dargestellt. Darüber hinaus wird eher über geschlechtsbasierte Partnergewalt berichtet, wenn dieses gesellschaftliche Problem einer individuellen Person zugeordnet werden kann.⁴ Damit illustrieren Bilder in Informationsformaten nicht nur, sondern verzerren auch.

Betrachten wir nun nicht nur Nachrichtensendungen und Informationsmedien, sondern die gesamte Bilderlandschaft, von der wir durch Mediatisierung und Alltagsdurchdringung der Informations- und Kommunikationstechnologien täglich umgeben sind, so bestätigt sich diese Tendenz verzerrender Darstellungen. Geschlechterungleichheit, -stereotype und diskriminierende Rollenbilder werden nicht nur in Informationsformaten, sondern auch durch Repräsentationen aus Hollywood sowie in Werbung, Video Games und Musik-Videos noch verstärkt.⁵ Zusammenfassend können wir also von einer visuellen Landschaft symbolischer Gewalt an Frauen sprechen, welche Frauen vielfach in passive und zweitrangige Rollen drängen und ihren Lebenskontext auf die Privatsphäre, feminine, oftmals sexistische und viktimisierende Rollenstereotype verkürzen. Die medial vermittelte Bilderlandschaft stillt dieses Bedürfnis nach leidenden und nackten Körpern insbesondere mit Frauenkörpern und hier nochmals mit einer überproportionalen und verzerrenden Darstellung von Gewalt an Frauen.⁶

¹ Sontag 2003a.

² Sontag 2003b, S.50.

³ Rose 2001.

⁴ Vgl. European Commission 1999; Geiger 2008; Kunczik and Zipfel 2006; Marin 2011; Wolf 2013b.

⁵ Wolf 2013a, b (vgl. auch Barnett et al. 2011; DeKeseredy 2011; Weise 2007).

⁶ Vgl. Carter and Weaver 2003; Jewkes 2004; Macharia et al. 2010; Wolf 2011; Wolf 2013a,b.

BEISPIELE MEDIALER VERZERRUNGEN

Eine spanische Studie zeigt, wie Medien im Zusammenhang mit Gewalt an Frauen, insbesondere bei Migrationshintergrund, routinemäßig Bilder von Blut als Schlüsselbilder präsentieren, sofern der Ort des Verbrechens und dessen Spuren zugänglich sind.⁷ So haben z. B. am 26. 8. 2008 fünf Fernsehkanäle die gleichen Bilder mit Blutspuren verwendet. Wir sehen also ein mediales „Füttern“ des Hungers nach Leidensbildern, mit dem die komplexen Dimensionen und Kontexte von Gewalt an Frauen wie psychische, ökonomische und strukturelle Gewalt aber verschleiert werden.

➤ Siehe auch: Geschlechtsbasierte Gewalt und die Rolle der Medien / Gewalt an Frauen verstehen, S.11

Oder erinnern wir uns an den BIPA-Werbespot von 2010, der mit dem Thema sexualisierter Gewalt gegen Frauen in Anlehnung an das Torture-Horrorgenre spielte. Dabei peinigen zwei Männer eine junge Frau, gefesselt und geknebelt, in einem abgedunkelten Raum. Nach heftigsten Protesten und unzähligen Meldungen des Clips beim Werberat und der Watchgroup gegen sexistische Werbung entfernte BIPA diesen Gewalt verharmlosenden und Frauen diskriminierenden Clip.⁸ Ein Beispiel verzerrender Darstellung aus Hollywood ist z. B. der Film *Genug – Jeder hat seine Grenze*⁹ mit Jennifer Lopez in der weiblichen Hauptrolle. Hier werden Mythen von monströsen männlichen Tätern und weiblichen Heldinnen, die sich selbst befreien, verbreitet. In ihrer Rolle als jahrelanges Opfer von Partnergewalt gelingt Jennifer Lopez schließlich die Flucht. Um der Verfolgung durch den Ehemann ein Ende zu bereiten, nimmt sie Intensiv-Kampfsportstunden, um ihren gewalttätigen Ehemann in scheinbarer Notwehr zu töten.

Solche Darstellungen verdunkeln nicht nur die tatsächlichen Zusammenhänge von Gewalt an Frauen und geschlechtsbasierter Partnergewalt, sondern tragen auch zur Reproduktion symbolischer Gewalt bei. Mediatisierte Informationen und Erzählungen, die medialen Bilder nähren Diskurse und formen mit, wie wir die Welt verstehen und wie wir Dinge in ihr tun.¹⁰ Im Sinne der Prävention und Beendigung von Gewalt an Frauen brauchen wir veränderte, erweiterte Diskurse, die gesellschaftliche Zusammenhänge erklären und dementsprechend Handlungsoptionen, Strategien und Perspektiven aufzeigen.

ZUSAMMENHÄNGE ERKLÄREN UND PERSPEKTIVEN AUFZEIGEN

Österreich kann zwar auf eine ganz gut funktionierende Selbstregulierung, was die Bild-Berichterstattung in Qualitätszeitungen betrifft, zählen. Allerdings fehlen ganz generell unterstützende, zukunftsweisende Darstellungen, die auch die Stärken der Betroffenen aufzeigen: Frauen mit ihrem Durchhaltevermögen, ihrem Organisationstalent, ihrem Willen, mit der Situation fertig zu werden, ihrem unbändigen Mut, ihre Kinder zu schützen und sich aus der Gewaltbeziehung zu befreien. Denn dies bedeutet oftmals, ihr Leben zu riskieren – und in den traurigsten Fällen auch zu verlieren. Bilder können diese Seite des Mutes, der Kraft zumindest unterstützen, indem betroffene Frauen nicht nur als passive, wehrlose Opfer dargestellt werden, sondern mit ihren Abwehrstrategien und Handlungsressourcen. Filme wie *Auswege* oder *Take My Eyes*,¹¹ die die unterschiedlichen Aspekte von Gewaltbeziehungen und die Herausforderungen, die Frauen auf dem Weg der Befreiung bewältigen müssen, wie auch die Schwierigkeiten der Männer als Täter veranschaulichen, sind dafür gute Beispiele.

➤ Siehe auch: Medien und Opferschutz / Selbstkontrolle durch den österr. Presserat, S. 59

⁷ MIGROCOM 2008.

⁸ Vgl. Österreichischer Werberat 2010, online: www.werberat.at/verfahrendetail.aspx?id=1129

⁹ Orig. engl.: *Enough*, USA 2002, Regie: Michael Apted.

¹⁰ Rose 2001.

¹¹ *Auswege*, Österreich 2003, Regie: Nina Kusturica; *Take My Eyes* (orig. Spanisch: *Te Doy Mis Ojos*), Spanien, 2003, Regie: Icíar Bollaín.

Anregungen für innovative bildliche, audiovisuelle Darstellungen lassen sich beispielsweise auch in vielen Good-Practice-Beispielen von Initiativen in Spanien finden. Denn das Gewaltschutzgesetz in Spanien beinhaltet die Verpflichtung zur Information und Aufklärung und hat für die Kampagnenplanung auch ein dementsprechendes Monitoring- und Evaluierungssystem installiert. Die konsequente Informationsarbeit dürfte auch den Bereich Kunst und Kultur anregen. So zeigen die Dokumentarfilme von Susanna Barranco zum Beispiel acht Portraits von unterschiedlichsten Frauen als Überlebende von Partnergewalt. Sensibel zeigt Barranco nicht nur ihre Erfahrungen als Opfer, sondern auch ihre Einstellungen zu Partnerschaft und Liebe, ihren Mut und ihre Handlungsstrategien, ihre Wünsche und Zukunftsperspektiven.¹² In einem zweiten Dokumentarfilm nimmt Barranco Männer als gewalttätige (Ex-) Partner unter die Lupe, befragt sie zu ihrer Biografie und Erfahrung, spricht darüber mit PsychologInnen und Männerberatern.¹³ Ein weiterer Dokumentarfilm der Anthropologin Mercedes Fernández-Martorel zeigt auf, wie verbissen Männer ihre Gewalttätigkeit gegenüber ihren Partnerinnen verleugnen und verharmlosen, selbst nach Gerichtsurteilen.¹⁴ Dokumentarische Arbeiten dieser Art machen die komplexen Problematiken verständlich und bringen somit Licht in medial geprägte, klischeehafte Vorstellungen.

Öffentliche Kampagnen in Spanien veranschaulichen zudem Anzeichen von Partnergewalt in Alltagssituationen. Der Videoclip *Elige vivir* (ABB.1)¹⁵ zeigt, wie der Mann seine Partnerin nach einem Bewerbungsgespräch beim Essen vor allen beschimpft und abwertet. Die FreundInnen ergreifen Partei für die sichtlich von Gewalt betroffene Frau und drohen dem Gefährder mit Rausschmiss. Als die Frau beschließt zu gehen, solidarisieren sie sich mit ihr und begleiten sie.

ABB 1. Videoclip im öffentlichen Interesse, *Elige vivir*, (Standbilder) Essenszene mit Freunden¹⁵



Quelle: Homepage Ministerio de Sanidad, Servicios Sociales e Igualdad

Ähnlich zeigt das *Video der Frauenhelpline* (ABB. 2)¹⁶ in Österreich, wie man an der plötzlichen Angst einer Frau, zu spät heimzukommen, ein Gewaltproblem erkennen kann. Durch den Griff zum Telefon wird auch die aktive Seite der Gewaltbetroffenen veranschaulicht. Der Spot verzichtet auf das klischeehafte Darstellen von blauen Augen oder Blut.

¹² Heridas [Wunden]. 2009. Spanien. Regie: Susanna Barranco. Trailer online: <http://player.vimeo.com/video/2635612>

¹³ Vacíos [Leere]. 2011. Spanien. Regie: Susann Barranco. Trailer online: <http://www.youtube.com/watch?v=YcYxg25SiVo>

¹⁴ Por nada ¿no queráis saber por qué las matan? [Für nichts. Wollt ihr nicht wissen warum sie sie umbringen?]. 2010. Spanien. Regie: Mercedes Fernández-Martorel.

¹⁵ Elige vivir autoestima [choose to live -selfesteem]. 2011. Spanien.

Ministerio de Sanidad, Servicios Sociales e Igualdad. Online: <http://www.youtube.com/watch?v=ZhQA4CvdcEo>

¹⁶ Videoclip Frauenhelpline.at | Kampagne 2007, AÖF. Online: https://www.youtube.com/watch?feature=player_embedded&v=GBetDdgtlCO

ABB 2. Videoclip Frauenhelpline.at | Kampagne 2007, (Standbild) Schlusszene mit Telefon¹⁶



Quelle: Homepage Frauenhelpline.at

Eine andere Möglichkeit, der Individualisierung des Problems entgegenzuwirken, sehen wir am Beispiel des ebenfalls spanischen Clips im öffentlichen Interesse *Tarjeta Roja*¹⁷ Word-Rap-ähnlich werden Vox Pops¹⁸ von gewalttätigen Partnern, von hinterfragenden Männern, von betroffenen Frauen gezeigt. Dann erzählen der Sohn, der Bruder und der Freund einer vom Partner ermordeten Frau, wie sie es verabsäumt haben, rechtzeitig solidarisch zu handeln. Keine Bilder von verwundeten, passiven Frauen, sondern eindringliche Nahaufnahmen, Männer, die betroffen über ihr Versäumnis in die Kamera blicken. Der ganze Clip dauert nur knappe zwei Minuten. In dieser kurzen Zeit wird nicht nur die Individualisierung des Problems aufgebrochen, sondern gleich mehrere Dimensionen sichtbar angesprochen: Gewalt an Frauen geht uns alle an, auch das soziale Umfeld hat Handlungsoptionen zur Beendigung von Partnergewalt, es braucht Bestärkung und Unterstützung der betroffenen Frauen, sonst kann es tödlich enden, es handelt sich nicht um ein individuelles, sondern um ein gesellschaftliches Problem, bei dem ArbeitskollegInnen, Familienmitglieder, FreundInnen, NachbarInnen auch entsprechende Handlungsstrategien entwickeln können bzw. gefordert sind, diese auch umzusetzen. Das sind audiovisuelle Umsetzungen im öffentlichen Interesse, die Erfahrung, Information und Handlungsoptionen anbieten. Auch aktuelle, journalistische Berichterstattung kann in diese Richtung gehen.

DieStandard.at verfolgt ebenfalls eine vorbildliche Strategie in Bezug auf bildliche Darstellungen im Kontext von Gewalt an Frauen. Bei Berichten über Gewalt an Frauen wurden zum Beispiel Bilder von Polizisten oder von laufenden Kampagnen verwendet. Oder im Fall von sexistischer Werbung von Dolce und Gabbana im Jahr 2009 wurden die beiden Unternehmer im Foto gezeigt, anstatt die sexistische Werbung oder Gewaltdarstellungen zu wiederholen.¹⁹

Wegen der aktivierenden und emotionalen Wirkung von Bildern²⁰ ist es wichtig, sich der Macht der Bilder und deren möglichen Beitrag zur symbolischen Gewalt bewusst zu machen. Denn (audio-)visuelle Darstellungen, egal in welchem Format oder Genre, haben auch das Potential, Mythen, Klischees und Diskriminierungen aufzubrechen und die Aufklärung über die wahren Zusammenhänge und sozialen Dimensionen von Gewalt an Frauen zu unterstützen – oder können das Gegenteil bewirken. Sich auf die Suche nach neuen und präventionsfördernden Darstellungsformen zu machen, bedeutet, eine Perspektive hin zum gewaltfreien Leben zu bieten und nicht nur Frauen als Betroffene und Überlebende von Gewalt als ganzheitliche Person, sondern auch das soziale Umfeld und gesellschaftliche Zusammenhänge mit einzuschließen.

¹⁷ Tarjeta Roja [Rote Karte]. Spanien. 2010. Ministerio de Sanidad, Servicios Sociales e Igualdad. Online: <http://www.youtu.be/UbLG91FKp-k>

¹⁸ Kurzform von lat. Vox populi, dt. Stimme des Volkes.

¹⁹ Eigene Untersuchung im August 2009, Bilder siehe: <http://diestandard.at/1246544118957/Dolce-und-Gabbana-schwoeren-Musen-ab> und <http://diestandard.at/1246543921191/Wien-Wenig-Probleme-mit-Betretungsverboten>.

²⁰ Esch 2011, S. 134.

WAS SIE TUN KÖNNEN:

EMPFEHLUNGEN IM UMGANG MIT BILDLICHER DARSTELLUNG

Zeigen Sie Bilder von **FRAUEN IN IHREM GESAMTEN LEBENSKONTEXT**, die auch ihre Verantwortung in Beruf und Gesellschaft mit einschließen.

Verwenden Sie Visualisierungen, die zeigen, dass geschlechtsbasierte Gewalt alle Frauen betrifft, **UNABHÄNGIG VON ALTER, STATUS, HERKUNFT, KULTUR ODER RELIGION**. Dies trifft ebenso auf Gefährder/Täter zu.

Repräsentieren Sie auch **DEN MUT, DIE ANSTRENGUNG UND DIE ENTSCHLOSSENHEIT**, mit denen Betroffene von Gewalt versuchen, Abwehrstrategien und Handlungsressourcen zu mobilisieren, um in Gewaltbeziehungen zu überleben bzw. aus diesen auszubrechen.

Benutzen Sie **BILDER, DIE FRAUEN IN IHREM SOZIALEN UMFELD ZEIGEN**, und erwähnen Sie, wie Familie, Freundinnen/Freunde, Kolleginnen/Kollegen unterstützen können.

Zeigen Sie auch Bilder, die auf die **VERANTWORTUNG VON MÄNNERN** im Allgemeinen sowie jene der Gefährder/Misshandler und ihr soziales Umfeld hinweisen.

Versuchen Sie, auch **STRUKTURELLE UND GESELLSCHAFTLICHE DIMENSIONEN** aufzuzeigen, indem sie auf Personalisierung, Dramatisierung, Individualisierung verzichten und stattdessen zum Beispiel Bilder von involvierten Institutionen zeigen.

Achten Sie auf den **SCHUTZ DER BETROFFENEN PERSONEN UND DEREN PRIVATSPHÄRE**, insbesondere auf Frauen und Kinder.

➤ *Siehe auch: Medien und Opferschutz / Medien und Opferschutz, S. 52*



BEST-PRACTICE-BEISPIELE

KAMPAGNEN DER SPANISCHEN REGIERUNG, MINISTERIUM FÜR GLEICHSTELLUNG BZW. MINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, SOZIALES UND GLEICHSTELLUNG

Kampagne *TOLERANCIA Zero*

Web: <http://www.msssi.gob.es/campannas/campanas08/toleranciaCero.htm>

Video: <http://youtu.be/7Jt1Ofuba3w>

Kampagne *TARJETA ROJA*

Web: <http://www.msssi.gob.es/campannas/campanas10/tarjetaRojaM.htm>

Video: <http://youtu.be/UbLG91FKp-k>

Weitere Kampagnen der Kommission gegen Geschlechtergewalt des spanischen Ministeriums für Gesundheit, Soziales und Gleichstellung

Web: <http://www.msssi.gob.es/en/ssi/violenciaGenero/Sensibilizacion/CampanasPublicitarias/OtrasCampanas/home.htm>

INITIATIVEN VON THEATER- UND FILMPRODUZENTIN SUSANNA BARRANCO, ASSOCIACIÓ TEATRAL MOUSIKÉ

Dokumentarfilm *Heridas (Wunden)*, Portraits von Survivor-Frauen

Trailer: <http://susannabarranco.com/DOCU.html>

Theaterstück *L'amor no fa mal (Liebe tut nicht weh)*, über eine Gewaltbeziehung

Trailer: http://youtu.be/n_XX3ZY6VbY

Dokumentarfilm *Vacíos (LEERE)* über Gewalttäter

Trailer: <http://www.youtube.com/watch?v=YcYxg25SiVo>

INITIATIVE *FUNDACIÓN ANA BELLA* (NGO VON BETROFFENEN)

Web: <http://www.fundacionanabella.org>

Plakat

Web: <https://www.facebook.com/photo.php?fbid=330955390270362&set=pb.317413164957918.-2207520000.1364660325&type=3&theater>

Plakat

Web: <https://www.facebook.com/photo.php?fbid=330955220270379&set=pb.317413164957918.-2207520000.1364660325&type=3&theater>

INITIATIVE VON ISABEL COIXET IM RAHMEN DES RTVE, 50 AÑOS DE ... [50 JAHRE VON ...]

La mujer, cosa de hombres [The woman, a men's thing], 2009, TV episode, 26 min, colour, Spanien

Web: <http://www.rtve.es/alcarta/videos/50-anos-de/50-anos-mujer-cosa-hombres/1491834/>

KAMPAGNE 2007 DER FRAUENHELPLINE**Videoclip**

Web: https://www.youtube.com/watch?feature=player_embedded&v=GBetDdgtlCO

KAMPAGNE DER RICHTIGE STANDPUNKT: GEGEN GEWALT:

Web: <https://www.wien.gv.at/menschen/frauen/themen/gewaltpraevention/standpunkte/>

FILME

Auswege, Österreich 2003, Regie: Nina Kusturica

Kurzfassung: <https://www.youtube.com/watch?v=90zdEGV4Eb8>

Take My Eyes (orig. Spanisch: *Te Doy Mis Ojos*), Spanien, 2003, Regie: Icíar Bollaín

VERWENDETE LITERATUR

- Barnett, O. W., Miller-Perrin, C. L. and Perrin, R. D. (2011). *Family Violence across the Lifespan. An Introduction*. Thousand Oaks: Sage Publications.
- Carter, C. and Weaver, C. K. (2003). *Violence and the Media*. Buckingham – Philadelphia: Open University Press.
- DeKeseredy, W. S. (2011). *Violence against Women: Myths, Facts, Controversies*. New York: University of Toronto Press.
- Esch, F.-R. (2011). *Wirkung Integrierter Kommunikation: Ein Verhaltenswissenschaftlicher Ansatz für die Werbung*. Wiesbaden: Gabler Verlag.
- European Commission. (1999). *Images of women in the media. Report on existing research in the European Union*. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities.
- Geiger, B. (2008): Die Herstellung von Öffentlichkeit für Gewalt an Frauen. In J. Dorer, B. Geiger und R. Köpl (Hrsg.), *Medien – Politik – Geschlecht*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 204–217.
- Jewkes, R. (2002). Preventing domestic violence: Most women welcome inquiries, but doctors and nurses rarely ask about it. *British Medical Journal*, February 2; vol. 324(7332), pp. 253–254. (Online: <https://xpv.uab.cat/pmc/articles/PMC1122187/pdf/Da-naInfo=.awxyCrhhpHwvxL0wwPx6C+253.pdf>)
- Kunczik, M. und Zipfel, A. (2006). *Gewalt und Medien. Ein Studienhandbuch*. Wien: Böhlau Verlag.
- Macharia, S. et al. (2010). *Who makes the news? Global Media Monitoring Project 2010, GMMMP Report*. London: World Association for Christian Communication (WACC). (Online: http://www.whomakesthenews.org/images/stories/restricted/global/global_en.pdf)
- Marin, F. et al. (2011). El tratamiento informativo de las víctimas de violencia de género en Euskadi: Deia, El Correo, El País y Gara (2002-2009). *Comunicación y Sociedad*, Vol. XXIV n. 2, pp. 435–466.
- MIGRACOM. (2008). *Tratamiento informativo de la inmigración en España. Observatorio y Grupo de Investigación de Migración y Comunicación, Departamento de Comunicación Audiovisual y Publicidad*. Barcelona: Universidad Autónoma de Barcelona.
- Österreichischer Werberat. (2010). *BIPA TV spielt mit sexualisierter Gewalt gegen Frauen*. (Online: <http://www.werberat.at/verfahren-detail.aspx?id=1129>)
- Rose, G. (2001). *Visual Methodologies. An Introduction to the Interpretation of Visual Materials*. London: Sage Publications Ltd.
- Sontag, S. (2003a). Keine Macht den Bildern. Interview von Susanne Weingarten. *Stern.de*. (Online: <http://www.stern.de/fotografie/susan-sontag-keine-macht-den-bildern-513846.html>)
- Sontag, S. (2003b). *Das Leiden anderer betrachten*. München: Carl Hanser Verlag.
- Weise, W. S. (2007). *Gender, Genre, and the Eroticization of Violence in early Modern English Literature*. Ph. D. Dissertation. University of Arizona.
- Wolf, B. (2011). Gender in the News revisited. Tackling global and Austrian/German findings from the 1970s to the 2000s. *Comunicació. revista de recerca i d'anàlisi*, n. 28, vol. 1, May, pp. 41–61. (Online: <http://www.raco.cat/index.php/Comunicacio/article/viewFile/267840/355444>)
- Wolf, B. (2013a) ‚Shaping the visual‘ of gender based violence. *How visual discourse on intimate partner violence and European anti-violence initiatives construct accounts of the social world*. Doktorarbeit, Barcelona: Universitat Autònoma de Barcelona. (Online: <https://www.educacion.gob.es/teseo/mostrarRef.do?ref=1049028>)
- Wolf, B. (2013b). Gender-based violence and its challenge for visual representation. *Comunicació. revista de recerca i d'anàlisi; ISSN 2014-0304, ISSN-e: 2014-0444*, n. 30, vol. 1, Maig, pp. 193–216. (Online: <http://revistes.iec.cat/index.php/TC/article/view/67175/66970>)

VERBALE GEWALT GEGEN FRAUEN IN ONLINEMEDIEN

Irene Brickner

Die Verbreitung des Internets hat die menschliche Kommunikation verändert. Die Verschiebungen erscheinen unaufhaltbar und tiefgreifend wie jene, die aufgrund anderer kommunikationstechnischer und medialer Neuerungen bereits stattgefunden haben – etwa der Einführung von Telefon, Radio und Fernsehen. Diese Entwicklung hat eine Reihe von Positivfolgen: UserInnen stehen riesige Mengen Information zur Verfügung, für unterdrückte Nachrichten gibt es neue Kanäle, was Oppositionelle in Staaten mit eingeschränkter Meinungsfreiheit bereits zu nutzen wussten.

Aber die neue Ära einer globalisierten Kommunikation hat auch dunkle Seiten. Zu ihnen gehören die umfassende Überwachbarkeit und tatsächliche Überwachung jedes Austauschs – aber auch der zum Teil destruktive Gebrauch der neuen Mittel: Hetze, Mobbing, Stalking in sozialen Medien wie Facebook oder Twitter, in Chats und Foren, etwa jenen von Onlinezeitungen.

Diese Angriffe finden vielfach unter PosterInnen-Pseudonymen, aber manchmal auch mit Klarnamen statt. Oft und intensiv von ihnen betroffen sind Frauen, die im Netz als besonders aktiv bekannt sind, prominente Frauen, aber auch Diskussionsforen über frauenspezifische oder feministische Themen allgemein. Die Spannbreite geht dabei von lächerlich Machen und Entwerten, Beleidigen und Herabwürdigen – verbaler Gewalt – bis hin zum Androhen körperlicher Gewalt, ja, sogar des Todes.

ALTBEKANNTE KLISCHEES

Laut einer Community-Managerin²¹ bei *derStandard.at* werden dabei gebetsmühlenartig und in hundert verschiedenen Ausprägungen hauptsächlich Inhalte gepostet, die vier altbekannten frauenfeindlichen Klischees folgen:

Erstens der Täter-Opfer-Umkehr: „Wenn es unter Berichten über Verbrechen an Frauen, etwa Vergewaltigungen, heißt, die Frau habe das provoziert“.

Zweitens der Behauptung, dass Statistiken gefälscht seien: etwa jene über die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen.

Drittens der Unterstellung, Berichte über Gewalt an Frauen würden eine „Opferolympiade“ darstellen: betroffene Frauen würden sich im Image suhlen, angegriffen zu werden.

Viertens „die Mär von der Quotenfrau“, sobald darüber berichtet wird, dass eine Frau, etwa als Politikerin, Karriere macht oder aber ein Porträt über sie erscheint.

²¹ Community ManagerInnen fungieren bei *derStandard.at* und bei anderen Onlinemedien als Bindeglied zwischen SeitenbetreiberInnen und den BenutzerInnen. Ihre Aufgaben gehen von der Moderation von Foren oder deren Wartung bis hin zu Maßnahmen, um die Gemeinschaft zu vergrößern oder zu aktivieren.

Derlei Internet-Misogynie ist nicht neu. Sie begleitet die vernetzte Kommunikation seit ihren Anfängen, wie die als „Karnele“ bloggende Deutsche Nele Tabler erläutert. „Das Internet ist für Frauen, die Texte mit feministischen oder lesbischen Inhalten veröffentlichen, noch nie ein Kuschelplatz gewesen, sondern vom ersten Tag an ein Kriegsschauplatz. Schon Jahre bevor das Wort Blog erfunden wurde, hatten (hauptsächlich) Männer Jagd auf ‚bloggende‘ Frauen gemacht, auch wenn diese ihre Texte damals noch z. B. Kolumnen nannten“, schrieb sie im Februar 2010 in ihrem Blog.²²

Schon 1999, als Tabler begonnen hatte, eigene Texte online zu stellen, hätten sie „erste Gästebucheinträge und Mails erreicht, in denen ich beschimpft und bedroht wurde. Es begann ungefähr nach drei oder vier Monaten und gehört seitdem zu unserem Alltag“. 2004 sei es erstmals „so heftig geworden“, dass sie versucht habe, Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Der zuständige Beamte habe sie mit dem Rat weggeschickt, die Website zu schließen und die Männer nicht mehr mit, unter anderem, lesbischen Inhalten zu „provizieren“.

Inzwischen ziehen derlei Angriffe auf Frauen und VertreterInnen anderer Gruppen, etwa MigrantInnen, Jüdinnen und Juden sowie MuslimInnen immer breitere Kreise. Polizei und Justiz in ganz Europa nehmen das Hassposting-Problem ernster. Doch die Strafverfolgung ist, wie wir weiter unten sehen werden, nach wie vor hürdenreich: eine unbefriedigende Situation, weil sie NachstellerInnen einen teilweisen Freibrief zu erteilen scheint.

DON'T FEED THE TROLLS

Dazu kommt eine aus den Internet-Anfängen überlieferte Tendenz zur Verharmlosung verbaler Grenzüberschreitungen. Sie dürfte mit der im akademischen Milieu der Netz-PionierInnen bestehenden Hoffnung auf unbegrenzten freien Austausch zusammenhängen – und auf eine spezifische Form damit verbundenen angelsächsischen Humors samt Lust an tabufreien Regelverstößen. Bis heute werden aggressive PosterInnen als „Trolls“ bezeichnet. Damit werden sie mit den gleichnamigen nord-europäischen Fabelwesen verglichen, denen Raffinesse und Bösartigkeit nachsagt wird.²³ Angesichts der Ausmaße, die der Internet-Hass inzwischen angenommen hat, erscheint das fast als Verniedlichung.

Beim Gender-Thema ist „Trollerei“ von anderen Äußerungen verbaler Gewalt gegen Frauen nicht zu unterscheiden: Frauen werden eingeschüchtert, sie sollen mundtot gemacht werden. Für die Angegriffenen kann das dramatische Folgen haben: So sah sich die feministische US-Videospielaktivistin Anita Sarkeesian im August 2014 gezwungen, ihr Haus zu verlassen, nachdem sie via Twitter Morddrohungen gegen sich und ihre Eltern erhalten hatte.²⁴ Die Drohungen waren zum Teil höchst plastisch: „Ich werde in deine Wohnung kommen und dich zu Tode vergewaltigen“, lautete ein von Sarkeesian veröffentlichtes Tweet. Den Hass vieler der (meist männlichen) Videospiel-EntwicklerInnen und -AnbieterInnen hat sich die 29-jährige Videobloggerin²⁵ mit ihrer Kritik an der Männer-Zentriertheit von Videospielen und anderen Phänomenen der Pop-Kultur zugezogen. So zeigte sie etwa auf, dass es sich bei den wenigen weiblichen Figuren in den Games lediglich um „weibliche“, also etwa mit rosa Maschen ergänzte Kopien der männlichen Figuren handelt. Provokierend auf Sarkeesians Gegnerschaft dürfte aber auch gewirkt haben, dass es ihr gelang, per Crowdfunding für ihre Projekte 150.000 Dollar (rund € 130.000) zu sammeln.

²² Tabler 2010. Link zu Tablers Blog: <http://www.karnele.de/>

²³ Pritsch 2011.

²⁴ Wilhelm 2014.

²⁵ Saarkesians Vlog bei YouTube heißt „Feminist Frequency“ – Link zum Vlog: www.youtube.com/user/feministfrequency

DER ONLINE-ENTHEMMUNGSEFFEKT

Angriffe wie jene auf Sarkeesian werfen die Frage auf, woher das vergleichbar hohe Aggressionspotenzial im Netz kommt, gegen Frauen ebenso wie in anderen Zusammenhängen. Warum sind Internetforen und die Kommentarfunktionen in sozialen Netzwerken von zum Teil besonderer Verrohung geprägt? ExpertInnen und WissenschaftlerInnen sprechen in diesem Zusammenhang von einem *Online-Enthemmungseffekt*²⁶, der von drei Faktoren bedingt wird:

Erstens von der Anonymität im Netz – Stichwort: Nicknames –, auch wenn die Anonymität für NormalbenutzerInnen ohne Vorkehrungen zur Identitätsvertuschung nur eine scheinbare ist.

Zweitens vom ursprünglich unbeschränkt freien Zugang zum Medium, der von Anbietern aber schrittweise mehr Kontrollen unterzogen wird.

Drittens vom Mangel an direkter sozialer Einbindung von PosterInnen.

Letzteres ist eine Charakteristik jeder Internet-Kommunikation: Sie findet aus der Vereinzelung heraus statt. Jede/r Teilnehmende ist vor dem PC, dem Tablet oder dem Smartphone allein. Das mindert die Bereitschaft, sich an Höflichkeitsformen und Konventionen zu halten. Darüber hinaus bleiben der Zorn und die Furcht Angegriffener für Hass-PosterInnen sozusagen abstrakt: direkt beobachtet werden können sie nicht. Das mindert Empathie noch zusätzlich. In diesem Zusammenhang ist es wohl kein Zufall, dass die böseste Kritik an Political Correctness, die unter anderem auch Frauen vor sexistischer Sprache schützen soll, im Netz und anonym stattfindet.

KONZERTIERTE ANTIEMANZIPATORISCHE AKTIONEN

Die Möglichkeit, aus dem digitalen Versteck heraus rasch ein großes Publikum anzusprechen, machen sich zunehmend aber auch antiemanzipatorische und gleichstellungsfeindliche Interessengruppen zunutze. Im genderpolitischen Zusammenhang sondern sie in Online-Foren von Zeitungen im Rahmen einer konzertierten Aktion gehässige Kommentare über Frauen ab.

Laut besagter Community-Managerin bei *derStandard.at* kann zum Beispiel eine auffällig große Posting-Flut unter einzelnen Artikeln – oder unter Berichten bestimmter AutorInnen – ein Hinweis auf eine solche Aktion sein. Als Beispiel wird ein Artikel über das Recht auf Abtreibung angeführt, zu dem es etliche hundert Postings gab – die beleidigenden unter ihnen wurden nicht online gestellt.²⁷ Ein bemerkenswert großer Teil von ihnen habe eine angebliche Gebärpflicht von Frauen thematisiert und sie der Wehrpflicht von Männern gegenübergestellt. „Das wirkte sehr nach einer vereinbarten Sprachregelung. Man hatte sich das offenbar vorab so ausgemacht“, sagt die Community-Managerin.

²⁶ U. a. Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Pädagogische Psychologie o. J.

²⁷ Schrupp 2014.

WAS TUN GEGEN SHITSTORMS?

In Österreich kam das genderspezifische Hasskommentar-Problem einer breiteren Öffentlichkeit zuletzt aufgrund des **Shitstorms** zu Bewusstsein, der im Frühsommer 2014 Frauen- und Bildungsministerin Gabriele Heinisch-Hosek (SPÖ) beutelte. Auf ein ORF-Fernsehinterview mit dem „volkstümlichen“ Sänger Andreas Gabalier hin, der die österreichische Bundeshymne trotz parlamentarisch beschlossener Einfügung des Wortes „Töchter“ weiter in der bis Ende 2011 geltenden, Frauen ausschließenden Version („Heimat bist du großer Söhne“) singt, reagierte sie auf Facebook.²⁸

i *Laut Duden ist ein Shitstorm ein „Sturm der Entrüstung in einem Kommunikationsmedium des Internets, der zum Teil mit beleidigenden Äußerungen einhergeht“.*

Sie stellte ein Foto von sich online, wie sie lächelnd auf einen Hymnentext-Ausdruck mit dem richtigen Satz („Heimat großer Töchter und Söhne“) weist: eine „kleine Lernhilfe“ für Gabalier, schrieb sie dazu. Die Reaktionen sprengten sämtliche Erwartungen. Neben 2.500 Positivreaktionen erhob sich ein Sturm von tausenden Hass-Postings. Die Beschimpfung Heinisch-Hoseks als „großer Trampel“ oder „Idiotenweib“ gehörte dabei noch zum Harmloseren.

Inhaltlich war die Aufregung kontraproduktiv. Die Ablehnung kam mit solcher Wucht daher, dass man fast den Eindruck gewann, die Erwähnung der Verdienste von Frauen in der Bundeshymne sei eine der dümmsten in Österreich je getroffenen frauenpolitischen Entscheidungen. Das weist auf das durch derlei Shitstorms bestehende Risiko der Meinungs-Manipulation hin: Andere UserInnen, aber auch politische VerantwortungsträgerInnen und MultiplikatorInnen können aus einer misogynen Posting-Flut den Fehlschluss ziehen, dass das, was sich hier ergießt, repräsentativ für die Ansichten in der Bevölkerung insgesamt sei. So wird womöglich eine Negativstimmung geschaffen, die einem antifeministischen Backlash entgegenkommt.

In den Tagen der Hass-Flut bemühte sich Heinisch-Hosek um Schadensbegrenzung. Drei ihrer Mitarbeiterinnen seien nur damit beschäftigt gewesen, beleidigende Postings zu löschen, heißt es: Das möglichst rasche und konsequente Löschen von Hass-Postings gilt erfahrungsgemäß als bestes Mittel, um eine frauenfeindliche Kommentar-Flut zu stoppen.

Als weniger erfolgversprechend gilt die gezielte Einmischung der gemobbten Frau selbst: ein Mittel, das in Foren, die über anderen als frauenpolitischen Fragen, also etwa Rassismus, entgleist sind, vielfach zu Beruhigung führt. Im Unterschied dazu kassierten Feministinnen und andere im Ablehnungs-Fokus stehende Frauen, die online direkt Stellung nehmen, oft noch schlimmere Anwürfe, heißt es bei *derStandard.at*. In der Welt frauenhassender Poster darf eine Frau offenbar keinesfalls das letzte Wort haben.

Empfohlen hingegen wird rechtliche Gegenwehr. Heinisch-Hosek etwa hatte der Shitstorm auch Morddrohungen eingebracht. Sie zeigte eine Reihe von PosterInnen an. Anfang September 2014 hatte die Staatsanwaltschaft Wien die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.

Über Anzeigen gegen Hass-PosterInnen führt das Justizministerium keine gesonderte Statistik. Diese würden jedoch immer häufiger, heißt es dort. Leicht machen es den ErmittlerInnen in der Folge jene entgleisten WortspenderInnen, die sich an die Foren-Anmelderegeln gehalten und eine authentische Email-Adresse angegeben haben; dass gerade sie in Postings gefährliche Drohungen ausstoßen, erscheint jedoch wenig wahrscheinlich. Auch PosterInnen ohne validen Email-Account kommt man relativ einfach auf die Spur, da im Netz jeder teilnehmenden Person eine bestimmte IP-Adresse zugeordnet ist.

Doch diese IP-Adresse kann verschleiert werden, zum Beispiel mittels einer Software, die auch gegen Ausspähung durch sammelwütige Geheimdienste wie die US-amerikanische National Security Agency (NSA) nutzt. Ist ein solches oder ähnliches Programm mit im Spiel, enden polizeiliche oder staatsanwaltliche Ermittlungen gegen Frauenhasser und andere MobberInnen im Netz rasch im Nichts.

KLARNAMEN STATT PSEUDONYME?

Aus diesen Gründen wird in Medienkreisen vielfach vorgeschlagen, von PosterInnen-Pseudonymen abzugehen und stattdessen Foren-TeilnehmerInnen nur mit ihren wirklichen Namen zuzulassen. Unter Hinweis auf Ingeborg Bachmanns Zitat, dass „Wahrheit dem Menschen zumutbar ist“, fordert etwa die Schriftstellerin Julia Rabinowich genau das.²⁹ Die Klarnamen-Forderung ist nicht unumstritten: Sie wäre nur eine trügerische Sicherheit, weil angesichts der technischen Gegebenheiten schwer überprüfbar, antwortete Standard-Vorstandsmitglied Alexander Mitteräcker auf Rabinowich. Klarnamen böten „ein weites Feld für Manipulation“, indem sie die „destruktive Energie“ jener „geringen Menge an Personen“ herausfordern würde, die Hassposting-Attacken anführten, meint er.

Um Hasspostings zu verhindern, kann natürlich auch die Kommentarfunktion in sozialen und Online-medien gesperrt werden; auf *dieStandard.at*, dem Internetauftritt mit feministischen und frauenspezifischen Fokus des Online-Standard, findet dies jeden Dienstag statt, unter anderem um auf das Problem mit der Frauenfeindlichkeit von UserInnen im Netz hinzuweisen. Ein generelles Kappen von Internet-Kommentiermöglichkeiten wäre aber das Ende der meisten sozialen Medien und käme wohl einem Zugeständnis den HetzerInnen gegenüber gleich: dass man nichts außer Verbieten gegen sie unternehmen könne.

Stattdessen setzen viele Medienhäuser auf Foren-Moderation; da sie dem Presserecht unterliegen und für die von ihnen verbreiteten Inhalte mithaften, sind sie dazu auch verpflichtet. Konkret kontrollieren Online-ManagerInnen die Postings, um das Onlinegehen von Kommentaren zu verhindern, in denen gegen geltendes Recht verstoßen oder sonst wie gehetzt wird.

Die dafür Verantwortlichen werden technisch unterstützt – bei *derStandard.at* etwa durch die seit 2005 aktive **Software Foromat**³⁰. Der Foromat filtert Postings mit Worten, Satzteilen oder anderen Inhalten, die problematisch sein könnten, aus, sodass diese fürs Erste nicht online gestellt werden. In der Folge werden sie von MitarbeiterInnen der Abteilung User Generated Content (UGC) händisch moderiert, also einzeln gesichtet.

 Zusatzinformation zur Software Foromat: derstandard.at/1363709332729/Raetselhaftes-Wesen-Foromat

²⁹ Rabinowich 2013.

³⁰ Burger 2014.

KONSTRUKTIVE POSTERINNEN LOBEN

Besagte Abteilung hat auch die Aufgabe, die Postingkultur zu verbessern, etwa durch Hervorhebung besonders konstruktiver PosterInnen. Verbaler Gewalt gegen Frauen soll künftig einiges entgegengehalten werden: Angedacht sind unter anderem eigens angesetzte Chats zu frauenpolitischen Streitthemen mit diesbezüglichen Exponentinnen; bei anderen Aufregertemen, etwa der Asylpolitik, haben solche Chats durchaus zur Zivilisierung des Forums beigetragen. Auch zum sensiblen Thema Gewalt an Frauen und Partnergewalt werden derlei Live-Diskussionen mit UserInnen überlegt, die allesamt händisch mitmoderiert – das heißt: von mehreren Community-ManagerInnen in Echtzeit mitverfolgt – werden sollen. Das eröffnet die Möglichkeit, beim Aufkommen der oben geschilderten frauenfeindlichen und sexistischen Klischees rasch zu intervenieren.



WAS SIE TUN KÖNNEN:

EMPFEHLUNGEN FÜR VERANTWORTUNGSVOLLEN UMGANG MIT VERBALER GEWALT IN ONLINE-MEDIEN

KONTER GEBEN: Gegen meutenähnliche Äußerungen von Frauenhass in Online-Foren kann konzentrierter und konzentrierter Widerspruch durchaus nützen. Vorsicht! Das gilt nicht, wenn man/frau selbst beleidigt wurde! Gerade im Gender-Zusammenhang provoziert Online-Gegenwehr in diesem Fall meist noch Schlimmeres.

RASCH HANDELN: Ein/e HassposterIn bleibt selten allein, sondern zieht rasch viele ähnlich Gesinnte an. Daher gilt: Beleidigende Postings oder Wortmeldungen in sozialen Medien so rasch wie möglich kommentarlos entfernen oder – via Meldefunktion – entfernen lassen.

ANZEIGEN: Werden Sie oder andere online bedroht oder wird gegen Sie, jemand anderen oder gegen eine Gruppe gehetzt, sollten Sie dies bei der Polizei oder der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Anzeige bringen. Je öfter es (trotz aller Hinderungsfaktoren) zu Verfahren gegen HassposterInnen kommt, umso weiter verbreitet sich, dass das kein Kavaliersdelikt ist.

RICHTIGES TIMING: JournalistInnen und andere Menschen, die Texte zu einem konflikthaften Thema wie Gewalt an Frauen online stellen, sollten auf den passenden Zeitpunkt achten: Nur dann veröffentlichen, wenn in den Stunden/Tagen danach genug Leute für die Forenwartung zur Verfügung stehen.

FOREN SPERREN: Ein Tipp vor allem an Homepage-BetreiberInnen im frauenpolitischen Bereich. Können Hassposting-Angriffe, etwa aus Zeitmangel, nicht ordentlich gemanagt werden, sollte die Kommentarfunktion vorübergehend deaktiviert werden.

VERWENDETE LITERATUR

Burger, C. (30. 4. 2014). *Rätselhaftes Wesen Foromat*. (Online: <http://derstandard.at/1363709332729/Raetselhaftes-Wesen-Foromat>)

O. A. (27. 6. 2014). *Bundeshymnen-Text: Sexismus-Shitstorm gegen Heinisch-Hosek*. (Online: <http://derstandard.at/2000002393084/Sexismus-Shitstorm-gegen-Heinisch-Hosek>)

Pritsch S. (2011). Verletzbarkeit im Netz – zur sexistischen Rhetorik des Trollens. *Feministische Studien, Heft 02*, S. 232–247.

Rabinowich, J. (19. 7. 2013). *Jenseits des Anstandsgürtels*. (Online: <http://derstandard.at/1373513197487/Jenseits-des-Anstandsguertels>)

Schrupp, A. (04.09.2014). *Ob Kinder oder keine, entscheiden wir alleine?* (Online: <http://derstandard.at/2000005152523/Ob-Kinder-oder-keine-entscheiden-wir-alleine>)

Tabler N. (10. 2. 2010). *Gewalt gegen bloggende Frauen*. (Online: <http://www.karnele.de/gewalt-gegen-bloggende-frauen/>)

Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Pädagogische Psychologie (o. J.). *Gewalt im Internet – Ein Thema in Forschung und Praxis*. (Online: <http://www.psy.uni-muenster.de/Psychologie.inst3/AEbromme/fortbildung/fachkom/gwi/index.html>)

Wilhelm Z. (28. 8. 2014). *Erneut Morddrohungen gegen feministische Games-Aktivistin Sarkeesian*. (Online: <http://derstandard.at/2000004869975/Erneut-Morddrohungen-gegen-feministische-Games-Aktivistin-Sarkeesian>)

MEDIEN UND OPFERSCHUTZ

Rechte und Schutz
von Betroffenen und Angehörigen

PSYCHISCHE FOLGEN VON GEWALT UND MISSBRAUCH – KÖNNEN MEDIEN HELFEN? WORAUF IST BEI INTERVIEWS ZU ACHTEN?

Brigitte Lueger-Schuster

„Sprechen hilft“ war der Titel einer deutschen Kampagne, von der damaligen Unabhängigen Beauftragten zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs in Auftrag gegeben, die im September 2010 startete. Die Berichterstattung über Missbrauch und Gewalt gegenüber Kindern in Institutionen, die ab den 1950er Jahren dort „verwahrt“ wurden, war intensiv und emotional geführt. Die Berichterstattung thematisierte nicht nur den Missbrauch von Kindern in Institutionen und die Gewalt, die sie zur damaligen Zeit erfuhren, sondern auch Gewalt gegen Frauen und Kinder in der gegenwärtigen Zeit. Im Rahmen eigener Forschungsprojekte¹ fanden zahlreiche Gespräche mit Betroffenen statt, die u. a. auch den Umgang der Medien mit ihren Schicksalen beinhalteten. Die Betroffenen berichteten dabei immer wieder, dass durch die Berichterstattung das eigene Leid aktualisiert und intensiviert wurde.

DATEN ZU GEWALT

Für eine große Meta-Studie zur Prävalenz von Beziehungsgewalt wurde in den WHO-Regionen nach Studien zu Gewalt und sexueller Gewalt gesucht, die sehr konkret nachfragen, da wissenschaftlich bekannt ist, dass die konkreten Benennungen der Gewalterfahrungen das Sprechen über die eigenen Gewalterfahrungen erleichtern und das Risiko, dass vieles verschwiegen wird, verringern.²

Studien aus 79 Staaten der WHO-Regionen mit einem hohen Einkommen bzw. niedrigen Einkommen dienten als Grundlage für die Schätzung regionaler und globaler Prävalenzen von Beziehungsgewalt. Dafür wurden komplexe statistische Verfahren verwendet, die eine Berechnung für die Arten von Gewalt nach Altersgruppen und Zeitpunkt der Erhebung der Gewalt (aktuell oder lebenszeitlich) erlaubten.

Auf globaler Ebene zeigte sich, dass lebenszeitlich 30 Prozent der Frauen unter körperlicher und sexueller Beziehungsgewalt leiden. Im europäischen Raum sind laut WHO 25 Prozent der Frauen von Beziehungsgewalt innerhalb ihrer Lebenszeit betroffen. Die Verteilung der errechneten Häufigkeiten über die Altersgruppen hinweg zeigte, dass bereits sehr junge Frauen (15 bis 19 Jahre) mit einem Ausmaß von 29,4 Prozent Gewalterfahrungen aufwiesen. Bis zur Altersgruppe der 40- bis 44-jährigen Frauen findet sich ein konstanter Anstieg bis zu 37,8 Prozent. Ältere Frauen litten weniger unter Gewalt, am wenigsten die Altersgruppe zwischen 55 und 59 Jahren mit einer Prävalenz von 15,1 Prozent.

➤ Siehe auch: *Geschlechtsbasierte Gewalt und die Rolle von Medien / Gewalt an Frauen verstehen / Ausmaß von Gewalt an Frauen und männlicher Beziehungsgewalt in Österreich*, S. 12

¹ Z. B. Lueger-Schuster et al. 2014.

² WHO 2013.

AUSWIRKUNGEN KÖRPERLICHER UND SEXUELLER GEWALTERFAHRUNGEN

Auf einer globalen Ebene fand man, dass 38 Prozent der Mörder von Frauen Beziehungspartner waren und 42 Prozent der Frauen durch körperliche und/oder sexuelle Gewalt in Partnerschaften schwer verletzt wurden.

Beziehungsgewalt hat einen deutlichen Effekt auf die Gesundheit der Frauen, insbesondere hinsichtlich der psychischen Gesundheit, vor allem in Bezug auf Depression oder Suizidalität. Auch die sexuelle Gesundheit, Reproduktionsgesundheit sowie die Gesundheit der Mutter sind beeinträchtigt. Neonatale Probleme treten vermehrt auf.

Körperliche und sexuelle Gewalt in und außerhalb von Partnerschaften beeinträchtigen die körperliche und psychische Gesundheit massiv. Die Daten der globalen WHO-Studie aus 2013 können auf die weibliche Bevölkerung Österreichs übertragen werden. Tut man dies, so muss man zu dem Schluss kommen, dass zumindest ein Viertel, eher ein Drittel der österreichischen Frauen unter lebenszeitlicher Beziehungsgewalt leidet und dadurch umfassende gesundheitliche Folgen zu tragen hat.

TRAUMATISIERUNG – SENSIBLER UMGANG NOTWENDIG

Jede Situation, in der Gewalt ausgeübt wird, erzeugt eine Ausnahmesituation für die betroffene Person. Gewalterleben entzieht der betroffenen Person jede Form von Kontrolle über das, was gerade passiert. Wird sexuelle Gewalt erfahren, wird es für die Betroffenen besonders unerträglich. Sexuelle Gewalt erzeugt nicht nur ein Gefühl von Kontrollverlust, sondern auch Gefühle von Hilflosigkeit, Scham, Wut und massive Angst, bisweilen auch Todesangst. Frauen, die sexuelle Gewalt erleben, erleben diese sehr häufig durch ihre Partner. Statt Intimität und Zärtlichkeit in einer Beziehung erleiden sie Entwürdigungen und Schmerzen, verbunden mit einem Gefühl von Betrug, ist es doch der Partner, der sie demütigt und verletzt. Sie befinden sich in einem Ausnahmezustand, bei dem sie von einer komplexen Mischung von Gefühlen überflutet werden und selten in der Lage sind, sich so zu präsentieren, wie sie es wollen. Das ist weltweit häufig der Fall, wie Studien zeigen.

Die meisten Frauen entwickeln nach sexueller Gewalt massive Probleme. Sie sind traumatisiert und leiden häufig unter der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS). Eine PTBS drückt sich durch folgende Symptomgruppen aus:

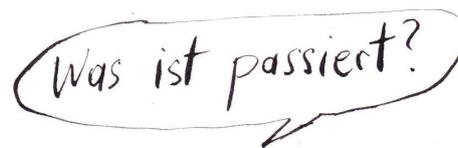
Innerliches Wiedererleben des Ereignisses durch lebhaftere Erinnerungen, sich so fühlen, als wäre man wieder in dieser Situation, Alpträume, situationsspezifische innere Bilder, die alle mit einem Horror- oder Angstgefühl verbunden sind.

Versuche, Gedanken oder Gefühle, die mit dem Ereignis verbunden sind, zu vermeiden.
Vermeidung von Handlungen oder Situationen, die an das Ereignis erinnern.

Anhaltendes Bedrohungsgefühl, dass sich als Überwachbarkeit oder massive Schreckhaftigkeit ausdrückt.

Schlafstörungen, Konzentrationsprobleme, massive Verzweiflung, die Angst, verrückt zu werden, bis hin zu Selbstmordgedanken und ein Gefühl, den Alltag nicht mehr bewältigen zu können, treten ebenfalls häufig nach sexueller Gewalterfahrung auf. Auch Gefühle wie beschmutzt zu sein, von niemandem verstanden zu werden, treten auf, ebenso wie Scham- und Schuldgefühle, die zwar nicht rational sind, aber dennoch die Betroffenen zusätzlich belasten. Das Reden darüber fällt deshalb oft schwer. Rund 60 Prozent der Betroffenen von sexueller Gewalt entwickeln eine PTBS, vielen bleibt über Jahren hinweg ein labiles Gleichgewicht, das durch unsensible JournalistInnen leicht gekippt werden kann. Die Einhaltung von Grenzen ist daher oberstes Gebot im Interview mit Betroffenen. Weitere Informationen zu Trauma und PTBS findet man auf der [Homepage der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie](#)³.

 Link zur Homepage der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie DeGBT: www.degpt.de/



VORBEREITUNG UND GESTALTUNG EINES INTERVIEWS MIT BETROFFENEN

Nur wenige Menschen geben routiniert Interviews. Zur Ausnahmesituation des Interviews kombiniert sich die psychische Ausnahmesituation der Betroffenen. Belastungen durch ein Interview entstehen, weil die Betroffenen z. B. das erste Mal darüber sprechen, sich das Schamgefühl verstärkt, die Angst mitschwebt, ob der Täter damit herausgefordert wird. Auch die Sorgen über Reaktionen der Familie, der FreundInnen auf einen möglichen Bericht oder auch darüber, nicht gut präsentiert zu werden, können belasten. Der beschriebene massive Kontrollverlust auf vielen Ebenen der Existenz kann durch die Art des Interviews nicht kompensiert werden. Unter Berücksichtigung einiger Anforderungen kann dennoch ein Interview geführt werden.

Eine Frau als Interviewerin ist von Vorteil, aber keine Bedingung. Männer, die sich in ihren Aussagen und Verhaltensweisen eindeutig von partnerschaftlicher Gewalt distanzieren und dies der Betroffenen glaubhaft machen können, werden kaum die Angst verstärken, nur weil sie männlich sind, besser ist es jedenfalls, wenn eine Frau mit dabei ist.

Eine gute Vorbereitung durch Erklärungen, wie das Interview geführt wird, welche Fragen gestellt werden, was das Ziel der Berichterstattung ist, wie ein Beitrag aussehen wird, die Überlassung der Wahl des Ortes und der Gestaltung von Details, verbunden mit der authentischen Erklärung der eigenen ablehnenden Haltung gegenüber sexualisierter Gewalt können Vertrauen schaffen. Die authentische Verwendung der korrekten Vokabeln sollte selbstverständlich sein. Sexuelle Gewalt ist niemals Sex, sondern Gewalt. Keine Frau will vergewaltigt werden. Respekt gegenüber den Betroffenen ist das Schlüsselwort, um dennoch über Einzelschicksale berichten zu können.

Der Bericht über ein Einzelschicksal mag die eine oder andere Leserin aufrütteln, sich der eigenen Situation bewusst zu werden, und sie anregen, sich Hilfe zu holen. Wird die Geschichte der Betroffenen in Verbindung mit weiteren Informationen erzählt, so kann gegen erschreckende Stereotype angeschrieben werden.

Konkrete [Empfehlungen zur Durchführung von Interviews](#) mit Betroffenen finden Sie am Ende des Beitrags.

 Siehe Empfehlungen am Ende des Beitrags, S. 49

³ DeGPT o. J.

AKZEPTANZ VON GEWALT GEGENÜBER FRAUEN

Weit verbreitet ist die Meinung, dass Frauen, die körperliche und sexuelle Gewalt durch Partner erleben, selber schuld seien. Mal wird die aufreizende Kleidung, mal nicht adäquate Verhaltensweisen, mal eine Kombination aus beidem angeführt. Die These, dass Frauen „es wollen“, ist mittlerweile nicht mehr haltbar, aber dennoch zu hören bzw. zu lesen.

Ein absichtliches Übersehen oder Begünstigen von Gewalthandlungen gegenüber Frauen trägt zu einer gesellschaftlichen Toleranz gegenüber Gewalt bei, wodurch sich die Auftretenswahrscheinlichkeit erhöht. Eine europäische Studie umfasst repräsentative Stichproben aus 15 europäischen Staaten.⁴ Es zeigte sich, dass die Einstellung, Frauen seien selbst schuld an den Gewalterlebnissen, zentral für die Unterscheidung zwischen Studienteilnehmern ist, die Gewalt gegen Frauen akzeptieren bzw. nicht akzeptieren. Schuldzuweisende Einstellungen können mit der Art der öffentlichen Antwort auf Gewaltvorfälle gegenüber Frauen verbunden sein, insbesondere hinsichtlich einer Intervention und der Arten von Intervention, um die Gewalt zu stoppen. Dies gilt auch für Formen der informellen Hilfe, z. B. die Polizei anrufen oder Unterschlupf gewähren.⁵

Eine 2014 durchgeführte Studie⁶ untersuchte die psychosozialen Faktoren, die sich mit Gewaltverleugnung beschäftigen. Ein Drittel der Befragten in Spanien erachteten provokatives Verhalten der Frauen als ausschlaggebend für häusliche Gewalt. Vor allem ältere, weniger ausgebildete Personen, die sich selbst mit einem niedrigen sozialen Status einstufen, zeigten diese Haltung. Männer und Frauen sind hier einer Meinung. Das Ergebnis aus Spanien ist der niedrigste Wert in allen 27 EU-Mitgliedsstaaten, möglicherweise aufgrund intensiver Sensibilisierungsmaßnahmen. 52 Prozent der EU-BürgerInnen fanden, dass provokatives Verhalten der Grund für häusliche Gewalt gegen Frauen sei.⁷

Die europäische Gesellschaft ist deutlich geprägt von einem Gewalt verneinenden bzw. verleugnenden Klima, das eine nicht-tragbare Sichtweise hinsichtlich häuslicher Gewalt gegen Frauen toleriert. Dem Opfer bleibt nicht nur der Schmerz, die Verletzung und die psychischen Probleme, sondern auch die Verantwortung für das Geschehene.⁸

➤ *Siehe auch: Spezifische Themen / Die Macht der Bilder / Best-Practice-Beispiele, S. 33*

⁴ Gracia & Herrero 2006a.

⁵ Gracia & Herrero 2006b.

⁶ Gracia & Tomàs 2014.

⁷ European Commission 2010.

⁸ Taylor & Sorenson 2005.

PRÄVENTION – DIE ROLLE DER MEDIEN

Wie Medien Gewalt in Beziehungen darstellen, hat Einfluss auf die öffentliche Wahrnehmung und neben anderem auch auf politische Entscheidungen. Die Medien dienen als Informationsquelle hinsichtlich der Entstehung von Gewalt gegen Frauen oder Erklärung von Täterverhalten, sie informieren auch über Hilfe, medizinische und psychologische Versorgung sowie als Meinungsmacher hinsichtlich der sozialen Verantwortung für Gewalt gegen Frauen.⁹ Eine Studie¹⁰ analysierte über zwei Jahre hinweg die Berichterstattung in einer repräsentativen Stichprobe amerikanischer Tageszeitungen hinsichtlich der Gestaltungsaspekte. Es zeigte sich eine starke Verzerrung in Richtung „Beschreibung des Einzelschicksals“. Folgt man dieser amerikanischen Studie, so nützen zumindest Tageszeitungen nicht ihr Potential, Wissen zu verbreiten, sondern fokussieren auf die Darstellung der Betroffenen. Vor allem die Betonung, dass eine Trennung den Mord auslösen könne, ermutigt Frauen nicht, aus der Gewaltbeziehung zu gehen, sondern könnte sie noch ängstlicher machen, weil sie aus der Berichterstattung herauslesen, dass die Trennung das höchste Risiko hat, ermordet zu werden.

Betroffene Frauen werden so nicht ermutigt, sich Hilfe zu holen. Informelle Hilfen bleiben aus, weil viele Menschen denken, dass die betroffene Frau durch ihr Verhalten Schuld an der Gewalterfahrung trägt und sich demnach selbst um Unterstützung, Hilfe und Schutz kümmern sollte und vor allem ihr Verhalten ändern sollte. Häusliche Gewalt, die Frauen betrifft, bleibt im privaten Rahmen. Medien unterstützen durch die Art der Berichterstattung diese gesellschaftliche Haltung und lassen die Chancen weitgehend ungenützt, gegen Gewalt an Frauen anzuschreiben und aufklärend zu wirken.

➤ *Siehe auch: Geschlechtsbasierte Gewalt und die Rolle der Medien / Gewalt an Frauen als Medienthema, S. 19*

FAZIT

Medien können durch eine versachlichte Darstellung von Beziehungsgewalt gegen Frauen einen deutlichen Beitrag zur Prävention leisten, indem sie thematisch berichten. Eine Zentrierung auf Aufklärung, medizinische und psychologische Versorgung sowie die Ermutigung, sich Hilfe zu holen, sollte es betroffenen Frauen ermöglichen, aus Beziehungen mit Gewaltpotenzial auszusteigen. „Reden hilft“ bekäme durch eine sensible und themenzentrierte Gestaltung einen Raum für Antworten, der durch institutionelle und informelle Unterstützung gekennzeichnet ist. Die nach den Empfehlungen geführten Interviews können zu Falldarstellungen führen, die Frauen ermutigen, aus Gewaltbeziehungen auszusteigen. „Reden hilft“ wäre dann Realität.

⁹ Carlyle, Slater, Chakroff 2008.

¹⁰ Ebd.

WAS SIE TUN KÖNNEN:

EMPFEHLUNGEN FÜR INTERVIEWS MIT BETROFFENEN VON GEWALT

Die folgenden Empfehlungen beruhen auf jenen des [DART Center für Journalismus und Trauma](#)¹¹:

 Zusatzinformation DART
Center für Journalismus und
Trauma – Sexual Violence:
[http://dartcenter.org/topic/
sexual-violence](http://dartcenter.org/topic/sexual-violence)

VORBEREITUNG:

Was ist Ihr Anliegen? Voyeurismus ist keine Basis für eine Berichterstattung, wenn dies das Motiv ist: Lassen Sie Betroffene in Ruhe.

Ist der Zeitpunkt gut gewählt, hat die Betroffene noch Wichtigeres zu bewältigen? Betroffene brauchen Zeit und Ruhe, hektische ReporterInnen, die mit dem Redaktionsschluss argumentieren, sind fehl am Platz.

Melden Sie sich am besten mit einem E-Mail an, fahren Sie nicht einfach hin. Respektieren Sie ein „Nein“.

Besprechen Sie den Interviewablauf durch, am besten Sie planen ihn gemeinsam mit der Betroffenen.

VORORT-INTERVIEWS:

Wenn Sie das Interview vor Ort des Geschehens führen, sorgen Sie für Sicherheit, Ruhe und Schutz vor neugierigen PassantInnen.

Stellen Sie sich und das Medium, für welches Sie arbeiten, ausführlich vor. Bedenken Sie: Betroffene sind im Ausnahmezustand und brauchen daher immer etwas mehr an Informationen. Sprechen Sie nicht zu schnell dabei.

Seien Sie respektvoll, auch bei einer heftigen Ablehnung sollten Sie ruhig bleiben.

Informieren Sie sich über das Geschehene, das erspart der Betroffenen eine schmerzliche Erinnerung, nehmen Sie sich wirklich ausreichend Zeit.

Akzeptieren Sie eine Vertrauensperson, die die Betroffene begleitet.

Machen Sie deutlich, dass das Interview jederzeit abgebrochen werden kann und auf Verlangen nicht verwendet wird.

¹¹ Fröhling 2006 und Dart Center for Journalism and Trauma.

Vereinbaren Sie dafür ein Stoppsignal, zum Beispiel Handheben. In einer akuten Phase können traumatisierte Menschen ihre Bedürfnisse oft nicht artikulieren.

Fragen Sie ruhig, sachlich und nicht zu mitfühlend. Dies ist kein Gespräch unter Freunden.

Hören Sie zu und bohren Sie nicht nach. Verlangen Sie keine anschaulichen Details. Trigger! Das Erlebnis kann auf eine Weise auftauchen, die für die Betroffenen kaum zu verarbeiten ist.

Sagen Sie nie: „Ich weiß, wie Sie sich fühlen“ oder Sinngleiches. Denn das wissen Sie nicht. Also lassen Sie es sein.

SCHREIBEN:

Durch die Verwendung von Passiva machen Sie das Opfer erneut zum Opfer. Verwenden Sie daher besser das Wort „Opfer“ nicht.

Fotos sollten nur mit ausdrücklicher Genehmigung gemacht werden und vor allem die Würde der Überlebenden sichern.

Lassen Sie Ihren Text durch die Betroffenen gegenlesen, nehmen Sie die Anmerkungen sehr ernst.

NACHBEREITUNG:

Erscheinungsdatum des Artikels, Medium, in dem er erscheint, Sendetermin, Wiederholung und Weiterverwertung des Beitrags müssen an die Betroffene kommuniziert werden.

Schicken Sie Ihren Beitrag nach der Veröffentlichung zu.

Fragen Sie nach, wie die Betroffene Ihre Berichterstattung einschätzt.

VERWENDETE LITERATUR

- Carlyle, K. E. Slater, M. D. and Chakroff, J. L. (2008). Newspaper coverage of intimate partner violence: Skewing representations of risk. *Journal of Communication*, 58(1), pp. 168–186.
- Dart Center for Journalism and Trauma: Sexual Violence. (o. J.). *Sexual Violence*. (Online: <http://dartcenter.org/topic/sexual-violence>)
- DeGPT (Deutschsprachige Gesellschaft für Psychotraumatologie). (o. J.). (Online: <http://www.degpt.de/>)
- European Commission. (2010). *Domestic violence against women report* (Special Eurobarometer 344/Wave 73.2—TNS Opinion & Social). Brussels, Belgium: DG Justice.
- Fröhling, U. (2006). *Sie sehen aber schlecht aus*. Dart Center for Journalism and Trauma. (Online: http://dartcenter.org/files/S_1_04_09_Froehling.indd_.pdf)
- Gracia, E. and Tomás, J. M. (2014). Correlates of victim-blaming attitudes regarding partner violence against women among the Spanish general population. *Violence against women*, 20(1), pp. 26–41, doi: 10.1177/1077801213520577.
- Gracia, E., and Herrero, J. (2006a). Acceptability of domestic violence against women in the European Union: A multilevel analysis. *Journal of epidemiology and community health*, 60(2), pp. 123–129.
- Gracia, E., and Herrero, J. (2006b). Public attitudes toward reporting partner violence against women and reporting behavior. *Journal of Marriage and Family*, 68(3), pp. 759–768.
- Lueger-Schuster, B., Kantor, V., Weindl, D., Knefel, M., Moy, Y., Butollo, A. and Glück, T. (2014). Institutional abuse of children in the Austrian Catholic Church: Types of abuse and impact on adult survivors' current mental health. *Child abuse & neglect*, 38(1), pp. 52–64.
- Taylor, C. A. and Sorenson, S. B. (2005). Community-based norms about intimate partner violence: Putting attributions of fault and responsibility into context. *Sex Roles*, 53(7–8), pp. 573–589.
- World Health Organization. (2013). *Global and regional estimates of violence against women: prevalence and health effects of intimate partner violence and non-partner sexual violence*. World Health Organization.

OPFERSCHUTZ IM MEDIENRECHT

Maria Windhager

Medien haben die Aufgabe, über das Tagesgeschehen und damit auch über Gewalt(-verbrechen) an Frauen und über Strafverfahren zu informieren. JournalistInnen sollen kritisch und wenn nötig schonungslos über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse berichten und Missstände aufdecken. Sie dürfen auch über Verdachtslagen berichten. Die in einer demokratischen Gesellschaft unverzichtbaren Grundrechte auf Meinungsäußerungsfreiheit und Informationsfreiheit dürfen daher nur im Einzelfall und nach sorgfältiger Abwägung eingeschränkt werden.

Allerdings schießen vor allem (aber nicht nur!) Boulevardmedien in ihrer Berichterstattung über Straftaten, Gerichtsverhandlungen und Gewalthandlungen oft über das Ziel hinaus: Schlagzeilen wie „Ehemann attackiert Geliebte mit Messer“, „Familiendrama: Ehefrau getötet“ oder „Junge Frau 7 Jahre lang misshandelt“ folgen dann detailreiche Berichte, die Gänsehaut bei den LeserInnen erzeugen sollen, oftmals untermalt mit (häufig unverbildeten) Bildern von Tatverdächtigen und Opfern, Namensangaben und anderen Angaben zum Wohnort, Arbeitsumfeld etc.

Daraus ergibt sich ein massives Spannungsfeld: Der Konflikt zwischen Meinungsfreiheit der Medien und dem Schutz der Persönlichkeit der Opfer in der Kriminalberichterstattung ist zwar schon alt, hat sich aber durch die Kommerzialisierung, Digitalisierung und Boulevardisierung beschleunigt und verschärft. Es stehen sich dabei im Wesentlichen gleichgeordnete Grundrechte gegenüber, wobei keines unbedingten Vorrang beanspruchen kann. Ein schonender Ausgleich der Interessen ist vorzunehmen.

Es stellt sich daher im Einzelfall immer die Frage, welche Informationen in welcher Form von JournalistInnen im Sinne einer gesetzeskonformen und sensiblen Berichterstattung in ihren Beiträgen weitergegeben werden dürfen und ob Betroffene allfällige Verstöße gegen ihre Persönlichkeitsschutzrechte verfolgen können.

➤ *Siehe auch: Medien und Opferschutz/Selbstkontrolle durch den österr. Presserat, S. 59*

➤ *Siehe auch: Medien und Opferschutz / Psychische Folgen und Interviewführung/Traumatisierung, S. 45 und Akzeptanz von Gewalt, S. 47*

MEDIENRECHTLICHE ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE

Zentrale Bestimmungen zur Geltendmachung von Persönlichkeitsschutzrechten finden sich im Mediengesetz. Betroffene – das können Opfer, aber auch mutmaßliche Täter, von Gewalttaten an Frauen sein – können im Fall einer Verletzung ihrer Rechte von den MedieninhaberInnen von Zeitungen und Online-Medien Entschädigungen geltend machen. Der maximale Entschädigungsbetrag ist € 20.000, was zuletzt wieder vermehrt als zu niedrig kritisiert wurde. In der Praxis wird dieser Höchstbetrag aber bei weitem nicht ausgeschöpft: Im Durchschnitt werden sogar in besonders schwerwiegenden Fällen Entschädigungen in Höhe von nur € 5.000 bis € 10.000 zugesprochen. Im Regelfall bewegen sich die Entschädigungen zwischen € 800 und € 1.500.

§ 7A MEDIENGESETZ: SCHUTZ VOR BEKANNTGABE DER IDENTITÄT IN BESONDEREN FÄLLEN

Diese Regelung wurde geschaffen, um den rechtlichen Schutz der von Kriminalberichterstattung betroffenen Personen auszubauen. Demnach ist es verboten, so über Opfer, aber auch mutmaßliche Täter von Straftaten zu berichten, dass der oder die Betroffene für einen Personenkreis von etwa zehn Personen erkennbar wäre, wenn dieser Personenkreis über die Straftat nicht bereits – z. B. weil die Person bei der Straftat ohnehin anwesend war – unmittelbar informiert ist.¹²

Hintergrund dieses verstärkten Anonymitätsschutzes ist, dass der Gesetzgeber verhindern wollte, dass „Opfer einer strafbaren Handlung noch ein zweites Mal Opfer werden, nämlich nach der Tat auch noch Opfer einer ausufernden (Persönlichkeitsrechte verletzenden) Berichterstattung“.¹³

Der Identitätsschutz bezieht sich nicht nur auf die Abbildung von Fotos der/des Betroffenen, sondern ist auch dann gegeben, wenn aus dem Text eines Artikels ableitbar ist, wer der/die Betroffene ist. Bereits die Anführung eines Namenskürzels oder ein (unzureichend verpixeltes) Foto kann – muss aber nicht – zur Erkennbarkeit führen. Auch Angaben zu Beruf, Wohn- oder Arbeitsort oder etwa ein Hinweis auf ausgefallene Hobbies¹⁴ können in der Gesamtschau eine Identifikation ergeben.

Auf den ersten Blick wird häufig übersehen, dass durch die Berichterstattung über den mutmaßlichen Täter auch das Opfer identifizierbar sein kann: Gerade wenn sich eine Gewalthandlung z. B. in einer Beziehung oder in der Familie ereignet hat und dieser Umstand im Bericht erwähnt wird, weiß das Umfeld des Opfers durch Nennung von identifizierenden Angaben zum Täter häufig sehr schnell, bei wem es sich um das Opfer handelt, ohne dass konkrete Angaben gemacht worden sind.

Bei der Beurteilung, ob eine identifizierende Berichterstattung zulässig ist, ist immer zu hinterfragen, ob es tatsächlich ein Informationsinteresse an der Identität der involvierten Personen – z. B. weil diese einen hohen öffentlichen Bekanntheitsgrad genießen – gibt oder ob die Angaben nur dazu dienen, die Neugier zu befriedigen, wie es häufig in der Berichterstattung von Boulevardmedien der Fall ist. Zweites wäre unzulässig. Vor allem bei Jugendlichen, aber auch Personen, denen bloß ein Vergehen (Straftat mit bis zu drei Jahren drohender Höchststrafe) vorgeworfen wird, ist höchste Vorsicht geboten. Gerade bei ihnen ist der medienrechtliche Schutz sehr ausgeprägt.

§ 7 MEDIENGESETZ: VERLETZUNG DES HÖCHSTPERSÖNLICHEN LEBENSBEREICHS

§ 7 Mediengesetz ermöglicht die Durchsetzung von medienrechtlichen Ansprüchen von Betroffenen einer Berichterstattung, in der in bloßstellender Weise der „höchstpersönliche Lebensbereich“ erörtert wurde. Betroffene können nicht nur Opfer und (vermeintliche) Täter von Straftaten (wie bei § 7a MedienG), sondern z. B. auch Angehörige sein.

Zum Begriff des „höchstpersönlichen Lebensbereichs“ gehören jedenfalls die Intimsphäre, die Gesundheit, das Sexualleben und das Leben in und mit der Familie. Darunter fallen auch z. B. häusliche Auseinandersetzungen zwischen Ehegatten/PartnerInnen. Auch Momente unvermeidbarer Öffentlichkeit, also Momente, wo sich privates Handeln in der Öffentlichkeit abspielt, können zum höchstpersönlichen Lebensbereich gezählt werden.

¹² Die Judikatur orientiert sich an § 69 StGB: ein größerer Personenkreis liegt bereits ab 10 Personen vor, siehe z. B. auch OLG Wien 24 Bs 291/97.

¹³ Regierungsvorlage MedienG-Novelle 1992, S. 11.

¹⁴ Berka 2012.

Im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen wären z. B. Informationen darüber, dass das Opfer der Tat ihr Kind verloren habe, seine Ehe zerbrochen sei, psychiatrisch betreut werde oder sich in einer psychiatrischen Klinik aufhalte, als Darstellungen des höchstpersönlichen Lebensbereichs zu qualifizieren. Darauf, ob die Angaben in diesen Veröffentlichungen auch tatsächlich wahr sind, kommt es dabei nicht an.

Die zweite Voraussetzung für einen Anspruch ist die *Eignung zur Bloßstellung*: Die Ansicht, dass etwa eine Angehörige, die um ein Opfer einer Gewalttat trauert, bei einer sympathisierenden Berichterstattung über ihre Trauer ja gar nicht bloßgestellt werde, scheint weit verbreitet. Hier hat die Rechtsprechung eine richtige Antwort gefunden: Bloßstellend ist jede Erörterung und Darstellung, die dem Einzelnen die Chance der Selbstbestimmung über das der Umwelt eröffnete Persönlichkeitsbild nimmt. Der **medienrechtliche Schutz** beginnt dort, wo die Publikation als Transportmittel für Indiskretion und Entfremdung der Privatsphäre dient. Die Betroffenen dürfen daher von den Medien nicht gezwungen werden, sich mit unerwünschter Anteilnahme oder unerbetenem Mitleid auseinanderzusetzen.¹⁵

➤ Siehe auch: Medien und Opferschutz / Selbstkontrolle durch den österr. Presserat / „Live-Ticker“, S. 61

Somit ist es in der Regel selbst dann unzulässig, höchstpersönliche Details aus dem Beziehungsleben einer z. B. von ihrem Partner misshandelten Frau zu schildern, wenn im entsprechenden Artikel der Täter stark kritisiert wird und das Opfer als hilflos und bemitleidenswert dargestellt wird.

Im Fall eines minderjährigen Missbrauchsopfers, das medienrechtliche Ansprüche geltend gemacht hat, haben die Gerichte eindeutige Worte gefunden: „Auch wenn die Kriminalberichterstattung über Sexualdelikte Eingriffe in die Sexualsphäre des Opfers bedingt, ist von der öffentlichen Ausbreitung besonders intimer und entwürdigender Details einer Tatbegehung, die für eine vollständige Information der Leser über das Verbrechen völlig entbehrlich sind, zum Schutz der Betroffenen Abstand zu nehmen.“¹⁶

In Fällen, in denen sich Betroffene mit der Veröffentlichung von höchstpersönlichen Details *einverstanden* zeigen, ist aber Vorsicht geboten: Insbesondere digitale Veröffentlichungen bleiben faktisch ewig abrufbar, die identifizierende Ausbreitung etwa von Krankengeschichten oder von häuslichen Auseinandersetzungen kann jahrelange Stigmatisierungen bewirken.

ENTWICKLUNG DER MEDIENRECHTLICHEN ENTSCHÄDIGUNGSBETRÄGE

Unsere jüngsten Erfahrungen haben gezeigt, dass es immer mühsamer wird, gegen Eingriffe auf medienrechtlicher Ebene vorzugehen: Die Höhe der Entschädigungsbeträge ist stark rückläufig. Gerade im berühmten „Fall Amstetten“ hat sich gezeigt, dass den Opfern auch in sehr gravierenden Fällen nur sehr geringe Entschädigungen zugesprochen wurden. Außerdem hat sich gezeigt, dass die Gerichte den Begriff des „höchstpersönlichen Lebensbereiches“ leider immer enger auslegen und häufig davon ausgehen, dass dieser gar nicht betroffen ist.

¹⁵ Berka 2012.

¹⁶ Urteil des LG für Strafsachen Wien, GZ 95 Hv 125/05f.

ZIVILRECHTLICHE UNTERLASSUNGSANSPRÜCHE

Parallel zu den medienrechtlichen Bußgeldbestimmungen kann auch ein zivilrechtlicher Unterlassungsanspruch geltend gemacht werden, welcher dazu führt, dass die weitere Berichterstattung gerichtlich untersagt wird. Dieser Anspruch kann auch mit einem Antrag auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung gesichert werden, über den die Gerichte sehr schnell entscheiden müssen. Damit kann etwa besonders penetrante (z. B. kampagnenartige) Berichterstattung besonders schnell gestoppt werden.

ANSPRÜCHE NACH § 78 URHEBERRECHTSGESETZ

Auch mittels § 78 UrhG – Recht auf das eigene Bild – können Persönlichkeitsschutzrechte durchgesetzt werden. Diese Norm verbietet die Veröffentlichung von Fotos, wenn dadurch *berechtigte Interessen* der Abgebildeten verletzt wurden. Auch hier kommen die bereits geschilderten Wertungen zur Anwendung.

Insbesondere bei Opfern von Gewalttaten sollte die Veröffentlichung von Lichtbildern, auf denen diese zu sehen sind, vermieden werden: Die **negativen Auswirkungen einer medialen Bildberichterstattung** auf die Opfer – insbesondere sekundäre Viktimisierungen und Stigmatisierungen – sind verheerend. Die Preisgabe der Identität von Betroffenen und die ausufernde Erörterung von Details dienen meist nur dem Voyeurismus auf Kosten der Opfer.

Bei Veröffentlichung sollte jedenfalls darauf geachtet werden, dass durch eine ausreichende Verpixelung die Identifizierbarkeit ausgeschlossen wird. Das bloße Anbringen von schwarzen Balken im Augenbereich ist dabei in der Regel nicht ausreichend.

UNTERSTÜTZUNG DURCH DEN PRESSERAT

Abseits der gerichtlichen Durchsetzung von Ansprüchen können medienethische Verstöße dem **Presserat** gemeldet werden: Die Aufgabe des Presserates ist die *Selbstkontrolle* der Printmedien in Österreich, wobei sich nicht alle Printmedien der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserates unterworfen haben.

Vor den Senaten des Presserates gibt es zwei Verfahren, das selbständige Verfahren und das Beschwerdeverfahren.

Das *selbständige Verfahren* kann von *jeder Person* (bspw. von LeserInnen) durch eine Mitteilung über einen potentiellen medienethischen Verstoß in jedem Printmedium (oder auf einer zugehörigen Webseite) angeregt werden. Eine Unterwerfung des Mediums gegenüber der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats ist dabei nicht erforderlich. In der Folge wird beurteilt, ob der gemeldete Artikel den medienethischen Grundsätzen des *Ehrenkodex*¹⁷ für die österreichische Presse entspricht. In diesem Verfahren muss das betroffene Printmedium die Entscheidung des Presserates nicht veröffentlichen.

➤ Siehe auch: *Geschlechtsbasierte Gewalt und die Rolle der Medien / Gewalt an Frauen als Medienthema*, S. 19 sowie *Spezifische Themen / Die Macht der Bilder*, S. 28 und *Medien und Opferschutz / Psychische Folgen und Interviewführung*, S. 44

➤ Siehe auch: *Medien und Opferschutz/Selbstkontrolle durch den Österreichischen Presserat*, S. 59

¹⁷ Zusatzinformation Ehrenkodex: www.presserat.at/show_content.php?hid=2

Beim *Beschwerdeverfahren* wird vorausgesetzt, dass die- oder derjenige, die oder der sich an den Presserat wendet, von der beanstandeten Berichterstattung *individuell betroffen* ist. Hier muss der Betroffene darauf verzichten, die oben geschilderten gerichtlichen Ansprüche geltend zu machen. Jene Medien, die Mitglied des Presserates sind, haben sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats generell unterworfen. Nur im Beschwerdeverfahren kann auch die Veröffentlichung der Entscheidung begehrt werden. Für Radio, Fernsehen und Webseiten ohne Bezug zu einem Printmedium ist der Presserat nicht zuständig. Auch wenn die Entscheidungen des Presserates nicht dazu führen, dass die Betroffene eine finanzielle Entschädigung erhält, sind sie wichtig, um in der Öffentlichkeit und nicht zuletzt unter JournalistInnen ein Bewusstsein für eine sensible Berichterstattung – insbesondere hinsichtlich von Opfern von Gewalttaten und deren Angehörigen – zu schaffen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass Meldungen an den Presserat und die Geltendmachung von gerichtlichen persönlichkeitsrechtlichen Ansprüchen nicht dazu dienen, Berichterstattung generell zu verbieten, sondern dafür sorgen sollen, dass die Persönlichkeitsrechte des Opfers durch eine *angemessene Form* der Berichterstattung gewahrt werden.

WAS SIE TUN KÖNNEN:

EMPFEHLUNGEN FÜR EINEN VERANTWORTUNGSVOLLEN UMGANG MIT DEN RECHTEN DER BETROFFENEN

**GEBEN SIE DEM PERSÖNLICHKEITSSCHUTZ UND DER WAHRUNG
DER ANONYMITÄT VON BETROFFENEN VORRANG:**

Bedenken Sie, dass es zur Vermeidung der Erkennbarkeit des Opfers in Artikeln und somit zur Vermeidung von Persönlichkeitsverletzungen keine Patentrezepte wie z. B. den berühmten schwarzen Augenbalken gibt.

Haben Sie Zweifel daran, ob das Opfer durch Ihren Beitrag identifiziert werden könnte, geben Sie dem Opferschutz den Vorrang und lassen Sie identifizierende Details in der Berichterstattung konsequent weg.

Berücksichtigen Sie, dass es in Ihnen gegebenenfalls wenig bekannten Kulturkreisen Erkennungsmerkmale geben könnte, die Ihnen gar nicht als solche bewusst sind und die schnell dazu führen könnten, dass das Umfeld der Betroffenen über eine Gewalttat unerwünscht Kenntnis erlangt.

PERSÖNLICHKEITSSCHUTZ IST AUCH EINE FRAGE DER ERFAHRUNG:

Ohne Kenntnis der juristischen Grundlagen und einschlägigen, sich ständig ändernden Rechtsprechung ist es oft schwierig, die richtige Entscheidung zu treffen. Holen Sie sich im Zweifel professionellen juristischen Rat.

WAS SIE TUN KÖNNEN:

EMPFEHLUNGEN FÜR BETROFFENE VON GEWALT IM UMGANG MIT MEDIEN, SOCIAL MEDIA UND DER ÖFFENTLICHKEIT AUS MEDIENRECHTLICHER SICHT

SEIEN SIE IM UMGANG MIT BOULEVARDJOURNALIST:INNEN VORSICHTIG:

Zustimmungen zu Veröffentlichungen können nicht nur ausdrücklich, sondern auch „schlüssig“ erteilt werden, weshalb Sie jedes Verhalten vermeiden sollten, aus dem versucht werden könnte abzuleiten, Sie seien mit einer Veröffentlichung einverstanden. Wenn Sie von JournalistInnen kontaktiert werden, geben Sie niemals spontan eine Auskunft, auch wenn es Ihnen momentan unhöflich erscheint, auf eine Frage nicht unmittelbar eine Antwort zu geben. Verschaffen Sie sich jedenfalls eine Nachdenkpause und antworten Sie allenfalls erst nach Rücksprache mit Vertrauten oder ExpertInnen.

KONSULTIEREN SIE PROFESSIONELLE UNTERSTÜTZUNG:

MedienanwältInnen unterstützen Sie zumeist nicht nur hinsichtlich der juristischen Fragen und der Prozessführung, sondern auch in der Medienarbeit.

REAGIEREN SIE BEI UNERWÜNSCHTER BERICHTERSTATTUNG MÖGLICHST SCHNELL:

Mit einem Antrag auf Einstweilige Verfügung kann Medien, die „über das Ziel hinausschießen“, schnell Einhalt geboten werden bzw. ein Präventiveffekt erzielt werden, indem man zeigt, dass man sich auf professionelle Art und Weise wehrt.

VERMEIDEN SIE ES, SELBST MIT (BOULEVARD-)JOURNALIST:INNEN KONTAKT AUFZUNEHMEN

und sie zur Rede zu stellen, wenn es zu einer Persönlichkeitsrechtsverletzung gekommen sein sollte. Dies birgt das Risiko, die Sache nur zu verschlimmern und weitere Munition für eine unerwünschte Berichterstattung zu liefern.

VERMEIDEN SIE DIE ERÖRTERUNG DES GESCHEHENEN AUF ÖFFENTLICHEN SOCIAL-MEDIA-PORTALEN:

Einmal publizierte Informationen können kaum mehr entfernt werden und oft ist im Vorhinein nicht klar, ob man seine eigenen Ausführungen Jahre später nicht doch bereut. Außerdem könnten Medien aufgrund dieser Veröffentlichungen argumentieren, dass in die (identifizierende) Berichterstattung über das Geschehene bereits eingewilligt wurde.

VERWENDETE LITERATUR

Berka, W., Heindl, L., Höhne, T. und Noll, A. (2012). *Mediengesetz
Praxiskommentar*. Wien: LexisNexis.
OLG Wien 24 Bs 291/947

Regierungsvorlage MedienG-Novelle 1992, S. 11.
Urteil des LG für Strafsachen Wien, GZ695 Hv 125/05f.

SELBSTKONTROLLE DURCH DEN ÖSTERREICHISCHEN PRESSERAT BEI BERICHTERSTATTUNG ÜBER GEWALT AN FRAUEN

Alexander Warzilek

Der Österreichische Presserat ist die Selbstkontrollereinrichtung der österreichischen Printmedien, die im Jahr 2010 wiedergegründet wurde. Er sorgt für die Sicherung der redaktionellen Qualität, fördert verantwortungsvollen Journalismus und wird von den wichtigsten Medienverbänden Österreichs getragen.¹⁸ Die Entscheidungen des Presserats treffen zwei unabhängige und weisungsfreie Senate, die sich aus einer Juristin bzw. einem Juristen und jeweils sechs anerkannten Journalistinnen und Journalisten zusammensetzen. Die Senate bewerten einzelne Artikel nach medienethischen Kriterien, die im **Ehrenkodex** für die österreichische Presse festgelegt sind.¹⁹

 *Link zum Ehrenkodex: www.presserat.at/show_content.php?hid=2*

MEDIENBERICHTE ÜBER GEWALT AN FRAUEN

Bei Berichten über Gewalt an Frauen sind vor allem die Regelungen des Ehrenkodex zum Schutz der Persönlichkeit – insbesondere der Menschenwürde und der Intimsphäre – relevant. Kern der Persönlichkeit ist die Menschenwürde, die von den Medien gewahrt werden muss. Der Schutz der **Intimsphäre** sichert jedem Menschen einen Bereich der Ruhe und Abgeschlossenheit vor der Neugierde anderer.

Die Intimsphäre ist in der heutigen Zeit vielen Bedrohungen ausgesetzt, vor allem durch den technischen Fortschritt und die Digitalisierung von Daten (Stichworte: Videokameras, Fotohandys, E-Mail-Überwachung, Teleobjektive, große Speicherkapazitäten).

Frauen, denen Männer Gewalt zugefügt haben, sind vor medialen Eingriffen besonders zu schützen, da sie sich in einer außergewöhnlichen, psychisch belasteten Situation befinden, die mit Leid und Qualen verbunden ist. Ein **persönlichkeitsverletzender Medienbericht** macht ein Opfer von Gewalt ein weiteres Mal zum Opfer. Medien sind zu entsprechender Sensibilität und Zurückhaltung angehalten. Auch für die Angehörigen eines Gewaltopfers kann eine detaillierte Schilderung des Vorfalls in den Medien zusätzliches Leid bedeuten.

 *Siehe auch: Geschlechtsbasierte Gewalt und die Rolle von Medien / Gewalt an Frauen verstehen, S.11 und Medien und Opferschutz / Psychische Folgen und Interviewführung, S. 44*

Dem Presserat ist es ein großes Anliegen, Gewaltopfern und deren nahen Angehörigen bei persönlichkeitsverletzenden Eingriffen der Medien zu helfen.

Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes ist es oftmals geboten, die Identität von Opfern von Gewaltverbrechen in den Medien nicht preiszugeben. Ein identifizierender Bericht kann die Betroffene oder den Betroffenen demütigen, die Privatsphäre verletzen und daher aus ethischer Sicht bedenklich sein.²⁰

Zwei grundlegende Entscheidungen des Presserats sollen im Rahmen dieses Beitrags etwas genauer beleuchtet werden. Es geht darin nicht nur um die Identifizierbarkeit, sondern auch um die Art und Weise der medialen Darstellung der Gewaltopfer.

¹⁸ Unter anderem von der Journalistengewerkschaft gpa-djp und dem Verband österreichischer Zeitungen und Zeitschriften.

¹⁹ Im Jahr 2013 behandelten die beiden Senate des Presserats 155 Fälle.

²⁰ Siehe etwa die Beispiele des deutschen Presserats in Tillmanns 2008 sowie Institut zur Förderung des publizistischen Nachwuchses, Deutscher Presserat 2005; siehe demgegenüber auch den Fall 2014/114 des österreichischen Presserats.

ABBILDUNG DES LEICHNAMS EINER ERMORDETEN FRAU

Der erste Fall betrifft die Tageszeitung *Österreich*, in der Bilder einer Frau veröffentlicht wurden, die aus Eifersucht von ihrem Mann getötet worden war.²²

Die Bilder hat ein „Leserreporter“ unmittelbar nach der Straftat aufgenommen. Auf dem ersten Bild liegt die ermordete Frau vor zwei Helfern mit gegrätschten Beinen auf der Straße. Auf dem zweiten Foto ist der mutmaßliche Täter mit einem Messer in der Hand abgebildet, der von zwei Helfern auf dem Boden gehalten wird. Vor ihm ist eine breite Blutspur zu erkennen, die zu den Haaren des Opfers führt.

Der zuständige Senat des Presserats hielt zu diesen Bildern zunächst fest, dass die Persönlichkeit eines Menschen über den Tod hinaus – also auch postmortal – Schutz genießt.

Der Moment des Todes ist dem Bereich der Intimsphäre zuzurechnen und im Allgemeinen vor der Neugierde und Sensationslust anderer zu schützen, so der Senat weiter.

Die von der Zeitung gewählte Visualisierung des Opfers eines Gewaltverbrechens ist laut Senat entstellend und daher ein schwerer Eingriff in die Menschenwürde und die Intimsphäre des Opfers.

Der Senat kritisierte insbesondere, dass das Opfer auf einer der Aufnahmen mit gegrätschten Beinen gezeigt wurde und auf der anderen Aufnahme die Haare und viel Blut des Opfers zu sehen waren. Der entscheidende Faktor für den Senat war also die menschenunwürdige Darstellung des Opfers. Außerdem stand das Opfer nicht in der Öffentlichkeit, sondern geriet erst nach dem Verbrechen in den öffentlichen Fokus.²³

Zu Recht wies der Senat darauf hin, dass die Veröffentlichung der Bilder auch nicht damit gerechtfertigt werden kann, dass das Tatgeschehen auf einer öffentlichen Straße stattgefunden hat.²⁴ Im vorliegenden Fall waren die Aufnahmen so explizit und entwürdigend, dass der öffentliche Ort, an dem sich die Tat ereignete, demgegenüber in den Hintergrund trat.

Der Senat bewertete die Bilder als stark suggestiv und unangemessen sensationell. Seiner Auffassung nach kommt den Medien bei der **Auswahl von Bildern** viel Verantwortung zu. Dem Senat schien es hier so, dass bewusst Grenzen überschritten wurden, um bei den Leserinnen und Lesern eine Schockwirkung zu erzielen. Zudem ist die Veröffentlichung der Bilder für das Verständnis der Straftat nicht erforderlich gewesen – die bloße Beschreibung des Tathergangs hätte dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit Genüge getan. Auf ihre Informations- und Aufklärungspflicht konnte sich die Zeitung daher nicht berufen.

Der Senat beschäftigte sich in dieser Entscheidung auch mit dem Schutz der Angehörigen des Opfers. Seiner Ansicht nach wurde durch die Veröffentlichung das Pietätsgefühl der Trauernden verletzt und ihre Trauerarbeit erschwert – verantwortungsvoller Journalismus berücksichtigt bei jeder Form der Berichterstattung immer auch die Folgen für die Angehörigen, die dem Opfer Respekt und Achtung entgegenbringen und in Ruhe Abschied nehmen möchten.

Das Fazit der Entscheidung: Bei einer derart schweren Straftat und einem derart entstellten Leichnam des Opfers müssen sich die Medien entsprechend zurückhalten.

➤ Siehe auch: *Spezifische Themen / Die Macht der Bilder*, S. 28

²² Österreichischer Presserat, Fall 2013/S. 6–11.

²³ Freilich dürfte ein Medium auch eine Person, die in der Öffentlichkeit bekannt war, nicht so wie auf diesen Aufnahmen zeigen.

²⁴ Der Ort, an dem Aufnahmen gemacht werden, kann beim Persönlichkeitsschutz eine Rolle spielen. So sind Wohnräume strenger zu schützen als Plätze, zu denen die Allgemeinheit Zugang hat.

In der *Kronen Zeitung* wurde zu diesem Mordfall übrigens auch ein Foto der toten Frau abgedruckt. Auch auf diesem Foto wurde sie mit gegrätschten Beinen am Boden liegend abgebildet.²⁵ Allerdings wurden bei dieser Veröffentlichung der Oberkörper und das Gesicht des Opfers großflächig verpixelt. Aus diesem Grund erkannte der zuständige Senat darin noch keine Verletzung des Ehrenkodex, auch wenn laut Senat gute Gründe dafür sprechen, den Leichnam des Opfers des Eifersuchtmordes im vorliegenden Fall überhaupt nicht zu zeigen.

„LIVE-TICKER“ ÜBER DAS BEGRÄBNIS EINES ERMORDETEN KINDES

Der zweite gravierende Fall betrifft www.oe24.at, die Online-Seite der Tageszeitung *Österreich*. Dieser Fall hat in der Medienbranche und auch in der Öffentlichkeit für große Diskussionen gesorgt. Zum Hintergrund: In St. Pölten wurde ein siebenjähriges Kind von dessen Vater getötet, offenbar aus Rache an der Mutter, die sich von dem Kindesvater getrennt hatte.

Anlässlich des Begräbnisses des Kindes wurde auf www.oe24.at ein „Live-Ticker“ eingerichtet, obwohl die Angehörigen des Kindes in einer Presseausendung darum gebeten hatten, dass Medienvertreter nicht an dem Begräbnis teilnehmen sollen.

Der zuständige Senat des Presserats bewertete dies als schwerwiegenden Verstoß gegen den Ehrenkodex²⁶ und betonte, dass Kinder (auch postmortal) besonders schutzwürdig sind. Außerdem gibt es nach Meinung des Senats kein öffentliches Interesse, über den Verlauf eines (privaten) Begräbnisses detailliert informiert zu werden.

Formulierungen im „Live-Ticker“ wie „Die Mienen der Trauernden sind schmerzverzerrt.“ oder „Viele weinen, schluchzen, halten einander.“ bedient laut Senat bloß die Neugierde und Sensationslust mancher Leserinnen und Leser. Auch hier wurde das Pietätsgefühl der Angehörigen missachtet, insbesondere jenes der Mutter. Trotz Abbruch des „Live-Tickers“ und Entschuldigung von www.oe24.at hielt es der Senat für erforderlich, aufgrund der Schwere des Falles einen medienethischen Verstoß festzustellen.

Diese beiden krassen Fälle zeigen sehr gut die Abwägungsmomente, die die Senate des Presserats heranziehen, um die **Persönlichkeitsinteressen von Gewaltopfern** und deren Angehörigen zu schützen.

➤ Siehe auch: *Medien und Opferschutz / Opferschutz im Medienrecht*, S. 52

WEITERE INFORMATIONEN ÜBER DEN PRESSERAT

Gegenüber der staatlichen Kontrolle durch die Gerichte bietet die Selbstkontrolle der Medien einige Vorteile: Der Presserat entscheidet rascher als die Gerichte, das Verfahren vor dem Presserat ist kostenlos, und es besteht keine Pflicht, sich durch einen Anwalt vertreten zu lassen.

Medienethik reicht grundsätzlich weiter als das Medienrecht; es handelt sich um zwei voneinander abzugrenzende Bereiche. Das Medienrecht beantwortet die Frage „Wie muss sich ein Journalist verhalten?“, die Medienethik dagegen die Frage „Wie soll sich ein Journalist verhalten?“ Allerdings können die **Gerichte** einen Verstoß besser sanktionieren, etwa indem sie für das durch die Berichterstattung

➤ Siehe auch: *Medien und Opferschutz / Opferschutz im Medienrecht*, S. 52

²⁵ Österreichischer Presserat, Fall 2013/S. 7–11.

²⁶ Österreichischer Presserat, Fall 2012/60.

erlittene Leid eine Geldentschädigung zusprechen. Über dieses Instrument verfügt der Presserat nicht. Stellt er einen Ethikverstoß fest, hat dies in erster Linie Mahn- und Appellcharakter.

Jede Leserin und jeder Leser kann den Presserat anrufen und eine medienethische Überprüfung eines Artikels anregen.²⁷ Eine formlose schriftliche Nachricht per E-Mail oder per Post reicht dafür aus. Personen, die von der Berichterstattung persönlich betroffen sind, müssen jedoch auf den Rechtsweg verzichten und eine Schiedserklärung unterzeichnen, damit der Presserat aktiv wird.²⁸

Neben dem Persönlichkeitsschutz achtet der Presserat u. a. auch darauf, dass

Nachrichten gewissenhaft und korrekt recherchiert und wiedergegeben werden,

gesellschaftliche Gruppen (z. B. Frauen, Migrantinnen und Migranten oder marginalisierte Gruppen) nicht diskriminiert werden,

es nicht zu Einflussnahmen von außen auf redaktionelle Beiträge kommt und über Suizide zurückhaltend berichtet wird.

Der Presserat leistet seinen Beitrag dazu, dass Frauen, denen Gewalt angetan wurde, nicht weiteres Leid durch die Medien erfahren. Für Auskünfte und Fragen zu diesem Themenkomplex steht die **Geschäftsstelle des Presserats** jederzeit zur Verfügung.

 Die Geschäftsstelle des Presserats ist zu erreichen unter info@presserat.at. Grundsätzliches zum Presserat finden Sie auf dessen Website www.presserat.at

²⁷ Die Senate des Presserats entscheiden dann aufgrund der Mitteilung, ob sie ein medienethisches Verfahren einleiten möchten (selbstständiges Verfahren aus eigener Wahrnehmung).

²⁸ Es kommt hier zu einem Schiedsverfahren. Durch den Rechtsverzicht kann sich der Betroffene nicht mehr an die Gerichte wenden und dort Ansprüche geltend machen. Kritisch hierzu Berka 2010. In Ausnahmefällen leiten die Senate auch eigenständig – also ohne Eingabe von außen – ein Verfahren ein.

WAS SIE TUN KÖNNEN:

EMPFEHLUNGEN DES ÖSTERREICHISCHEN PRESSERATS

ANONYMITÄT WAHREN:

Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, dürfen durch die Berichterstattung nicht ein zweites Mal zum Opfer gemacht werden. Journalistinnen und Journalisten sollten daher möglichst anonymisiert über ein Gewaltopfer berichten.

RESPEKT UND PERSÖNLICHKEITSSCHUTZ:

Bei der Berichterstattung und Visualisierung müssen jederzeit die Menschenwürde und die Intimsphäre der Betroffenen gewahrt werden. Dabei gilt es auch die Situation der Angehörigen und ihren Anspruch auf Persönlichkeitsschutz zu berücksichtigen.

UNTERSTÜTZUNG DURCH DEN PRESSERAT:

Betroffenen steht der Presserat kostenlos zur Verfügung, auch jede Leserin und jeder Leser kann sich mit einer formlosen schriftlichen Mitteilung zu einem Artikel an den Presserat wenden, der dann diesen Artikel medienethisch überprüft.

VERWENDETE LITERATUR

Berka, W. (2010). Media Governance zwischen Recht und Selbstregulierung. In H. Koziol, T. Thide und J. Seethaler (Hrsg.), *Medienpolitik und Recht*. Wien: Jan Sramek, S. 52–53.

Institut zur Förderung des publizistischen Nachwuchses, Deutscher Presserat. (Hrsg.). (2005). *Ethik im Redaktionsalltag*. Konstanz: UVK, S. 136–138.

Tillmanns, L. (2008). Persönlichkeitsrecht und Pressekodex. In H. P. Götting, C. Schertz und W. Seitz (Hrsg.), *Handbuch des Persönlichkeitsrechts*. München: C. H. Beck, § 5 Rz 161–164.

Alle Informationen und Fälle des österreichischen Presserats
online: www.presserat.at

Fall 2014/114

Fall 2013/S. 6–II

Fall 2013/S. 7–II

Fall 2012/60

VERZEICHNIS DER AUTOR:INNEN

Die Autor:Innen stehen gerne für Interviewanfragen
und weitere Informationen zur Verfügung.

IRENE BRICKNER

Journalistin und Buchautorin, ausgezeichnet mit zahlreichen Preisen für ihre Arbeit (u. a. Concordia-Preis in der Kategorie Menschenrechte; Journalistinnenpreis „Spitze Feder“, Dr.-Karl-Renner-Publizistikpreis in der Kategorie Online). Redakteurin bei *Der Standard* mit Schwerpunkt Menschenrechtsberichterstattung sowie Asyl- und Fremdenrechtsfragen, Gleichstellungspolitik und Umweltthemen. Im *Online-Standard* betreibt sie einen eigenen Blog.

Kontakt: Irene.Brickner@chello.at

Blog: www.derStandard.at/Bricknersblog

DR.ⁱⁿ BRIGITTE GEIGER

Kommunikationswissenschaftlerin, Universitätslektorin an den Universitäten Wien und Salzburg. Arbeitsschwerpunkte: Frauen- und Geschlechterforschung, feministische Medien und Öffentlichkeiten, Geschlecht und Gewalt. Mitbegründerin und Obfrau von STICHWORT. Archiv der Frauen- und Lesbenbewegung, Wien.

Kontakt: brigitte.geiger@univie.ac.at

ASS. PROF.ⁱⁿ PRIV. DOZENTIN, DR.ⁱⁿ BRIGITTE LUEGER-SCHUSTER

Klinische und Gesundheitspsychologin, Supervisorin, Assistenzprofessur und Vorsitzende der Schiedskommission am Institut für Angewandte Psychologie: Gesundheit, Entwicklung und Förderung an der Universität Wien. Mehrere Projekte im Bereich der Aufarbeitung kindlicher Gewalt- und Missbrauchserfahrungen und deren Auswirkungen im Erwachsenenalter begleitend zur Tätigkeit von Opferschutzkommissionen. Brigitte Lueger-Schuster ist Immediate-Past-Präsidentin der European Society of Traumatic Stress Studies (ESTSS) und war 2011 bis 2013 im Board der International Society for Traumatic Stress Studies (ISTSS).

Kontakt: Brigitte.Lueger-Schuster@univie.ac.at

Web: <http://ppcms.univie.ac.at/index.php?id=2839>

MAG. ALEXANDER WARZILEK

Geschäftsführer des Österreichischen Presserats seit November 2010, davor Assistent für Zivilrecht an den Universitäten Graz und Luzern, Herausgabe des Sammelbands „Persönlichkeitsschutz gegenüber Massenmedien“ zusammen mit Helmut Koziol. Zudem schreibt er regelmäßig für die *Salzburger Nachrichten* und unterrichtet an drei Fachhochschulen.

Kontakt: info@presserat.at

Web: www.presserat.at

DR.ⁱⁿ MARIA WINDHAGER

Rechtsanwältin in Wien. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte sind Medien- und Persönlichkeitsschutzrecht, Urheberrecht, Rundfunk- und Internetrecht, Grund- und Menschenrechte.

Kontakt: maria.windhager@ra-win.at

Web: www.ra-wien.at

DR.ⁱⁿ BIRGIT WOLF, MII

Sozialwissenschaftlerin & Genderexpertin, Forschung & Consulting in den Bereichen Medien, Repräsentation und Diskurs zu geschlechterbasierter Gewalt, Gewaltprävention durch Information und Bewusstseinsbildung, Anerkennung von Erfahrungswissen gewaltbetroffener Frauen als Expertinnenwissen. Seit 2011 Vorstandsmitglied des Vereins AÖF – Autonome Österreichische Frauenhäuser, Mitglied im European Network on Gender and Violence (ENGV).

Kontakt: office@birgitwolf.net

Blog: www.genderview.wordpress.com

Web: birgitwolf.net



SERVICETEIL:
HILFSEINRICHTUNGEN UND
INFORMATIONEN

KONTAKTADRESSEN VON HILFS- UND UNTERSTÜTZUNGS- ANGEBOTEN



Im folgenden Abschnitt finden Sie eine Übersicht einiger Hilfseinrichtungen in Österreich. Die Stellen bieten Beratung und Betreuung für Betroffene und unterstützen Sie als Journalistin oder Journalist bei Ihrer Recherche

ÖSTERREICHWEITE TELEFONNOTDIENSTE FÜR FRAUEN

Österreichweite Telefonnotdienste für Frauen

Frauenhelpline gegen Gewalt 0800 / 222 555

Sexuelle Gewalt, körperliche Gewalt, psychische Gewalt, Zwangsheirat

Die Frauenhelpline gegen Gewalt bietet an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr anonyme und kostenlose Erst- und Krisenberatung für Frauen, Kinder und Jugendliche, die von Gewalt betroffen sind, sowie für ihre Angehörigen.

Mehrsprachige Beratung:

- Dienstag, 14 bis 19 Uhr: Bosnisch-Kroatisch-Serbisch
- Mittwoch, 8 bis 14 Uhr: Rumänisch
- Freitag, 8 bis 14 Uhr: Türkisch
- Freitag, 14 bis 19 Uhr: Arabisch

Englisch wird von allen Beraterinnen angeboten.

Tel.: 0800 / 222 555 / E-Mail: frauenhelpline@aoef.at / Web: www.frauenhelpline.at /

Kontakt: Mag.ª Maria Rösslhuber

Opfernotruf des Weißen Rings 0800 / 112 112

Sexuelle Gewalt, körperliche Gewalt, psychische Gewalt

Der Opfernotruf des Weißen Rings bietet kostenfreie psychosoziale und juristische Beratung für Menschen, die von einer Straftat betroffen sind.

Tel.: 0800 / 112 112 / E-Mail: opfernotruf@weisser-ring.at / Web: www.opfer-notruf.at

ÖSTERREICHWEITE TELEFONNOTDIENSTE FÜR KINDER

Österreichweite Telefonnotdienste für Kinder

Kindernotruf 0800 / 567 567

Sexuelle Gewalt, körperliche Gewalt, psychische Gewalt

Tel.: 0800 / 567 567 / E-Mail: office@verein-lichtblick.at / Web: www.verein-lichtblick.at

Rat auf Draht 147

Sexuelle Gewalt, körperliche Gewalt, psychische Gewalt

Tel.: 147 / E-Mail: rataufdraht@orf.at bzw. Online-Beratung: <http://rataufdraht.orf.at/beratung/>

Web: <http://rataufdraht.orf.at>

ONLINE**Fem:HELP-App**

Sexuelle Gewalt, körperliche Gewalt, psychische Gewalt, Zwangsheirat

Die fem:HELP-App ist ein mobiles Service für Frauen, anwendbar für Android-Handy und iPhone. Die App ist auch in den Sprachen Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Englisch und Türkisch verfügbar. Mit der App können Frauen Hilfseinrichtungen rasch und unkompliziert kontaktieren. Außerdem ist es möglich, Gewalterfahrungen unterschiedlicher Art zu dokumentieren. Die fem:HELP-App kann über die Website des Bundesministeriums für Bildung und Frauen installiert werden.

Web: www.bmbf.gv.at/frauen/services/fem_help_app.html

HelpChat www.haltdergewalt.at

Sexuelle Gewalt, körperliche Gewalt, psychische Gewalt, Zwangsheirat

Im HelpChat können sich Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind, jeden Montag von 19 bis 22 Uhr (außer an österreichischen Feiertagen) beraten lassen.

Web: www.haltdergewalt.at / Kontakt: Mag.° Maria Rösslhumer (maria.roesslhumer@aoef.at)

Kinderwebsite www.gewalt-ist-nie-ok.at

Sexuelle Gewalt, körperliche Gewalt, psychische Gewalt

Die Website bietet Informationen über häusliche Gewalt und Hilfseinrichtungen speziell für Kinder und Jugendliche. Die Website mit vielen Zeichentrick-Videos und Audio-Podcasts richtet sich an Mädchen und Burschen ab 10 Jahren. Für Erwachsene, insbesondere für Eltern und LehrerInnen, stehen begleitende Basisinformationen und didaktisches Material online zur Verfügung.

Web: www.gewalt-ist-nie-ok.at / Kontakt: Mag.° Maria Rösslhumer (maria.roesslhumer@aoef.at)

VEREIN AUTONOME ÖSTERREICHISCHE FRAUENHÄUSER (AÖF) – INFORMATIONSTELLE GEGEN GEWALT

Sexuelle Gewalt, körperliche Gewalt, psychische Gewalt

Der Verein AÖF ist ein Netzwerk der autonomen Frauenhäuser in Österreich. Der Verein ist Informationsdrehscheibe für seine Mitglieder und nimmt die Interessen der österreichischen Frauenhausbewegung wahr. Die Informationsstelle gegen Gewalt arbeitet in der Prävention und Bewusstseinsbildung und stellt dafür umfangreiches Informationsmaterial bereit. Die Mitarbeiterinnen informieren spezifische Berufsgruppen und Interessierte bei Workshops und Informationsveranstaltungen und setzen Projekte und Kampagnen um.

Auf der Website www.aeof.at finden Sie Informationen über Gewalt an Frauen, Materialien zum Downloaden und Bestellen sowie alle Kontaktdaten zu den österreichischen Frauenhäusern (<http://www.aeof.at/index.php/frauenhaeuser2>).

Tel.: 01 / 544 80 20 / E-Mail: informationsstelle@aeof.at / Web: www.aeof.at /
Kontakt: Mag.ª Maria Rösslhumer und Mag.ª Silvia Samhaber, BA

FRAUENHÄUSER

Sexuelle Gewalt, körperliche Gewalt, psychische Gewalt

Frauenhäuser bieten Frauen, die Gewalt durch ihren Partner oder Ehemann erleben, und ihren Kindern eine sichere Wohnmöglichkeit. Im Frauenhaus bekommen sie psychosoziale, juristische und psychologische Beratung und Unterstützung sowie Begleitung auf ihrem Weg aus der Gewalt.

BURGENLAND

Frauenhaus Burgenland: Tel.: 02682 / 612 80 / E-Mail: info@frauenhaus-burgenland.at /
Web: www.frauenhaus-burgenland.at

KÄRNTEN

Frauenhaus Klagenfurt: Tel.: 0436 / 449 66 / E-Mail: beratung@frauenhaus-klagenfurt.at /
Web: www.frauenhaus-klagenfurt.at

Frauenhaus Lavanttal: Tel.: 04352 / 369 29 / E-Mail: office@frauenhaus-lavanttal.at /
Web: <http://frauenhaus-lavanttal.at>

Frauenhaus Oberkärnten / Spittal an der Drau: Tel.: 04762 / 613 86 /
E-Mail: office@frauenhilfe-spittal.at / Web: www.frauenhilfe-spittal.at

Frauenhaus Villach: Tel.: 04242 / 31 0 31 / E-Mail: frauenhaus.villach@aon.at /
Web: www.frauenhaus-villach.at

Verein Autonome
Österreichische Frauenhäuser
(AÖF) – Informationsstelle
gegen Gewalt

Frauenhäuser

NIEDERÖSTERREICH

Frauenhaus Amstetten: Tel.: 07472 / 66 500 / E-Mail: frauenhaus.amstetten@aon.at /
Web: www.frauenhaus-amstetten.at

Frauenhaus Mistelbach: Tel.: 02572 / 50 88 / E-Mail: frauenhaus.mistelbach@kolping.at /
Web: www.kolping.at/frauenhaus-mistelbach.html

Sozialhilfezentrum Mödling: Tel.: 02236 / 465 49 / E-Mail: frh.moedl@frauenhaus-moedling.at

Frauenhaus Neunkirchen: Tel.: 02635 / 689 71 / E-Mail: frauenhaus.nk@utanet.at /
Web: www.frauenhaus-neunkirchen.at

Haus der Frau St. Pölten: Tel.: 02742 / 36 65 14 / E-Mail: hausderfrau.stpoelten@pgv.at /
Web: www.frauenhaus-stpoelten.at

Frauenhaus Wiener Neustadt: Tel.: 02622 / 880 66 / E-Mail: frauenhaus@wendepunkt.or.at /
Web: www.wendepunkt.or.at

OBERÖSTERREICH (www.frauenhaus.at)

Frauenhaus Innviertel: Tel.: 07752 / 717 33 / E-Mail: office@frauenhaus-innviertel.at /
Web: www.frauenhaus-innviertel.at

Frauenhaus Linz: Tel.: 0732 / 60 67 00 / E-Mail: office@frauenhaus-linz.at /
Web: www.frauenhaus-linz.at

Frauenhaus Steyr: Tel.: 07252 / 87 700 / E-Mail: office@frauenhaus-steyr.at /
Web: www.frauenhaus-steyr.at

Frauenhaus Vöcklabruck: Tel.: 07672 / 22 7 22 / E-Mail: office@frauenhaus-voecklabruck.at /
Web: www.frauenhaus-voecklabruck.at

Frauenhaus Wels: Tel.: 07242 / 678 51 / E-Mail: office@frauenhaus-wels.at /
Web: www.frauenhaus-wels.at

SALZBURG

Frauenhaus Hallein: Tel.: 06245 / 802 61 / E-Mail: frauenhaus.hallein@aon.at /
Web: www.frauenhaus-hallein.at

Frauenhaus Pinzgau: Tel.: 06582 / 74 30 21 / E-Mail: frauenhaus@sbg.at /
Web: www.frauenhaus-pinzgau.at

Frauenhaus Salzburg: Tel.: 0662 / 458 458 / E-Mail: office@frauenhaus-salzburg.at /
Web: www.frauenhaus-salzburg.at

STEIERMARK

Frauenhaus Graz: Tel.: 0316 / 429 900 / E-Mail: beratung@frauenhaeuser.at /
Web: www.frauenhaeuser.at

Frauenhaus Kapfenberg: Tel.: 03862 / 279 99 / E-Mail: beratung@frauenhaeuser.at /
Web: www.frauenhaeuser.at

TIROL

Frauenhaus Tirol: Tel.: 0512 / 34 21 12 / E-Mail: office@tirolerfrauenhaus.at /
Web: www.tirolerfrauenhaus.at

Frauen helfen Frauen Innsbruck: Tel.: 0512 / 58 09 77 / E-Mail: info@fhf-tirol.at /
Web: www.fhf-tirol.at

Frauennotwohnung Kufstein / Frauenberatung Evita: Tel.: 05372 / 63 6 16 /
E-Mail: evita@kufnet.at / Web: www.evita-frauenberatung.at/frauennotwohnung.php

Frauenzentrum Osttirol: Tel.: 04852 / 67 1 93 / E-Mail: info@frauenzentrum-osttirol.at /
Web: www.frauenzentrum-osttirol.at

VORARLBERG

Frauennotwohnung Dornbirn: Tel.: 05 175 55 77 / E-Mail: frauennotwohnung@ifs.at /
Web: www.ifs.at/frauennotwohnung.html

WIEN

Verein Wiener Frauenhäuser: Tel.: 05 77 22 / E-Mail: verein@frauenhaeuser-wien.at /
Web: www.frauenhaeuser-wien.at

INTERVENTIONSSTELLEN / GEWALTSCHUTZZENTREN

Sexuelle Gewalt, körperliche Gewalt, psychische Gewalt

Die Interventionsstellen oder Gewaltschutzzentren wurden als Begleitmaßnahme zum Gewaltschutzgesetz zur Erhöhung von Schutz und Sicherheit für Betroffene von Gewalt in der Familie und im sozialen Umfeld errichtet. Das Angebot umfasst Information und Beratung, Begleitung zu Polizei, Gericht und anderen Behörden, Hilfe bei der Durchsetzung der Rechte von Betroffenen sowie psychosoziale und juristische Prozessbegleitung.

Kontaktdaten zu allen österreichischen Interventionsstellen / Gewaltschutzzentren:
www.gewaltschutzzentrum.at und www.aoeff.at/index.php/gewaltschutzzentren

REGIONALE BERATUNGSSTELLEN FÜR FRAUEN

Sexuelle Gewalt, körperliche Gewalt, psychische Gewalt

ÖSTERREICHWEIT

Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen

Das Netzwerk ist eine Dachorganisation von derzeit 58 Frauen- und Mädchenberatungsstellen aus allen neun Bundesländern. Die Beratungsstellen sind offene Anlaufstellen für Frauen und Mädchen. Sie bieten professionelle und kompetente Unterstützung bei persönlichen, beruflichen, gesundheitlichen, sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen. Eine Übersicht über die Beratungsstellen finden Sie unter:

www.netzwerk-frauenberatung.at/index.php/beratungsstellen

Tel.: 01 / 595 37 60 / E-Mail: netzwerk.ibk@netzwerk-frauenberatung.at /

Web: www.netzwerk-frauenberatung.at

NIEDERÖSTERREICH

Frauenhaus Wiener Neustadt (Verein wendepunkt) – Frauenberatung

Die Frauenberatungsstelle des Vereins wendepunkt begleitet Frauen in kritischen Lebensphasen und bietet sowohl psychosoziale als auch juristische Beratung an. In Kooperation mit dem Verein Udine gibt es ein spezifisches Beratungsangebot für Migrantinnen in den Sprachen Bosnisch/Kroatisch/Serbisch und Deutsch.

Tel.: 02622 / 825 96 / E-Mail: frauenberatung@wendepunkt.or.at /

Web: www.wendepunkt.or.at/frauenberatung_start.htm

OBERÖSTERREICH

Frauenhaus Vöcklabruck – Beratungsstelle

Das Frauenhaus Vöcklabruck bietet kostenlos, anonym und vertraulich Beratungsgespräche speziell zum Thema häusliche Gewalt an.

Tel.: 07672/ 22 722 rund um die Uhr / E-Mail: office@frauenhaus-voecklabruck.at /

Web: www.frauenhaus-voecklabruck.at

Frauenhaus Wels – Beratungsstelle

Die Beratungsstelle des Frauenhauses Wels berät Frauen bei psychosozialen Fragen, Erziehungsfragen der Kinder und bei Rechtsfragen durch eine Rechtsanwältin. Das Angebot umfasst auch die Begleitung zu Gericht und Polizei sowie die Betreuung nach einer Wegweisung.

Tel.: 07242 / 452 93 / E-Mail: office@frauenhaus-wels.at /

Web: www.frauenhaus-wels.at/beratung.html / Kontakt: Mag.^a Sonja Duda

KÄRNTEN**Frauenhaus Lavanttal – Beratungsstelle**

Die Beratungsstelle des Frauenhauses Lavanttal unterstützt und berät Frauen, die von Gewalt betroffen sind.

Tel.: 04352 / 369 29 / E-Mail: office@frauenhaus-lavanttal.at / Web: www.frauenhaus-lavanttal.at

Oberkärntner Mädchen- und Frauenberatung

Die Beratungsstelle bietet vertrauliche und kostenlose Beratung in persönlichen, sozialen, psychologischen und rechtlichen Lebensfragen und -krisen für Frauen und Mädchen ab 12 Jahren.

Tel.: 04762 / 359 94 / E-Mail: office@frauenhilfe-spittal.at / Web: www.frauenhilfe-spittal.at

TIROL**Frauenhaus Tirol – Beratungsstelle**

Das Frauenhaus Tirol unterstützt und berät von Gewalt betroffene Frauen anonym und vertraulich.

Tel.: 0512 / 34 21 12 / E-Mail: office@tirolerfrauenhaus.at / Web: www.tirolerfrauenhaus.at

WIEN**24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien 01 / 71 71 9**

Der Frauennotruf ist rund um die Uhr Anlaufstelle für Frauen und Mädchen ab 14 Jahren, die von sexualisierter, körperlicher oder psychischer Gewalt betroffen sind.

Rasche Soforthilfe und Krisenintervention sowie Beratung und Betreuung bei akuten Erfahrungen mit Gewalt sind zentrale Angebote. Mitbetroffene Angehörige, Freundinnen und Freunde oder Bekannte können dieses Angebot ebenso nützen.

Das Angebot des Frauennotrufs der Stadt Wien umfasst weiters Online-Beratung (per E-Mail an frauennotruf@wien.at und im Frauennotruf-Forum unter www.wien.gv.at/frauennotrufforum) sowie persönliche Beratung.

Tel.: 01 / 71 71 9 / E-Mail: frauennotruf@wien.at /

Web: www.frauennotruf.wien.at / Kontakt: Mag.^a Martina K. Sommer und Dr.ⁱⁿ Angelika Breser

Verein Wiener Frauenhäuser – Beratungsstelle für Frauen

Die Beratungsstelle für Frauen des Vereins Wiener Frauenhäuser unterstützt Frauen mit Gewalterfahrungen in Ehe, Lebensgemeinschaft, eingetragener Partnerschaft oder im nahen familiären Umfeld. Das Angebot umfasst telefonische und psychosoziale Beratung, Prozessbegleitung, Rechts- und medizinische Beratung.

Tel.: 01 / 512 38 39 / E-Mail: verein@frauenhaeuser-wien.at /

Web: www.frauenhaeuser-wien.at/beratungsstelle.htm

BERATUNGSSTELLEN FÜR BETROFFENE VON SEXUELLER GEWALT ODER SEXUELLEM MISSBRAUCH

Sexuelle Gewalt

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen bieten psychosoziale Beratung und Unterstützung sowie rechtliche Beratung für Betroffene von sexueller Gewalt oder sexuellem Missbrauch.

Bundesverband der Autonomen Frauennotrufe Österreichs (BAFÖ)

Der BAFÖ vereint die bestehenden Autonomen Frauennotrufe Österreichs. Diese sind Fachstellen zu sexueller Gewalt an Frauen und Mädchen. Sie bieten psychosoziale Beratung (telefonisch und persönlich), Prozessbegleitung und Psychotherapie für Betroffene sowie Präventionsangebote für Frauen und Mädchen, Gruppenangebote und Fortbildungen für MultiplikatorInnen an. Autonome Frauennotrufe gibt es derzeit in Wien, Oberösterreich, Salzburg, der Steiermark und Tirol.

Web: www.frauennotrufe.at / Kontakt: Dr.ⁱⁿ Andrea Laher, andrea.laher@frauennotruf-salzburg.at (Salzburg) und DSAⁱⁿ Ursula Kussyk, notruf@frauenberatung.at (Wien)

Oberösterreich: afz Autonomes Frauenzentrum – Frauennotruf Linz: Tel.: 0732 / 60 22 00 / E-Mail: hallo@frauenzentrum.at / Web: www.frauenzentrum.at / Mag.^o Christina Hengstschläger

Salzburg: Frauennotruf Salzburg: Tel.: 0662 / 88 11 00 / E-Mail: beratungsstelle@frauennotruf-salzburg.at / Web: www.frauennotruf-salzburg.at / Kontakt: Dr.ⁱⁿ Andrea Laher

Steiermark: Verein Tara – Frauennotruf Graz: Tel.: 0316 / 31 80 77 / E-Mail: office@taraweb.at / Web: www.taraweb.at / Kontakt: Mag.^o Anke Hefen

Tirol: Frauen gegen VerGEWALTigung – Frauennotruf Innsbruck: Tel.: 0512 / 57 44 16 / E-Mail: office@frauen-gegen-vergewaltigung.at / Web: www.frauen-gegen-vergewaltigung.at / Kontakt: Mag.^o Karin Wachter

Wien: Notruf.Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen: Tel.: 01 / 523 22 22 / E-Mail: notruf@frauenberatung.at / Web: www.frauenberatung.at / Kontakt: DSAⁱⁿ Ursula Kussyk

Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen: Tel.: 01 / 587 10 89 / E-Mail: maedchenberatung@aon.at / Web: www.maedchenberatung.at

TAMAR – Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen: Tel.: 01 / 33 40 437 / E-Mail: beratungsstelle@tamar.at / Web: www.tamar.at

Verein Selbstlaut: Tel.: 01 / 810 90 31 / E-Mail: office@selbstlaut.org / Web: www.selbstlaut.org

Kinderschutzzentren: Auf der Website des Bundesverbandes der österreichischen Kinderschutzzentren www.oe-kinderschutzzentren.at finden Sie die Kontaktdaten zu allen Kinderschutzzentren in Österreich.

Beratungsstellen für
Betroffene von sexueller
Gewalt oder sexuellem
Missbrauch

BERATUNGSSTELLEN FÜR MIGRANTINNEN

Sexuelle Gewalt, körperliche Gewalt, psychische Gewalt

Für Frauen mit nicht-deutscher Muttersprache bieten Beratungsstellen für Migrantinnen Hilfe und Beratung in Gewaltsituationen sowie praktische Unterstützung bei der Arbeitssuche und bei Amts- und Behördenwegen.

KÄRNTEN: Oberkärntner Migrantinnenberatung: Tel.: 04762 / 61 386-12 oder
mobil: 0660 / 54 47 183 / E-Mail: migrantinnenberatung.spittal@aon.at /
Web: www.frauenhilfe-spittal.at/migrantinnenberatung.html

NIEDERÖSTERREICH: Migrantinnenberatung – Haus der Frau St. Pölten: Tel.: 02742/366514 /
E-Mail: migrantinnenberatung@pgv.at /
Web: www.frauenhaus-stpoelten.at/index.php/migrantinnenberatung/beratung-und-hilfe/
Kontakt: Maria Imlinger

OBERÖSTERREICH: MAIZ – Autonomes Integrationszentrum für Migrantinnen: Tel.: 0732 / 77 60 70 /
E-Mail: beratung@maiz.at / Web: www.maiz.at

WIEN

LEFÖ – Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen: Tel.: 01 / 581 18 81 /
E-Mail: office@lefoe.at / Web: www.lefoe.at / Kontakt: DSAⁱⁿ Renate Blum, MAS

Miteinander Lernen – Birlikte Ögrenelim: Tel.: 01 / 49 31 608 / E-Mail: birlikte@miteinlernen.at /
Web: www.miteinlernen.at / Kontakt: Ayse Aktuna und Judith Hanser

Orient Express – Bildungs-, Beratungs- und Kulturinitiative für Frauen: Tel.: 01 / 728 97 25 /
E-Mail: office@orientexpress-wien.com / Web: www.orientexpress-wien.com

Peregrina – Bildungs-, Beratungs- und Therapiezentrum für ImmigrantInnen:
Tel.: 01 / 408 33 52 / E-Mail: information@peregrina.at / Web: www.peregrina.at

BERATUNGSSTELLE FÜR BETROFFENE DES FRAUENHANDELS

Frauenhandel

IBF – Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels

Die Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels (IBF) ist ein Arbeitsbereich des Vereins LEFÖ und die einzige anerkannte Opferschutzeinrichtung für Betroffene des Frauenhandels in Österreich. LEFÖ-IBF bietet österreichweit psychosoziale und juristische Prozessbegleitung an. Muttersprachliche Beratung, Unterbringung in Notwohnungen, Schubhaftbetreuung sowie Rückkehrvorbereitung und Kontaktherstellung mit anderen Beratungsstellen in den Herkunftsländern der Betroffenen zählen ebenfalls zu ihren Aufgaben.

Tel.: 01 / 796 92 98 / E-Mail: ibf@lefoe.at / Web: www.lefoe.at/index.php/ibf.html/
Kontakt: DSAⁱⁿ Renate Blum, MAS

NOTWOHNUNG FÜR BEDROHTE ODER BETROFFENE VON ZWANGSHEIRAT*Zwangsheirat***Verein Orient Express**

Die Mitarbeiterinnen des Vereins Orient Express betreuen die österreichweit erste und einzige Notwohnung für von Zwangsheirat bedrohte oder betroffene Mädchen und jungen Frauen. Mit der Notwohnung wird jungen Frauen aus ganz Österreich eine spezialisierte und geschützte Krisenunterbringung sowie Betreuung, Beratung und Begleitung geboten.

Tel.: 01 / 728 97 25 / E-Mail: office@orientexpress-wien.com / Web: www.orientexpress-wien.com

*Notwohnung für Bedrohte
oder Betroffene von Zwangs-
heirat*

**BERATUNGSSTELLEN FÜR BETROFFENE VON GENITALVERSTÜMMELUNG
(FEMALE GENITALE MUTILATION / FGM)***Genitalverstümmelung*

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen bieten Betroffenen von Genitalverstümmelung Hilfe und Unterstützung und führen Bewusstseinsbildungs- und Informationsarbeit über Genitalverstümmelung durch.

*Beratungsstellen für Betroffene
von Genitalverstümmelung
(Female Genitale Mutilation
/ FGM)*

Bright Future – Beratungsstelle für Frauengesundheit und FGM: Tel.: 01 / 319 26 93 /

E-Mail: afrikanisc-frauenorganisation@chello.at / Web: www.african-women.org

FEM Süd – Frauengesundheitszentrum im Kaiser Franz Josef Spital Wien: Tel.: 01 / 60 191 5201 /

E-Mail: femsued.post@wienkav.at / Web: www.fem.at / Kontakt: Bakk.º Uyma El-Jeleda, zuständig für das Projekt „Gesundheitsberatung für afrikanische und arabische Frauen/für von FGM – weiblicher Genitalbeschneidung – betroffene Frauen“ (uyma.eljelede@wienkav.at)

Orient Express – Bildungs-, Beratungs- und Kulturinitiative für Frauen: Tel.: 01 / 728 97 25 /

E-Mail: office@orientexpress-wien.com / Web: www.orientexpress-wien.com

Weiters beraten und informieren **Kinder- und Jugendanwaltschaften** (www.kija.at) sowie

Frauengesundheitszentren (www.fgz.co.at) in allen Bundesländern.

**BERATUNGSSTELLEN FÜR FRAUEN MIT BEHINDERUNGEN,
DIE VON GEWALT BETROFFEN SIND**

Sexuelle Gewalt, körperliche Gewalt, psychische Gewalt

Verein NINLIL

Der Verein NINLIL berät und unterstützt Frauen mit Behinderungen in zwei unterschiedlichen Projekten. Die Mitarbeiterinnen bieten psychosoziale Beratung und Unterstützung und informieren über rechtliche Aspekte.

Kraftwerk gegen sexuelle Gewalt an Frauen mit Lernschwierigkeiten: Tel.: 01 / 714 39 39 /
E-Mail: office@ninlil.at / Web: www.ninlil.at/kraftwerk / Kontakt: Mag.° Elisabeth Udl, udl@ninlil.at

ZEITLUPE – Peer-Beratung für Frauen mit Behinderung: Tel.: 01 / 236 17 79 / E-Mail:
office@ninlil.at / Web: www.ninlil.at/zeitlupe / Kontakt: Mag.° Marinela Vecerik (vecerik@ninlil.at)

GEWALT IN GLEICHGESCHLECHTLICHEN BEZIEHUNGEN

Sexuelle Gewalt, körperliche Gewalt, psychische Gewalt

Mit der **Fachkonferenz „Tabu zum Quadrat - Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen“** <http://www.wien.gv.at/kontakte/wast/veranstaltungen/fachkonferenzen/2010.html> versuchte die Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgener Lebensweisen (WASt) einen Schritt gegen die doppelte Tabuisierung zu setzen.

Web: www.queer.wien.at

WASt-Themenschwerpunkt: Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen

Web: <http://m.wien.gv.at/menschen/queer/schwerpunkte/lesbisch-gewalt.html>

**GLEICHBEHANDLUNG / SEXUELLE BELÄSTIGUNG AM ARBEITSMARKT/
IN BILDUNGSEINRICHTUNGEN**

Sexuelle Belästigung, Diskriminierung

Gleichbehandlungsanwaltschaft

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft unterstützt Frauen, die von Diskriminierung betroffen sind, ihr Recht auf Gleichbehandlung durchzusetzen. Das Beratungsangebot der Gleichbehandlungsanwaltschaft steht auch ArbeitgeberInnen, BetriebsrätInnen, Gleichbehandlungsbeauftragten, MultiplikatorInnen und allen Personen, die sich für Gleichstellung einsetzen, zur Verfügung.

Tel.: 01 532 02 44 / E-Mail: gaw@bka.gv.at / Web: www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at

*Beratungsstellen für Frauen
mit Behinderungen, die von
Gewalt betroffen sind*

*Gewalt in gleich-
geschlechtlichen Beziehungen*

*Gleichbehandlung /
Sexuelle Belästigung am
Arbeitsmarkt/in Bildungs-
einrichtungen*

MÄNNERSPEZIFISCHE EINRICHTUNGEN UND INITIATIVEN

Männerspezifische
Einrichtungen und Initiativen

Männerberatungsstellen:

Die Männerberatungsstellen bieten Beratung für Männer und männliche Jugendliche, die Orientierung suchen oder Hilfestellung brauchen, wie beispielsweise bei Identitätsfragen, Beziehungskonflikten, Trennungssituationen, Opfererfahrungen als Jugendlicher oder als Mann, Auseinandersetzung mit der eigenen Gewalttätigkeit, Mann und Arbeitswelt, Mann und Vaterschaft, Sexualität, Einsamkeit, Isolation, Sucht, Rechtsfragen, uvm.

Eine Übersicht über alle Männerberatungsstellen in Österreich finden Sie unter www.maenner.at

White Ribbon

White Ribbon ist die weltweit größte Initiative von Männern gegen Männergewalt an Frauen. Die White Ribbon Österreich Kampagne will einen Beitrag zur Eindämmung der alltäglichen Gewalt von Männern in Paarbeziehungen leisten. Dafür betreibt die Kampagne Bewusstseinsarbeit in der Öffentlichkeit.

Tel.: 0650 / 60 32 829 / E-Mail: office@whiteribbon.at / Web: www.whiteribbon.at

NATIONALE INITIATIVEN

Nationale Initiativen

Sexuelle Gewalt, körperliche Gewalt, psychische Gewalt

Österreichischer Frauenring

Der Österreichische Frauenring (ÖFR) ist die Dachorganisation österreichischer Frauenvereine.

Tel.: 01 319 56 79 / E-Mail: office@frauenring.at / Web: www.frauenring.at

Plattform 20.000 Frauen

Die Plattform entstand als Initiative zur Organisation einer Großdemonstration zum 100. Internationalen Frauentag. Heute führt die Plattform regelmäßig frauenpolitische Aktionen durch.

Tel.: 0676 / 455 1683 / E-Mail: office@20000frauen.at / Web: www.zwanzigtausendfrauen.at

Plattform gegen die Gewalt in der Familie

Die Plattform gegen die Gewalt in der Familie dient als Instrument zur Vernetzung von Hilfseinrichtungen, als österreichweites Forum für den Erfahrungsaustausch und als Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Tel.: 01 / 71100-3362 / E-Mail: kontakt@gewaltinfo.at / Web: www.gewaltinfo.at/plattform/
Kontakt: Mag.ª Brigitte Menzel-Holzwarth

EUROPÄISCHE UND INTERNATIONALE INITIATIVEN

EIGE – European Institute for Gender Equality

Das Europäische Institut für die Gleichstellung der Geschlechter versteht sich als „Wissenszentrum“ in Bezug auf Frauen und Diskriminierungen an Frauen. Es leistet Forschungsarbeit und bietet Fortbildungen und Seminare zum Thema an.

Tel.: 00370 / 5 215 7400 / E-Mail: eige.sec@eige@eige.europa.eu / Web: www.eige.europa.eu

UN Women:

ist jene Organisation der Vereinten Nationen, die sich mit Gleichstellung und Empowerment von Frauen beschäftigt.

Web: www.unwomen.org ; Web des UN Women Nationalkomitee Österreich: www.unwomen-nc.at

WAVE – Women Against Violence Europe

Das internationale Netzwerk gegen Gewalt an Frauen WAVE hat seinen Sitz in Wien und umfasst derzeit 107 Mitgliedsorganisationen aus 46 Ländern.

Tel.: 01 / 154 827 20 / E-Mail: office@wave-network.org / Web: www.wave-network.org/

Kontakt: Mag.^a Maria Rösslhuber

WIDE – Women in Development Europe Österreich: Entwicklungspolitisches Netzwerk für Frauenrechte und feministische Perspektiven

WIDE Österreich versteht sich als Teil der internationalen Frauenbewegung(en) und ist Mitglied des europäischen Netzwerks „Women in Development Europe“. WIDE vernetzt Frauen in Entwicklungspolitik, leistet gendersensible entwicklungspolitische Bildungsarbeit, thematisiert wirtschaftliche, politische, soziale und kulturelle Machtverhältnisse aus feministischer Perspektive, mobilisiert Frauen weltweit und setzt sich für globale Gerechtigkeit ein

Tel.: 01 / 317 40 31 / E-Mail: office@wide-netzwerk.at / Web: www.wide-netzwerk.at/

Kontakt: Mag.^a Ursula Dullnig M.A. und Mag.^a Claudia Thallmayer

Europäische und
internationale Initiativen

RESSOURCEN UND INFORMATIONSQUELLEN

STATISTISCHE QUELLEN ZU GEWALT AN FRAUEN UND KINDERN UND HÄUSLICHER GEWALT

Europäische Grundrechtsagentur (FRA – Fundamental Rights Agency)
Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung.

Tool zur länderspezifischen Datenauswertung

Link: <http://fra.europa.eu/DVS/DVT/vaw.php>

Publikation als Download

Link: <http://fra.europa.eu/de/publication/2014/gewalt-frauen-erhebung-ergebnisse-auf-einen-blick>

Informationsblätter und Statistiken zu Gewalt an Frauen in Österreich des Vereins AÖF

Link: www.a oef.at/index.php/infomaterial-zum-downloaden/infoblaetter-zu-gewalt

Statistiken der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser

Link: www.a oef.at/index.php/infomaterial-zum-downloaden/statistiken-der-a oef

Statistiken der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie

Link: www.interventionsstelle-wien.at/start.asp?ID=474&b=79

Frauenbericht 2010

Link: www.bka.gv.at/site/7207/default.aspx

**Länderberichte des europäischen Netzwerks gegen Gewalt an Frauen WAVE
(Women Against Violence Europe)**

Link: www.wave-network.org/content/annual-country-report

WEITERE NÜTZLICHE INFORMATIONEN

Rechtliche Aspekte zum Gewaltschutz:

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (**Istanbulkonvention**):
www.bmbf.gv.at/frauen/gewalt/uebereinkommen_des_europarat_26193.pdf?4dz8a1

Aktuelles und Hintergrund zur **Gesetzgebung**: www.aoef.at/index.php/gesetze

Informationen über die **Prozessbegleitung**: www.prozessbegleitung.co.at/frauen.htm

Erstinformation zu **Stalking**: www.stalking.at

Gesundheitliche Aspekte zu Gewalt an Frauen:

Übersicht zu den gesundheitlichen Auswirkungen von häuslicher Gewalt:
www.who.int/reproductivehealth/publications/violence/VAW_health_impact.jpeg

Bedeutung des Gesundheitswesens bei Gewalt gegen Frauen: www.gewaltgegenfrauen.at

Informationen zum Thema **Zwangsheirat**: www.gegen-zwangsheirat.at

Informationen zu weiblicher **Genitalverstümmelung**: www.stopfgm.net

Zugang von Frauen mit Behinderungen zu Opferschutzeinrichtungen bei Gewalterfahrungen (EU-Daphne Projekt): bim.lbg.ac.at/de/eu-daphne-projekt-zugang-frauen-behinderungen-zu-opferschutzeinrichtungen-gewalterfahrungen

Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen:

Tabu2: Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen. Konferenzmappe mit Zusammenfassungen der Vorträge der Fachkonferenz:
www.wien.gv.at/wienatshop/Gast_bestellservice/Start.aspx?Artikel=354235

Gegen Gewalt in Lesbischen Beziehungen. Broschüre:
www.lars-europe.eu/en/material/local_austria_broschuere.pdf

Häuslicher Gewalt in LBT Communities begegnen. Policy-Paper:
www.lars-europe.eu/en/material/policy_paper_de.pdf

Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen in Wien: www.jugendinfowien.at/fileadmin/daten/jugendinfo/PDF/Infoblaetter/Freizeit/Infoblatt_Selbstverteidigung.pdf

Sich gegen Gewalt an Frauen engagieren:

PartnerInnen der Kampagne *GewaltFREI leben*:

www.gewaltfreileben.at/de/partnerinnen/partnerliste

Respekt für Dich: Diesen Verein gründeten AutorInnen mit dem Ziel, Menschen, die unter Gewalt leiden, zu unterstützen. www.respekt-fuer-dich.org/
